

Freiraumentwicklungskonzept *Zielrichtung Kompensation und Ökopool*

Erläuterungsbericht

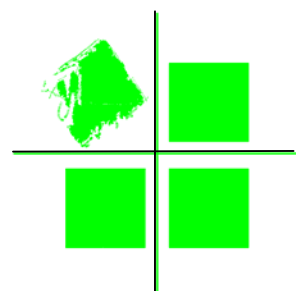


Projekt Nr.: K 0206

Bearbeitung: Januar 2004

Projektleitung: Dipl.-Ing. H.-J. Karsch

Bearbeiter: Dipl.- Geogr. A. Gers



**LANDSCHAFT
+ SIEDLUNG GbR**

BLITZKUHLENSTRASSE 121a
D 45659 RECKLINGHAUSEN
Tel.: 02361 / 490464-0 Fax -29
EMAIL: info @ LuSRe.de
[http: // www.LuSRe.de](http://www.LuSRe.de)

	Seite
Inhaltsverzeichnis	I - II
Tabellenverzeichnis	III
Kartenverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
0	1
Vorbemerkungen	
0.1	1
0.2	3
0.3	7
1	9
Schritt 1: Abgrenzung von "Tabu"-Flächen	
2	12
Schritt 2: Restriktionen, Begünstigungen und bereits planerisch festgestellter Handlungsbedarf	
2.1	12
2.1.1	12
2.1.2	13
2.2	16
2.3	16
2.4	17
3	17
Schritt 3: Auswertung übergeordneter Entwicklungsräume	
3.1	18
3.2	18
3.3	19
4	19
Schritt 4: Kreisweites Korridorsystem potenzieller Kompensationsräume	
4.1	20
4.2	23
4.3	27

	Seite	
5	Schritt 5: Überprüfung des abiotischen Entwicklungspotenzials	35
5.1	Boden und Grundwasser	35
5.2	Oberflächengewässer	36
5.3	Klima/Lufthygiene	36
5.4	Vorbelastungen	36
5.5	Fazit	37
6	Schritt 6: Darstellung der aktuellen Raumnutzung	38
7	Schritt 7: Abgrenzung von Kompensationsräumen	39
7.1	Rangfolgenbildung: Prioritäten und Eignungsklassen	39
7.2	Fazit	42
8	Schritt 8: Entwicklungsziele und besondere Kompensationsfunktionen	43
9	Schritt 9: Generalisierter Maßnahmenentwurf	45
10	Schritt 10: Grobbilanzierung	48
11	Ausblick	51
12	Literaturverzeichnis	53
ANHANG		
	Korridorkartei	56

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tab. 1: Restriktive und begünstigende Faktoren	17
Tab. 2: Übergeordnete Ziele der Landes- und Regionalplanung	20
Tab. 3: Landschaftsräume und kreisweite regionale Leitbilder	23
Tab. 4: Kreisweite Kompensationsräume	30
Tab. 5: Gunstfaktoren für Kompensationsräume	41
Tab. 6: Kompensatorische Wertsteigerung	48
Tab. 7: Faustregel für Kompensationsansprüche	49
Tab. 8: Überschlägige Flächenstatistik	49

Kartenverzeichnis

Karte	Bezeichnung	Maßstab im Text ca.	Seite	Maßstab als Karte
1	Bereich ohne Kompensationseignung	---	---	1:45.000
2	Freiräume	1:250.000	11	1:125.000
3	Restriktionen, Begünstigungen und bereits planerisch festgestellter Handlungsbedarf	---	---	1:45.000
4	Übergeordnete Leitbilder und Entwicklungsziele	1:250.000	22	1:125.000
5	Korridorsystem	1:250.000	34	1:125.000
6	Abiotische Entwicklungspotenziale und Sensibilitäten	---	---	1:45.000
7	Realnutzung im Freiraum	---	---	1:45.000
8	Kompensationsräume	---	---	1:45.000
9	Generalisierter Maßnahmenentwurf - Blatt 1-4	---	---	1:25.000

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungen fachlicher Begriffe

AG KFM	Arbeitsgruppe Kompensationsflächenmanagement
ALUBA	Ausschuss für Landschaftsplanung, Umwelt und Bauangelegenheiten
BauGB	Baugesetzbuch
BK	Biotopkataster
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BNatSchGNeuregG	Neuregelungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz
BSN	Bereiche zum Schutz der Natur
EU	Europäische Union
FA	Forstamt
FFH	Fauna-Flora-Habitat
GEP	Gebietsentwicklungsplan
Gisela	Gewerbeflächen-Informationssystem und Kompensationsflächenmanagement für den Emscher-Lippe-Raum
Himmelsrichtungen	
- N	Nord
- NO	Nordost
- NW	Nordwest
- O	Ost
- S	Süd
- SO	Südost
- SW	Südwest
- W	West
KVR	Kommunalverband Ruhr
LB	Geschützter Landschaftsbestandteil
LEP NRW	Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen
LFoG	Landesforstgesetz
LG	Landschaftsgesetz
LG NRW	Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen
LÖBF	Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten
LP	Landschaftsplan
LP-EZ	Landschaftsplan - Entwicklungsziele
LWK	Landwirtschaftskammer
NSG	Naturschutzgebiet
NW	Nordrhein-Westfalen
ÖF	Ökologischer Fachbeitrag
RFR 2000	Regionales Freiraumsystem Ruhrgebiet
TÖB	Träger öffentlicher Belange
VSG	Vogelschutzgebiet

0 Vorbemerkungen

0.1 Hintergründe und Aufgabenstellung

Wenn Flächen versiegelt oder beansprucht und Gebäude gebaut werden, kommt es häufig zu unvermeidbaren negativen Auswirkungen auf Natur und Umwelt. Daher sind bereits bei der Entwicklung von Bebauungsplänen Kompensationsmaßnahmen zu berücksichtigen, um Natur- und Landschaftspflege gerecht zu werden. Die Beeinträchtigungen sollen, wenn sie nicht zu vermeiden sind, möglichst an Ort und Stelle ausgeglichen werden.

Dieser Ausgleich setzt jedoch voraus, dass in Eingriffsnähe auch Flächen verfügbar sind, die geeignet sind, die verloren gehenden Werte und Funktionen zu kompensieren, was in vielen Fällen natürlicherweise nicht gegeben ist. Bei der Suche nach Ausgleichsflächen auch im entfernteren Umland rückt somit oftmals das Kriterium der Verfügbarkeit gegenüber konzeptionellen oder funktionalen Gesichtspunkten weit in den Vordergrund. Im Gegensatz zum Land- und Freiraumverbrauch, der über den Gebietsentwicklungsplan und über Flächennutzungs- und Bebauungspläne der Gemeinden im weitesten Sinne geordnet und geplant verläuft, ist die Umsetzung der gesetzlichen Ausgleichsverpflichtungen damit einer relativen Zufälligkeit unterworfen und folgt keinem gesamträumlichen Konzept.

Dies ist insofern misslich, als dass auf regionaler Ebene im Rahmen von Ausgleich und Ersatz große und sinnvolle Maßnahmenkomplexe zusammengefasst und realisiert werden könnten, die den finanziellen Rahmen „normaler“ Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen des Kreises Recklinghausen sprengen. Die existierenden Landschaftspläne und Landschaftsplanentwürfe können dieses Defizit zum Teil planerisch auffangen. Allerdings spielten Ausgleich und Ersatz in der Vergangenheit per Gesetz hier keine Rolle.

Für die Bauleitplanung ist der Ausgleich (gem. § 1 a Abs. 3 Satz 2 sowie § 200 a BauGB) auch räumlich losgelöst vom Eingriff - ggf. auch in einer anderen Gemeinde - möglich, sofern dies neben einer geordneten städtebaulichen Entwicklung auch mit den Zielen der Raumordnung (Landesentwicklungsplan, Gebietsentwicklungsplan) und mit den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist. Die Verpflichtung zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit dem Eingriff ist damit aufgehoben - nicht jedoch die Verpflichtung zur Wiederherstellung verloren gehender Werte und Funktionen für Natur und Landschaft.

Vor diesem Hintergrund wird der Kreis Recklinghausen mit den ersten Schritten zur Initiierung eines Ökopools beginnen. Im Rahmen dieses Ökopools sollen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Hinblick auf zu erwartende Eingriffe bereits im Vorfeld angelegt werden. Die erzielten "Ökopunkte" sollen Eingriffsverursachern bereitgestellt werden und die so erwirtschafteten Geldmittel wieder dem Ökopool zufließen. Auf diese Weise wird ein revolvingierender Fond aufgebaut. Der Ökopool des Kreises Recklinghausen soll auf der einen Seite den Investoren Planungssicherheit geben und zum anderen - in einen regionalen Ansatz gebracht - Ausgleich und Ersatz vernetzen.

Im Vorfeld dieser Ökopoolaufstellung soll ein praktikables Rahmenkonzept erarbeitet werden, um das bestehende Konzeptdefizit bezüglich der raumbezogenen Grundlagen im Bereich des kreisweiten Ausgleiches und Ersatzes aufzulösen. Als Grundlage für die Realisierung räumlich vom Eingriff unabhängiger, aber dennoch gezielter und sinnvoller Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen sowohl die großräumigen als auch die regionalen Zusammenhänge aufgezeigt werden. Der erarbeitete übergeordnete Rahmen schafft einerseits die Basis für eine kreisweit einheitliche Vorgehensweise und erleichtert andererseits den Städten und Gemeinden den Aufbau bzw. die Einbindung eigener Kompensationsmodelle.

Das vorgelegte Gutachten „Freiraumentwicklungskonzept mit der Zielrichtung Kompensation und Ökopool“ hat ausdrücklich den Kreis- bzw. regionalen Maßstab im Visier. Es soll dabei keinesfalls restriktiv verstanden werden, sondern die Einstellung sinnvoller Maßnahmen in einen regionalen und überregionalen Zusammenhang erleichtern und somit Synergieeffekte durch die Vernetzung bestehender Biotope und Landschaftsstrukturen mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen freisetzen.

Wesentliches Ziel war die Erstellung eines möglichst praktikablen, einfachen und auch für Dritte nachvollziehbaren Konzeptes für Ausgleich und Ersatz und die Bewirtschaftung eines Ökopools durch den Kreis Recklinghausen. Die regionale bzw. kreisweite Bewertung und Klassifizierung von hierfür geeigneten Kompensationsräumen kann die kommunale Kompensationsflächenplanung der Städte und Gemeinden keinesfalls ersetzen, sondern soll hierfür als eine fachliche Grundlage und nützliche Hilfe verstanden werden. Auf lokaler Ebene sinnvolle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen können natürlich auch außerhalb der aus regionaler Sicht wesentlichen Kompensationsräume dieses Gutachtens liegen; umgekehrt ist bei verfügbaren Flächen außerhalb der ausgewiesenen Kompensationsräume nicht automatisch auszuschließen, dass eine Bedeutung auch aus regionaler Sicht gegeben sein kann.

Auf administrativer und edv-technischer Seite sind vielfältige Vorleistungen getätigt worden. So ist mit dem „Recklinghäuser Modell“ ein praxisbewährter Bewertungsmaßstab für Eingriff und Ausgleich im Kreis Recklinghausen etabliert. Mit der im Rahmen des Projektes „Gisela“ (Gewerbeflächen-Informationssystem und Kompensationsflächenmanagement für den Emscher-Lippe-Raum) entwickelten Software Ka-plus (Kompensation und Ausgleich) ist eine GIS-gestützte Sachdatenverwaltung für Ausgleichs- und Ersatzflächen und den Aufbau eines Ökopools bei der Kreisverwaltung und allen kreisangehörigen Gemeinden bereitgestellt.

Die zur Erfassung, Auswertung und planerischen Beurteilung herangezogenen Daten sind bestehende, bekannte und allgemein akzeptierte oder verabschiedete Planungsgrundlagen, Planungen oder Gutachten. Deshalb wurden bewusst keine eigenen Erhebungen oder Kartierungen getätigt, sondern die in hoher Dichte bestehenden Flächen- und Fachinformationen zusammengetragen und unter der Fragestellung des Gutachtens neu gewichtet und gewertet. Interpretationen und subjektive Einschätzungen werden so minimiert; die Ableitung des Gutachtens kann aus planerischen, naturräumlich allgemein akzeptierten homogenen Vorgaben festgeschrieben werden.

Das Gutachten wurde auf der Basis der Handlungsempfehlung "Kompensationsflächenmanagement im Emscher-Lippe-Raum", ergänzt durch die Eingriffsbewer-

tungsmethode des "Recklinghäuser Modells", und die Landesarbeitshilfe für die Bauleitplanung - Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft - entwickelt.

0.2 Vorgehensweise und Zielsetzung

Formale Zielsetzung

Vorrangiges formales Ziel auf Basis der vorgenannten Aufgabenstellung ist ein überörtliches, vergleichbares und gemeinsames, für die partizipierenden Gemeinden und wichtigsten TÖB akzeptables und gemeinsam genutztes

- gesamtträumliches Konzept der Kompensationsräume incl. Entwicklung
- Anwendungs-/Beanspruchungskonzept (abgestimmtes Nutzungs- und Belegungsschema)

sowohl für Kompensationsmaßnahmen aufgrund von Planungen, die in die kommunale Kompetenz fallen, als auch aufgrund Fachplanungen Dritter.

Zur Erlangung dieser Akzeptanz ist es erforderlich,

- einen formalen Handlungsbezug zu den verschiedenen Gemeindegebieten (Abfragen, Auswertbarkeit etc.) herzustellen,
- bestehende kommunale Planungsansätze/Ausweisungen von Vorrangräumen sowie von den Städten/Gemeinden bereits ausgewiesene bzw. bereits realisierte Kompensationsflächen und bereits vorhandene Kompensationsflächen Dritter innerhalb der verschiedenen Städte/Gemeinden einzubinden,
- die wichtigsten TÖB zu beteiligen (LWK, FA) und
- eine Einbindung des Konzeptes nach erfolgter Abstimmung in Fachplanungen zu erlangen.

Es ist demgemäß

1. im Rahmen der Bearbeitung ein Austausch nicht nur mit dem Kreis, sondern auch mit den Gemeinden
2. eine EDV-technische Berücksichtigung (u.a. Festlegung des Gebietsbezugs "Kommune")
3. die Vorstellung in ALUBA / Kreistag und in der AG KFM

erforderlich.

Ein weiteres formales Ziel ist die Einbindung der Maßnahmen in ein Kataster.

Inhaltliche Zielsetzung

Inhaltliches Ziel des Gutachtens ist eine fachlich fundierte

- Abgrenzung von Kompensationsräumen innerhalb des Kreisgebietes,
- Differenzierung dieser Räume hinsichtlich ihrer Priorität und unterschiedlicher Entwicklungsziel-Schwerpunkte,
- Formulierung der Hauptmaßnahmentypen zur Erreichung der verschiedenen Entwicklungsziele.

Ziel ist dabei die Ausweisung eines zusammenhängenden Netzes auf kreisweiter Ebene, wobei der Zusammenhang auch durch bestehende Strukturen mit hoher ökologischer (Vernetzungs-)Funktion (z.B. Waldgebiete), durch bestehende Schutzgebiete oder durch landschaftspflegerische Maßnahmen anderer Veranlassung geschaffen werden kann. Diese Aspekte sind deshalb berücksichtigungsbedürftig.

Grundsätzlich ist angestrebt, innerhalb der Kompensationsräume spezielle Kompensationsanforderungen (z.B. hinsichtlich der Entwickelbarkeit besonderer Biotope) erfüllen zu können und/oder eine multiple Wirksamkeit der zu erwartenden Maßnahmen zu ermöglichen. D.h. Räume sind als Kompensationsbereich umso geeigneter, je speziellere Funktionen in ihnen (wieder)hergestellt werden können und/oder je mehr umweltabhängige Belange durch/über die Kompensationsanforderung hinaus mit begünstigt werden (z.B. nicht nur Kompensation des Eingriffs "Verlust von Lebensräumen, sondern gleichzeitig Förderung von Klima/Lufthygiene, Grundwasserschutz etc.)

Arbeitsschritte

Die Abgrenzung geeigneter Kompensationsräume erfolgt schrittweise nach dem Prinzip einer "Negativflächenkartierung":

Schritt 1: "Tabu"-Bereiche und -flächen (vgl. Kap. 1)

Nach Sichtung des im Literaturverzeichnis aufgeführten Datenmaterials werden großräumig zusammenhängende Flächen abgegrenzt, die für ein gemeindeübergreifendes, kreisweites Kompensationskonzept grundsätzlich ungeeignet sind. Hierzu zählen

- geschlossene Siedlungsbereiche (vorh./gepl.)
- zusammenhängende Waldflächen (vorh.)
- großflächige Wasserflächen (Halterner Stauseen)
- großflächige Halden, Aufschüttungen und Abgrabungen
- Militärische Sperrgebiete

Nach dieser Ausgrenzung ergibt sich ein zusammenhängendes Freiraumkorridor-netz, das grundsätzlich für Kompensationsmaßnahmen auf kreisweiter Ebene geeignet erscheint.

Schritt 2: Restriktionen, Begünstigungen und bereits planerisch festgestellter Handlungsbedarf (vgl. Kap. 2)

Innerhalb des oben ermittelten Freiraumkorridorsystems werden Flächen ausgegrenzt, die die Realisierung von Kompensationsmaßnahmen verhindern, limitieren oder beeinflussen können; hierzu zählen

a) verhindernde oder limitierende Einflüsse (vgl. Kap. 2.1)

- Gebiete/Flächen mit Schutzstatus (FFH/VSG, BSN, NSG, LB)
- Vorkommen oberflächennaher Bodenschätze gem. GEP
- Agrarische Vorrangzonen
- Erholungsräume/-flächen spezieller Nutzung
- Altlastenflächen
- Hauptverkehrsstraßen
- Freileitungstrassen
- bereits fixierte, aber noch nicht realisierte Kompensationsflächen
- Bereiche mit landschaftspflegerischen Maßnahmen aufgrund von Förderprogrammen

b) den Zusammenhang begünstigende Faktoren (vgl. Kap. 2.2)

- bestehende Schutzgebiete (s.o.)
- Bereiche mit gepl. Entwicklungsmaßnahmen (z.B. aufgrund des Ökologie-Programms, der Emscher-Renaturierung, rechtskräftiger Landschaftspläne etc.)

c) Räume mit bereits festgestelltem planerischen Handlungsbedarf (vgl. Kap. 2.3)

- Räume mit ausgewiesenem Entwicklungsziel III ("Wiederherstellung") und II ("Anreicherung") aus der Landschaftsplanung
- Bereits planerisch abgegrenzte kommunale Kompensationsräume

Schritt 3: Auswertung übergeordneter Entwicklungsräume (vgl. Kap. 3)

Es werden nun die vorhandenen, übergeordneten Entwicklungsräume einbezogen (vgl. Karte 4). Bedeutung haben Flächen- und Raumkonzepte, bei denen eine regionale und überregionale Flächenvernetzung im Vordergrund steht. Berücksichtigt werden

- Biotopverbundflächen gem. GEP
- regionale Grünzüge gem. GEP
- Haupt- und Nebenachsen des RFR 2000

Schritt 4: Entwicklung eines kreisweiten Korridorsystems (vgl. Kap.4)

Unter Hinzuziehung der Ziele der Landes- und Regionalplanung und insbesondere der im GEP dargestellten übergeordneten Leitbilder (Kap. 4.1) wird nun - unter Berücksichtigung und Wichtung der Grundlagen aus Arbeitsschritt 2 und 3 - ein erstes, grobes **kreisweites Korridorsystem potenzieller Kompensationsräume** abge-

grenzt und in die gesamtäumliche, übergeordnete Leitbildkulisse des Kreisgebietes eingebettet (vgl. Kap. 4.2).

Das abgegrenzte Korridorsystem bildet das Grundgerüst für die spätere Ausweisung von Kompensationsräumen auf Kreisebene; zur räumlichen Festlegung von derzeit bestehenden Defizitbereichen, die für Kompensationsmaßnahmen besondere Eignung besitzen, werden zunächst die abiotischen Verhältnisse sowie die Realnutzung überprüft.

Schritt 5: Prüfung besonderer abiotischer Potenziale/ Sensibilitäten

Innerhalb der in Schritt 4 abgegrenzten Bereiche wird überprüft, inwieweit aufgrund der abiotischen Gegebenheiten

- Entwicklungspotenziale für besondere Lebensräume gegeben sind (z.B. grundwassergeprägte Bereiche, nährstoffarme Bereiche etc.) oder
- Empfindlichkeiten (z.B. hohe Wasserdurchlässigkeit etc.) vorliegen.

Diese Überprüfung dient zum einen der Zuordnung besonderer Kompensationsfunktionen, zum anderen dem Erkennen möglicher multipler Funktionen.

Schritt 6: Darstellung der aktuellen Raumnutzung

Für das Kreisgebiet liegt flächendeckend eine Biotoptypenkartierung des Kommunalverbands Ruhrgebiet vor, auf die sich die weitere Untersuchung stützt.

Es ist davon auszugehen, dass zwischen der Erstellung des Gutachtens, dem Erwerb von Flächen für Kompensationsmaßnahmen und deren Umsetzung z.T. mehrere Jahre vergehen, in denen die Flächen weiter genutzt werden. Vor Erwerb der Flächen wird deshalb zwingend eine detaillierte Überprüfung der Nutzung/Biotoptypen im Gelände vorzunehmen sein.

Schritt 7: Abgrenzung von Kompensationsräumen (vgl. Kap. 7)

Unter Berücksichtigung der in den Schritten 3, 4 und 5 erarbeiteten Informationen erfolgt

- eine Abgrenzung empfohlener Kompensationsräume,
- zwischen diesen eine Prioritätendifferenzierung aufgrund ihres Stellenwertes im regionalen Korridorsystem,
- eine Einteilung in Eignungsklassen bezüglich der Kompensation aufgrund besonderer Entwicklungspotenziale, multipler Funktionen, Vernetzungsmöglichkeiten, Vorbelastungen etc.

Schritt 8: Festlegung der Entwicklungsziele und besonderer Kompensationsfunktionen innerhalb der Kompensationsräume (vgl. Kap. 8)

Unter Berücksichtigung der abiotischen Gegebenheiten, der Nutzungsansprüche im Umfeld, bereits formulierter Leitbilder und Entwicklungsziele für Teilräume und der Möglichkeit zur Kompensation spezifischer Eingriffe werden für abzugrenzende Teilräume die jeweils anzustrebenden **Entwicklungsziele** im Sinne einer zukünftigen Hauptnutzungsform formuliert:

- Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen
- Entwicklung von Laubwald
- Entwicklung von Trockenbiotopen
- Vernetzung von Landschaftsräumen
- Anreicherung der Landschaft mit Gehölzstrukturen
- Abschirmung von Straßen durch Gehölzpflanzungen
- Ortsrandgestaltung

Schritt 9: Generalisierter Maßnahmenentwurf (vgl. Kap. 9)

Teilraumbezogen erfolgt jetzt eine Darstellung der Hauptmaßnahmentypen zur Erreichung des in Schritt 8 vorgestellten Entwicklungsziels (und ggf. daraus resultierende Nutzungs-/ Pflegemaßnahmen).

Schritt 10: Grobbilanzierung (vgl. Kap. 10)

Auf Basis der aktuellen Nutzung (vgl. Schritt 6) und des empfohlenen Entwicklungsziels bzw. der teilraumbezogenen generalisierten Maßnahmenentwürfe erfolgt unter Anwendung der "Bewertungsmethode Kreis Recklinghausen" eine erste Abschätzung des rechnerischen Wertzuwachses infolge der Maßnahmen.

0.3 Rechtliche Grundlagen

Aufgrund der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§ 4-6 LG NW) werden bei unvermeidbaren Eingriffen in Natur und Landschaft Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz notwendig. Die Kompensation von Eingriffen wird auch im Baugesetzbuch (§ 1a, ff.) festgelegt. Danach ist es innerhalb der Bauleitplanung erlaubt, Maßnahmen auch sachlich, räumlich und zeitlich losgelöst vom Eingriff durchzuführen, woraus sich die Möglichkeiten zur Entwicklung von Flächenpools (Ausgleichspools) und Ökokonten ergeben.

In diesem Zusammenhang werden die Chancen der Aufstellung eines kreisweiten Kompensationsflächenkonzeptes deutlich. Durch flächendeckende Betrachtung des Kreisgebietes kann eine naturschutzfachlich sinnvolle Gesamtkonzeption erarbeitet werden, in die sich die Kompensationsmaßnahmen integrieren lassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zusammenhängende Maßnahmen „an anderer Stelle“ oft erheblich größere Bedeutung für den Naturhaushalt haben können als (meist vorwie-

gend gestalterisch begründbare) Einzelmaßnahmen im direkten Einwirkungsbereich ausgleichspflichtiger Planungen. Auch können solche Konzepte die Kosten für Ausgleichsflächen und -maßnahmen senken und die Planungs- und Genehmigungsverfahren verkürzen ((15)).

Ein gesetzliches Erfordernis zur Aufstellung von Kompensationsplänen besteht nicht.

1 Schritt 1: Abgrenzung von "Tabu"-Flächen

Im ersten Arbeitsschritt erfolgt die Abgrenzung von Flächen, die für ein kreisweites Kompensationsflächenkonzept generell ungeeignet erscheinen. Das schließt nicht aus, dass auch hier kompensatorische Wirkungen erzielt werden können, die einzel-fallbezogen und/oder aus kommunaler Sicht sinnvoll sein können.

Siedlungsflächen

Maßgeblich sind die Abgrenzungen gemäß GEP sowie zum Teil auch der realen Nutzung. Die Flächennutzungspläne der Kommunen bleiben unberücksichtigt, da sie aus der Regionalplanung hervorgegangen sind oder aber noch hervorgehen können. Ausgegrenzt wurden alle zusammenhängenden Wohn-, Gewerbe- und Industriesiedlungsflächen gem. GEP inklusive bestehender Grünflächen und randlich direkt angrenzender Verkehrswege, Einzelhäuser oder sonstiger baulicher Strukturen. Das bedeutet nicht, dass nicht auch im Siedlungsraum kompensatorische Wirkungen erzielt werden können; z.B. kann das Heranziehen innerstädtischer Brach- und Freiflächen zwecks ökologischer Aufwertung im kommunalen Rahmen und/oder projektbezogenen Einzelfall durchaus Sinn machen. Unter die ausgegrenzte Kategorie fallen ferner Flächen zur Energiegewinnung, Gebiete für flächenintensive Großvorhaben sowie Flugplätze.

Halden, Aufschüttungen und Abgrabungen

Bereiche, die großflächig durch die Veränderung der natürlichen Standortverhältnisse als vorbelastet zu erfassen sind, sind nur bedingt zur Kompensation von Eingriffen geeignet. Im GEP dargestellte Halden, Aufschüttungen und Abgrabungen werden deshalb aus kreisweiter Sicht ausgegrenzt. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass bei entsprechenden Flächen die Gestaltung durch Rekultivierungspläne o.ä. bereits planerisch festgelegt ist und somit in der Regel kein Spielraum für kompensatorische Maßnahmen verbleibt.

Waldflächen

Ausgegrenzt wurden alle zusammenhängenden Waldbestände (Realnutzung) mit einer Größe von über einem Hektar. Diese Flächen eignen sich nur bedingt zur Kompensation (z.B. durch Umwandlung von Nadel- in standortgerechten Laubwald oder durch Arrondierung kleinerer innenliegender Freiflächen), haben aber aufgrund der insgesamt schon bestehenden hohen ökologischen Wertigkeit für ein zu entwickelndes Rahmenkonzept zunächst keine Bedeutung als potenzielle Kompensationsräume. Zudem besteht gem. §§ 31,32 LFoG, der Richtlinie "Wald 2000" und dem BNatSchGNeuregG ohnehin eine gesetzliche Verpflichtung zum naturnahen Bestandsumbau (vgl. hierzu auch Handlungsempfehlung Kompensationsmanagement im Emscher-Lippe-Raum). Mit ausgegrenzt wurden direkt angrenzende Bebauung sowie Verkehrswege. Die geplanten Waldbereiche gem. GEP werden nicht als Tabu-Flächen behandelt. Sie liefern zu einem späteren Zeitpunkt Hinweise bezüglich der Maßnahmenkonkretisierung in derzeitigen Freiräumen in Waldrandbereichen.

Wasserflächen

Hier sind die Halterner Seen aufzuführen, die als zusammenhängende Wasserfläche für die Eingriffskompensation ungeeignet sind.

Freiraumbereiche mit zweckgebundener Nutzung

Hierunter fallen militärische Einrichtungen (Truppenübungsplätze in Haltern, Munitionsdepot in Dorsten), deren Kompensationswert durch die übergeordnete Nutzung derzeit stark eingeschränkt ist. Da diese Gebiete isoliert im Freiraum liegen, formuliert der GEP, dass nach Aufgabe der militärischen Nutzung die Flächen wieder dem Freiraum zurückzuführen sind (Raketenbasis in der Haard, Datteln nördlich des Katenkreuzes). Sie sind derzeit aufgrund ihrer landschaftlichen Ausstattung für den kreisweiten Biotopverbund von Bedeutung und zum Teil als "Gebiet zum Schutz der Natur" ausgewiesen, eignen sich jedoch aufgrund der Zweckbindung derzeit nicht als Suchraum für Kompensationsflächen auf Kreisebene.

Ergebnis


Unter Einbeziehung kleinerer isolierter Freiraumbereiche (z.B. innerhalb von Waldgebieten oder zwischen Nutzungsgrenzen wie etwa Gewerbe/Wohnen oder Wohnen/Straße), die für ein kreisweites Korridorsystem aufgrund ihrer Lage keine grundsätzliche Eignung besteht, ergibt sich durch die Ausgrenzung ein kreisweites Freiraumnetz, innerhalb dessen die Suche nach Kompensationsräumen erfolgen kann. Dabei wird an dieser Stelle deutlich, dass die in Frage kommenden Freiräume ungleichmäßig verteilt sind. Während für Gladbeck, Herten und Castrop-Rauxel nur wenig Flächen mit grundsätzlicher Kompensationseignung zur Verfügung stehen, ist in Dorsten, Haltern, Datteln und auch Waltrop ein sehr großes Freiflächenangebot zu verzeichnen.

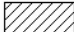







Schon in diesem frühen Planungsstadium lassen sich deutlich kreisweit zusammenhängende Freiraumkorridore erkennen. Der Norden (Dorsten, Haltern) ist weniger dicht besiedelt, so dass die geschlossenen Siedlungskörper flächenmäßig hinter die umgebende freie Landschaft zurücktreten. Im Zusammenhang mit dem hier bestehenden hohen Waldanteil bildet hier ein weitflächiger Freiraumverbund den Übergang zum nördlich anschließenden Münsterland.


Die Grenze zum dichter besiedelten südlichen Kreisgebiet bildet die Lippe, die sich als schmaler, ost-westlich verlaufender Freiraumkorridor deutlich abzeichnet. Eine zweite Ost-West-Achse zieht sich im Süden von Dorsten, Marl und Oer-Erkenschwick bis nach Datteln und Waltrop. Nord-Süd-Verbindungen im Freiraumsystem sind undeutlicher ausgebildet. Im dichter besiedelten Süden des Kreisgebietes werden entsprechende Freiraumachsen insbesondere durch zusammenwachsende Siedlungsbereiche (Herten, Recklinghausen, Castrop-Rauxel) gestört. Doch auch weiter nördlich sind räumliche Entwicklungen erkennbar, die südlich der Lippe den Freiraumkorridorverbund stören. Besonders fallen hier die Industrieentwicklung im Umfeld von Marl sowie die im GEP ausgewiesene Fläche für intensive Großvorhaben nördlich von Waltrop ins Auge, weil sie zwischen Dorsten und Marl bzw. zwischen Datteln und Waltrop den Freiraumverbund erheblich einschränken.

Karte 2: Freiräume

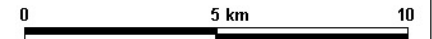
Legende

-  Freiraumkorridore mit grundsätzlicher Kompensationseignung

- Bereiche ohne Kompensationseignung**
-  Gewerbe- und Industriebereiche ((1))*
-  Siedlungsbereiche ((1))*
-  Flugplätze ((1))*
-  Waldflächen >1 ha ((1))*
-  Aufschüttungen und Ablagerungen ((1))*
-  militärische Nutzung ((1))*
-  große Wasserflächen ((7))*
-  Wasserversorgung ((7))*

-  Stadtgrenzen

* Die Quellenangaben beziehen sich auf das Literaturverzeichnis des Erläuterungsberichtes



	Kreis Recklinghausen	Stand:
	Umweltamt 70 Landschaftsplanung und -gestaltung 70.2	15.01.2004
	Freiraumentwicklungskonzept -Zielrichtung Kompensation und Ökopool- ©	01.07.2004
	Karte 2: Freiräume	Blattgröße:
	KirrtSchmackerl-Allee 1 49657 Recklinghausen Tel.: 0236163 6316 wolfgang.kerling@kreis-recklinghausen.de http://www.kreis-recklinghausen.de	DIN A3
Landschaft + Siedlung		Maßstab: 1 : 250.000

2 Schritt 2: Restriktionen, Begünstigungen und bereits planerisch festgestellter Handlungsbedarf

Innerhalb der in Schritt 1 grob abgegrenzten Freiraumkorridore werden im Hinblick auf die Kompensationseignung Faktoren gesammelt, die limitierend und/oder begünstigend wirken. Darüber hinaus werden Flächen erfasst, bei denen ein Handlungsbedarf bereits planerisch festgestellt wurde. Den ermittelten Faktoren wird ihr jeweiliger Stellenwert in der weiteren Planung zugeordnet; teilweise werden sie schon zur Ausweisung des Korridorsystems (Schritt 4) herangezogen, teilweise erfolgt die Einbindung erst später bei der Ausweisung von Kompensationsräumen (Schritt 7) oder deren Maßnahmenkonzept (Schritt 8 und 9). Die Darstellung der Inhalte erfolgt in Arbeitskarte 3.

2.1 Restriktive Faktoren

Restriktiv wirken einerseits ein bereits vorhandener Schutzstatus und andererseits erkennbare konkurrierende Nutzungsansprüche.

2.1.1 Schutzstatus

Berücksichtigt werden zunächst

- **Bereiche zum Schutz der Natur (GEP),**
- **Naturschutzgebiete,**
- **FFH-Gebiete** sowie
- **Vogelschutzgebiete.**

Hier besteht aufgrund der Vorgaben des BNatSchG und des LG NRW sowie der entsprechenden EU-Richtlinien ein öffentlich verpflichtendes Optimierungsgebot, so dass die Umsetzung von Optimierungsmaßnahmen innerhalb dieser Gebiete durch Kompensation problematisch erscheint. Die "Handlungsempfehlung Kompensationsflächenmanagement im Emscher-Lippe-Raum ((15)) lässt eine Anrechnung von Kompensation - mit räumlich-funktionalem Zusammenhang zum Eingriff und auf der Basis einer Leitbild- und Zielkonzeption - deshalb nur zu, wenn eine Umsetzung der staatlich/behördlichen Pflege- und Entwicklungsaufgaben auf absehbare Zeit nicht erfolgen kann und zudem ein dringlicher Optimierungsbedarf besteht.

Diese Anforderungen sind vor Einbeziehung der entsprechenden Schutzgebiete in ein kreisweites Korridorsystem für Kompensationsmaßnahmen zu prüfen.

Als für die Kompensation ungeeignet werden darüber hinaus

- landesweit erfasste **Biotope**, die **gem. § 62 LG** geschützt sind, und
- **geschützte Landschaftsbestandteile (LB)**

aufgenommen. Die meistens kleinflächigen Biotopstrukturen zeichnen sich durch einen schon derzeit hohen ökologischen Wert aus, so dass dann kompensatorische Maßnahmen nicht zweckmäßig erscheinen. Gleichwohl liefern die Standorte wertvolle Hinweise für die regionale Kompensationsflächenplanung hinsichtlich der zu erfüllenden Ansprüche an die Biotopvernetzung sowie der sonstigen qualitativen und funktionalen Zielformulierungen für die Kompensationsflächengestaltung. Diese begünstigende Wirkung wird in Kap. 2.2 nochmals aufgegriffen.

Ebenfalls als limitierend erfasst werden

- Flächen des **Biotopkatasters der LÖBF NW**.

Die Ausweisung der Katasterflächen beschränkt sich jedoch in vielen Fällen nicht auf hochwertige (und damit für die Kompensation ungeeignete) Biotope, sondern bezieht Randbereiche teilweise - mit dem Hinweis auf Entwicklungsmöglichkeiten - großflächig mit ein. In diesen Fällen können sie sich auf die Kompensationsflächenplanung auch begünstigend auswirken und werden unter Kap. 2.2 nochmals aufgeführt.

In Karte 3 aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt, jedoch ebenfalls limitierend wirkt sich die Ausweisung

- **gesetzlicher und natürlicher Überschwemmungsgebiete**

aus. Insbesondere für die spätere konkrete Maßnahmenplanung ergeben sich hier Restriktionen bzw. Abstimmungsbedarf (beispielsweise bezüglich der Anpflanzung von Gehölzen mit abflussmindernder Wirkung).

2.1.2 Konkurrierende Nutzungsansprüche

Konkurrierende Nutzungsansprüche beeinflussen einerseits die Lage und Abgrenzung des kreisweiten Korridorsystems selbst sowie andererseits die jeweilige Eignung einzelner Kompensationsflächen bezüglich der zu erreichenden Wertsteigerung und der konkretisierten Maßnahmenbelegung. Folgende limitierende Faktoren werden berücksichtigt:

Vorkommen oberflächennaher Bodenschätze gem. GEP

Der GEP weist "Bereiche zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze" aus. Dargestellt sind Lagerstätten für die nächsten 25 Jahre und darüber hinaus in Beikarten Reservegebiete für die nächsten 50 Jahre. Diese Bereiche eignen sich für ein kreisweites Kompensationskonzept nur bedingt, da selbst die Reservegebiete nur in Anspruch genommen werden dürfen, wenn "ein zukünftiger Abbau der Bodenschätze langfristig nicht unverhältnismäßig erschwert wird" ((1, S. 77)).

Auch umgekehrt ist aus Sicht von Natur und Landschaft eine Kompensationsflächenplanung nur dort sinnvoll, wo die Realisierung eine langfristige Entwicklung der angestrebten Werte und Funktionen verspricht.

Landwirtschaftliche Kernzonen

Innerhalb eines landwirtschaftlichen Strukturgutachtens der Landwirtschaftskammer Westfalen Lippe ((23)) werden landwirtschaftliche Kernzonen ausgewiesen, die einen Großteil des Freiraumes im Kreisgebiet belegen. Für eine kreisweite Kompensationsflächenplanung, die im Grundsatz mit diesen Raumansprüchen konkurriert, wird daraus gefolgert:

- Kompensationsräume, die außerhalb der ausgewiesenen Kernzonen liegen, sind den innenliegenden zu bevorzugen.
- Innerhalb der Kernzonen sind deren Randbereiche für ein Kompensationskorridorsystem günstiger als zentral gelegene Flächen.
- Kernzonenbereiche innerhalb von im GEP ausgewiesenen Bereichen zum Schutz der Natur (Nutzungskonflikt!) werden den außerhalb liegenden Kernzonen bevorzugt.
- Innerhalb der Kernzonen ist auf die landwirtschaftlichen Belange Rücksicht zu nehmen (zum Beispiel Saum- und Heckenstrukturen entlang von Wegen und Parzellengrenzen statt großflächiger Aufforstungen, Berücksichtigung der Bearbeitungsrichtung und Vermeidung von Verschattung von Ackerfluren bei Anpflanzungen, Verhinderung von Bearbeitungserschwernissen durch ungünstige Form der Ackerschläge oder zu kleine Parzellenbildung).

Damit ist die Verteilung ein bedeutsames Kriterium für die Ausweisung eines Korridorsystems für Kompensationsräume.

Erholungsräume und -flächen mit spezieller Nutzung

Unter diesem Aspekt geht es nicht um die landschaftsbezogene Erholungsnutzung, die im Kreisgebiet mit unterschiedlicher Intensität den Freiraum und die Waldgebiete belegt. Für die Kompensationsflächenplanung dient dieses Stichwort als Merkposten für Bereiche, in denen auf eine spezielle Erholungsnutzung ggf. Rücksicht genommen werden soll; beispielsweise ist an Modellfluggelände oder Ballonstartplätze gedacht, in deren Umfeld eine Abstimmung bezüglich der Kompensationsflächenplanung notwendig erscheint. Auch Freizeitparks oder Schießsportanlagen schränken die Kompensationsmaßnahmenplanung ggf. ein. Eine kartographische Darstellung dieser Einrichtungen erfolgt zunächst nicht, da sie für das regionale Korridorsystem eine untergeordnete Bedeutung haben.

Altlastenflächen

Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen mindern ggf. die Kompensationseignung von Flächen, weil aufgrund der Vorbelastung die Wertsteigerung durch kompensatorische Maßnahmen eingeschränkt ist. Die Methode zur Eingriffsregelung des Kreises Recklinghausen erkennt auf Altlastenstandorten, für die kein Sanierungs-/Sicherungsbedarf besteht, eine Wertsteigerung durch Kompensationsmaßnahmen nur zu 50% an.

Straßen

Berücksichtigt werden alle Hauptverkehrsstraßen im Kreisgebiet gem. der Realnutzungskartierung des KVR ((7)), die in Arbeitskarte 3 in zwei Kategorien dargestellt sind:

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen,
- Bundes-, Landes- und Kreisstraßen

Mit unterschiedlicher Intensität gehen verschiedene Wirkfaktoren von Straßen aus:

Anlagebedingte Zerschneidungswirkungen verringern die Leistungen des Biotopverbundes wesentlich. Der Individuenaustausch vor allem der bodengebundenen Tierwelt wird ganz (z.B. Autobahn mit Lärmschutzwänden oder Wildschutzzäunen) oder teilweise unterbunden. Dieser Punkt ist unter Kap. 9 (S. 46) nochmals aufgenommen. In Karte 9 sind Bereiche markiert, in denen besonderer Handlungsbedarf aufgrund der bestehenden Zerschneidungswirkungen im zusammenhängenden Biotopverbund besteht.

Betriebsbedingte Auswirkungen durch Lärm und Schadstoffe belasten sowohl die abiotischen (vgl. hierzu auch Kap. 5) als auch die biotischen Standortfaktoren und Lebensbedingungen im Straßenumfeld. Innerhalb eines gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr und des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 13.02.1992 wird angeführt, dass anzustreben ist, "Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen der von Straßenverkehr ausgehenden Beeinträchtigung nicht auf den unmittelbar an den Straßenkörper angrenzenden Flächen vorzusehen". Der Bewertungsrahmen für die Straßenplanung NW (EregStra) vom 25.02.1999 operationalisiert diesen Aspekt, in dem je nach Straßentyp und Verkehrsbelastung Wirkzonen gebildet werden, die bis zu 250 m beidseits der Straße reichen. Mit der Nähe zur Straße nimmt dabei die Abwertung der Lebensraumfunktionen zu.

Freileitungen

Freileitungen schränken die Kompensationseignung von Flächen zum Teil wesentlich ein. Jeder Freileitung ist eine Schutzzone zugeordnet, innerhalb derer insbesondere die Anpflanzung von Gehölzen untersagt oder reglementiert wird. Beispielsweise ist im Umfeld von 110 kV-Leitungen die Anpflanzung von Wald oder Feldgehölzen innerhalb eines Streifens von beidseitig 35 m nicht möglich. Andererseits können diese Flächen z.B. für Flächenextensivierungen in landwirtschaftlich genutzten Bereichen genutzt werden, sind in der Regel unverbaubar und können durch ihre lineare Struktur eine besondere Bedeutung erlangen.

2.2 Den Zusammenhang begünstigende Faktoren

Begünstigend für die Kompensationsflächenplanung wirken Faktoren, die den Biotopverbund schon derzeit oder geplant fördern und an denen entsprechende Entwicklungsachsen angelehnt werden können. Dazu gehören:

- **Schutzgebiete** (s. Kap. 2.1.1), die zwar selber ggf. nicht für Kompensationsmaßnahmen geeignet sind, aber deren Vernetzung innerhalb eines Korridorsystems angestrebt werden muss.
- **Bereiche mit Entwicklungsmaßnahmen** aus anderen Planungen; hierzu gehören die rechtskräftige Landschaftspläne (Nr. 1 "Die Haard", Nr. 3 "Castroper Hügelland", Nr. 4 "Gladbeck") sowie weitere Planungen wie z.B. die Emscher-Renaturierung und das Lippeauenprogramm. Diese Bereiche werden aufgrund ihrer Kleinteiligkeit zeichnerisch noch nicht dargestellt, werden jedoch bei der Findung eines kreisweiten Korridorsystems berücksichtigt.

2.3 Bereits planerisch festgestellter Handlungsbedarf

Planerisch bereits festgestellter Handlungsbedarf ergibt sich

- besonders in Bereichen mit dem Entwicklungsziel III "Wiederherstellung" der Landschaftsplanung;
- darüber hinaus in Bereichen mit dem Entwicklungsziel II "Anreicherung" der Landschaftsplanung;
- in planerisch bereits abgegrenzten kommunalen Kompensationsräumen. Entsprechende Angaben liegen bislang nur für das Stadtgebiet von Marl vor ((32)).

Entsprechende Daten liegen also nicht flächendeckend, sondern nur für Teilbereiche vor. Für die Ermittlung des kreisweiten Korridorsystems werden diese Daten deshalb nur mit untergeordneter Bedeutung behandelt; für die spätere Ermittlung von Kompensationsräumen, und die Maßnahmenkonzeption können die jeweiligen Abgrenzungen jedoch wichtig werden.

2.4 Zusammenfassung

Die folgende Tabelle fasst die in Kapitel 2 berücksichtigten restriktiven und begünstigenden Faktoren zusammen und ordnet ihnen vorgreifend die Berücksichtigung innerhalb der weiteren Planung zu. Die jeweiligen Begründungen hierzu und die vorgenommenen Wichtungen sind in den entsprechenden Kapiteln (Kap. 4, Kap. 7 - 9) aufgeführt.

Tab. 1: Restriktive und begünstigende Faktoren

Faktor	limi- tie- rend	be- günsti- gend	Kriterium für			
			Korridor- system	Kompensations- räume	Entwicklungs- ziele	Maßnahmen- konzept
Schutzgebiete:						
• FFH	x	x	x	x	x	
• VSG	x	x	x	x	x	
• BSN	x	x	x	x	x	
• NSG	x	x	x	x	x	
• §62-Biotope	x		x	x	x	
• Biotopkataster	x	x	x	x	x	x
• LB	x		x	x	x	x
• Überschwem- mungsgebiete	x	x		x	x	x
Bodenschätze GEP	x			x		
Landw. Kernzonen	x		x	x	x	x
Erholungsräume	x				x	x
Altlasten	x	(x)		x	x	x
Straßen	x	(x)	(x)	x	x	x
Freileitungen	x	(x)		x	x	x
Handlungsbedarf						
• LP-EZ II		x			x	x
• LP - EZ III		x	x	x	x	x
• kommunale Kompensation		x		x		x

3 Schritt 3: Auswertung übergeordneter Entwicklungsräume

Nachdem der Freiraum in Schritt 1 abgegrenzt und die relevanten Raumstrukturen und -faktoren in Schritt 2 erfasst worden sind, werden in Schritt 3 die übergeordneten Entwicklungsräume dargestellt, die aus landes- und regionalplanerischer Sicht das Grundgerüst der Landschafts- und Biotopvernetzung im Kreisgebiet bilden. Ausgewertet wurden hierzu

- der Ökologische Fachbeitrag zum GEP Emscher-Lippe, innerhalb dessen das Biotopverbundsystem für das Nördliche Ruhrgebiet eine entscheidende Planungsgrundlage darstellt
- die Regionalen Grünzüge gem. GEP, die darüber hinaus den Aspekt Landschaftsbild und Erholung berücksichtigen.

Das Regionale Freiraumsystem Ruhrgebiet (RFR 2000) liefert mit der Darstellung von "Entwicklungachsen für den Biotopverbund" zusätzliche Informationen, insbesondere zum Stellenwert der abgegrenzten Räume im Verbundnetz.

3.1 Landesweiter und regionaler Biotopverbund

Die im Ökologischen Fachbeitrag zum GEP Emscher-Lippe ((1)) ausgewiesenen Biotopverbundflächen haben eine besondere Indikatorfunktion für die Kompensationsflächensuche.

Es sind dort Flächen abgegrenzt, die von vorrangiger Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sind und die mit erster Priorität dem Aufbau eines regionalen Biotopverbundsystems dienen sollen.

Unterschieden werden:

Flächen von landesweiter Bedeutung

- BSN (stellenweise bereinigt), die im LEP NRW dargestellt sind
- Rieselfelder Dortmund in Ergänzung des Verbundkorridors Lippeaue
- westlicher Teil der Haard

Flächen von regionaler Bedeutung - Stufe I

- Flächen >10 ha mit besonderer Schutzwürdigkeit unter regionalen Gesichtspunkten
- Kernflächen und Korridore als wesentlichen Elemente des regionalen Biotopverbundsystems (NSG vorh. oder vorgeschlagen, darüber hinausgehende naturschutzwürdige Bereiche, Ergänzungsflächen im Verbundsystem)

Flächen von regionaler Bedeutung - Stufe II

- schutzwürdige und potenziell schutzwürdige Flächen zum Aufbau und zur Ergänzung des Verbundsystems
- schutzwürdige Biotope (Biotopkataster NW)
- entwicklungsfähige Ergänzungsflächen,
- Freiräume im Ballungsgebiet mit besonderer Bedeutung als ökologische Ausgleichsräume und Rückzugsräume für Pflanzen und Tiere

Dabei werden nicht nur aktuell geschützte oder schutzwürdige Flächen eingeschlossen, sondern in gleichem Maße auch Flächen, die aufgrund ihrer jeweiligen Lage im Verbundsystem eine potenzielle Bedeutung erlangen und somit Entwicklungsbereiche darstellen. Diese Bereiche sind im Rahmen einer kreisweiten Kompensationsflächenplanung besonders interessant.

3.2 Regionale Grünzüge

"Das Regionale Grünzugssystem ist durch Planungen und Maßnahmen zur qualitativen, ökologischen Aufwertung des Freiraumes, zum Wiederaufbau von zerstörter oder beeinträchtigter Landschaft sowie durch Vernetzung vereinzelt vorhandener ökologischer Potenziale [...] zu entwickeln und zu verbessern." (Ziel 21.3 des GEP)

Der GEP hebt dabei die Regionalen Grünzüge im Ballungsraum und im Ballungsrand besonders hervor. Die nach Norden fortgeführten Regionalen Grünzüge sollen die Verbindung mit der Lippeaue und dem großräumigen Landschaftsraum der Haard herstellen. Der Regional- und der Bauleitplanung wird die grundlegende Aufgabe zu-

gesprächen, diese Grünzüge zu sichern und nach Möglichkeit zu vergrößern und damit zu ihrer Durchgängigkeit und Vernetzung im regionalen Maßstab beizutragen (vgl. ((1)), S. 67).

Aus diesen Zielformulierungen, insbesondere der Einbeziehung der Bauleitplanung, ergibt sich bezüglich der Kompensationsflächenplanung hier ein regional begründetes Handlungsfeld.

3.3 Entwicklungssachsen für den Biotopverbund gem. RFR 2000

Innerhalb der Themenkarte 1 des RFR 2000 werden Entwicklungssachsen für den landesweiten (Lippe), den regionalen (Nord-Süd-gerichteten) und den kommunalen (Ost-West-gerichteten) Biotopverbund dargestellt. Darüber hinaus wird die Emscherniederung als potenzielle regionale Biotopverbundachse im Rahmen der Emscher-Renaturierung ergänzt.

Gebildet werden die Achsen von "Freiflächen mit guter Ausstattung an Struktur- und Biotoperelementen sowie Freiflächen, auf denen eine Entwicklung linearer und kleinflächiger Landschaftselemente möglich ist".

Da die Achsen in Anlehnung an die Regionalen Grünzüge verlaufen und zudem keine räumliche Abgrenzung besitzen, werden sie in Karte 3 nicht dargestellt, jedoch bei der Festlegung des Stellenwertes von Kompensationsräumen innerhalb des Vernetzungssystems (vgl. Kap. 7) berücksichtigt.

4 Schritt 4: Kreisweites Korridorsystem potenzieller Kompensationsräume

Die Arbeitsschritte 1 - 3 erlauben die räumliche Abgrenzung eines kreisweiten Korridorsystems (Karte 5), an dem sich die spätere Suche nach Kompensationsräumen orientieren kann. Um die Korridore auch inhaltlich begründen und erste, übergeordnete Entwicklungsziele beschreiben zu können, wird diese Abgrenzung unter Hinzuziehung der Ziele der Landes- und Regionalplanung und insbesondere der im GEP dargestellten übergeordneten Leitbilder in die gesamträumliche Leitbildkulisse des Kreisgebietes eingebettet (vgl. Karte 4).

4.1 Übergeordnete Ziele der Landes- und Regionalplanung

Der in Schritt 1 ausgegrenzte Freiraum mit grundsätzlicher Kompensationseignung ist in ein gesamträumliches, regionales Leitbildsystem für die Grünordnung und die Freiraumentwicklung eingebunden. Unter Berücksichtigung der übergeordneten Ziele der Landes- und Regionalplanung werden aus den landschaftsraumbezogenen Leitbildern, die im Ökologischen Fachbeitrag zum GEP Emscher-Lippe ausführlich erarbeitet worden sind, freiraumbezogene Entwicklungsziele abgeleitet. Die Zielkonzeption wird unter besonderer Berücksichtigung der in der Handlungsempfehlung zum Kompensationsflächenmanagement im Emscher-Lippe-Raum ((3)) aufgestellten Grundsätze zu einem gesamträumlichen Leitbild für die Grünordnung und Freiraumentwicklung vorgenommen.

Die übergeordneten Ziele der Landes- und Regionalplanung, die für eine Kompensationsflächenplanung bezüglich der Maßnahmenkonzeption sowie auch der zu bildenden Prioritäten Bedeutung erlangen, sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Tab. 2: Übergeordnete Ziele der Landes- und Regionalplanung

GEP Teilabschnitt Emscher-Lippe, Entwurf ((1))	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der bestehenden Freiräume, Vermeidung von Zerschneidung noch großer zusammenhängender Freiräume • Sicherung Landwirtschaftlicher Kernzonen vor anderweitigen Nutzungen • Erhaltung und Weiterentwicklung von Wald mit naturnaher und nachhaltiger Waldbewirtschaftung; Entwicklung durch Vernetzung von Restwaldflächen/Aufgreifen bestehender Waldstrukturen • Vorrang des Arten- und Biotopschutzes in Bereichen zum Schutz der Natur • Entwicklung / Sicherung eines Biotopverbundsystems, Sicherung und Aufwertung der Regionalen Grünzüge • Ökologischer Umbau von Fließgewässern und Rückgewinnung von Auenbereichen • Sicherung der Bodenfruchtbarkeit, Nachhaltigkeit der Bodennutzung • Entwicklung von Wald hinsichtlich seiner Funktion des Bodenschutzes
Kulturlandschaftsprogramm NRW ((26))	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung / Erweiterung der Lebensbedingungen gefährdeter Tiere und Pflanzen • Schaffung eines landesweiten Biotopverbundes • Sicherung von Dauergrünland • Verringerung des Einsatzes von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln • Verminderung der Bodenerosion • Schutz des Bodens als wichtigste Produktionsgrundlage

Natur 2000 in NRW ((28))	<p>Erhaltung bzw. Entwicklung von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Resten von Niederungen mit feuchten Wäldern und Brüchen • innerstädtischen Grünanlagen wie Parks und gezielt angelegte Grünachsen • Bergehalden mit alten Robinienpflanzungen, Erlen-, Pappel- und Ahornaufforstungen, Birkenanflug und Spontanbegrünungen
Mehr Wald in NRW ((29))	<ul style="list-style-type: none"> • Wuchsbezirk Emscherland, in dem eine Waldvermehrung notwendig bzw. dringend geboten ist • Entwicklung von Auwäldern und Ufergehölzen entlang der Lippe • Waldkorridore zur Vernetzung von isoliert liegenden Beständen und als ökologische Bindeglieder zu den Verdichtungsräumen <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung standorttypischer Waldränder
Lippeauenprogramm ((24))	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung bzw. Wiederherstellung der Gewässer und Auen in ihrer Funktion als natürlicher Retentionsraum • Ausschluss weiterer Beeinträchtigungen der Gewässer und Verunreinigungen des Grundwassers; Abbau bestehender Gewässerbelastungen • Sicherung und Weiterentwicklung von Überschwemmungsbereichen in ihrem Bestand und ihrer Funktionsfähigkeit; Erweiterung der Überschwemmungsgebiete in geeigneten Bereichen • keine Beeinträchtigung oder Gefährdung des Grundwassers im Bereich von Schutzgebieten • Entwicklung einer naturnahen Flussdynamik / eines naturnahen Flusslaufes • Entwicklung einer naturnahen Auenlandschaft • Erhaltung/Optimierung und Entwicklung einer kulturgeprägten Auenlandschaft mit Biotoptypen sehr hoher Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere • Verbesserung/Herstellung des Biotopverbundes in Restauen
Regionales Freiraumsystem Ruhrgebiet ((8))	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung/Extensivierung/Entwicklung der Grünlandnutzung in den Bachtälern • naturnaher Ausbau begradigter Fließgewässer • Erhaltung und Optimierung innerstädtischer Wald- und Grünflächen • Schaffung eines lokalen Biotopverbundsystems • Schaffung neuer Lebensräume im Bereich fortschreitender Bergsenkungen • naturnahe Bewirtschaftung der Waldbestände, Förderung von Laubwald <p>Erhaltung einzigartiger bodenökologischer Standorte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung standortgerechter Gehölze • Vermeidung von Monokulturen • Nutzungsextensivierung auf Wiesen und Weiden • Schaffung von Waldflächen auf frischen Standorten zum Schutz des Bodens vor den Auswirkungen der agrarwirtschaftlichen Produktionsweise • Erhaltung seltener Böden <p>Rückbau versiegelter Flächen in Gebieten mit geschlossener Bebauung</p>

Karte 4: Übergeordnete Leitbilder und Entwicklungsziele

Legende

Landschaftsraum 9
natürliche Tieflandsböden mit Erbsen-Grünland und Fruchtwald;
Ausdehnung in ungeförderter Sukzession;
Wiederentwicklung von Moorwäldern;
Verbindung zur Lippe;
lineare Vernetzung der Wälder in den Niederungen

Landschaftsraum 6.1
unzerschnittene Waldlandschaft;
vermehrter Laubholzanteil;
gewässerökologische Vitalität in den Randbereichen als Standort für seltene Arten

Landschaftsraum 6.2
von Offenlandbereichen gegliederte Waldlandschaft;
laubgehölzreiche Bestände;
Verbindungen zur Haard über die Lippeausläufer;
großflächige Verdrängung über die Lembecker Niederung bis zum Niederrhein

Landschaftsraum 10
natürliche Ebene mit extensivem Fruchtgrünland;
Kern der Landschaft: Moorwälder

Landschaftsraum 7
Aufgabe der militärischen Nutzung;
Erhaltung bzw. Entwicklung der hohen Wertigkeit

Landschaftsraum 8.2
Erhaltung und Neuentwicklung von Heide;
Wälder in ungeförderter Eigenentwicklung;
Erhalt der bäuerlichen Landschaft

Landschaftsraum 5
Prägung durch Laubmischwälder;
Erhaltung bestehender Sonderstandorte;
durchgängige Verbindung zur Lippe unter Zurücknahme störender Nutzungen

Landschaftsraum 8.1
naturnah im Wandelnde Gewässer;
Ausschüttung von Natur- und Halbnaturnähe Biotopten;
extensive Grünlandbewirtschaftung;
Ausdehnung/Erweiterung durch natürliche Sukzession;
Altstandorte mit hoher Lebensraumfunktion;
ökologische Durchgängigkeit

Landschaftsraum 2
durchgehender Ost-West-Grünzug;
Randschutz des überbaulichen Biotopnetzwerkes;
Erhaltung des Grünland- und Heckenreliefs;
Niederungen: Erbsen-Grünland oder Sukzession

Landschaftsraum 4
natürliche Wälder und verarmte Talauen als Kernflächen des Biotopverbundes;
Bruch- und Ausdehnung durch Sukzession;
auf Sandböden ressourcenschonende Acker- und Grünlandnutzung

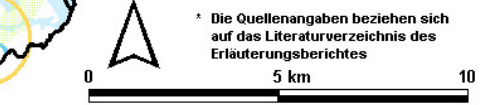
Landschaftsraum 3
Erhaltung der bestehenden Freiraumkorridore;
Biotopnetz aus naturnahen Lebensräumen und strukturalten Freiraum- und Sekundärlebensräumen;
eingeschränkter Flächenverbrauch f. Gewerbe/Industrie
Zugänglichkeit der Agrar- und Forstbereiche für die Erholung

Landschaftsraum 1
nachhaltige Erhaltung des Freiraumverbrauchs;
ökologischer Umbau des Biotopnetzwerkes;
Biotopnetz aus naturnahen Biotopten, traditioneller Kulturlandschaft und strukturalten Lebensräumen

- Landschaftsräume ((21))***
- 1 Zentrales Ruhrgebiet im Emscherland
 - 2 Nördliches Ruhrgebiet auf dem Vestischen Höhenrücken und in der Waltruper Ebene
 - 3 Ballungsraumrandzone in der Dorstener Talweitung
 - 4 Waldlandschaft der Niederrheinischen Sandplatten
 - 5 Waldlandschaft des Haard-Hügellandes
 - 6.1 Waldhügellandschaft der zentralen Hohen Mark
 - 6.2 Wald- und ackerreiche Vorländer der Hohen Mark
 - 7 Borkenberge
 - 8.1 Lippeauen
 - 8.2 Hullerner Niederterrasse
 - 9 Lembecker Wellen
 - 10 Merfelder Niederung
- Leit- und zielbildformulierung**

- Biotopverbund gem. GEP**
- Flächen von landesweiter Bedeutung ((21))*
 - Flächen von regionaler Bedeutung - Stufe I ((21))*
wesentliche Elemente des regionalen Biotopverbundsystems
 - Flächen mit regionaler Bedeutung - Stufe II ((21))*
Aufbau und Ergänzung des regionalen Biotopverbundsystems
 - regionale Grünzüge gem. GEP ((1))*

- Vernetzungsschwerpunkte**
- überregionale Funktionen
 - regionale Funktionen
 - Stadtgrenzen



* Die Quellenangaben beziehen sich auf das Literaturverzeichnis des Erläuterungsberichtes

	Kreis Recklinghausen	Stand:
	Umweltamt 70 Landschaftsplanung und -gestaltung 70.2	15.01.2004
	Freiraumentwicklungs-konzept Zielrichtung Kompensation und Ökopool- ©	Plot-Datum:
	Karte 4: Übergeordnete Leitbilder und Entwicklungsziele	01.07.2004
	KartSchmacke-Allee 1 49557 Recklinghausen Tel.: 0236/453 6316 email: kart@kre-recklinghausen.de http://www.kreis-recklinghausen.de	Blattgröße: DIN A3
Landschaft + Siedlung		Maßstab: 1 : 250.000

4.2 Regionale Leitbilder

Auf der Grundlage der Natur- und Kulturlandschaftsausstattung weist der Ökologische Fachbeitrag zum GEP die folgenden Landschaftsräume aus. Das im Ökologischen Fachbeitrag jeweilig beschriebene Leitbild wird an dieser Stelle unter besonderer Berücksichtigung der für das Kompensationsflächenkonzept relevanten Aspekte zusammengefasst.

Landschaftsraum Nr. 1: Zentrales Ruhrgebiet im Emscherland

Hierzu zählen im Freiraumsystem die westliche, östliche und südliche Umgebung der Städte Gladbeck, Herten, Recklinghausen und Castrop-Rauxel.

Geprägt ist der Raum durch den im Zuge der Industrialisierung vollzogenen starken Landschaftsverbrauch und den in den letzten Jahrzehnten erfolgten erneuten Strukturwandel durch den Rückgang des Bergbaus und die Umstrukturierung der Eisen- und Stahlindustrie.

Tab. 3: Kreisweite regionale Leitbilder

Das Leitbild geht von einer nachhaltigen Bremsung des Freiraumverbrauches aus. Der Emscher-Landschaftspark ist abgesichert und umgesetzt, der ökologische Umbau des Emschersystems abgeschlossen. Der städtisch-industrielle Verdichtungsraum wird von einem Biotopnetz durchzogen, dessen Elemente naturbetonte Biotope (z.B. alte Laubwälder), traditionelle Kulturlandschaft (z.B. Grünland-Kleingehölz-Komplexe) sowie städtisch-industrielle Lebensräume (z.B. Parks, Friedhöfe, Industriebrachen) sind.

Landschaftsraum Nr. 2: Nördliches Ruhrgebiet (Vestischer Höhenrücken und Waltroper Ebene)

Im Freiraumsystem erscheint diese Zone als breites Freiraumband zwischen den Stadtgebieten von Gladbeck, Herten, Recklinghausen und Castrop-Rauxel im Süden und, Marl, Oer-Erkenschwick, Datteln sowie Waltrop im Norden.

Die Landschaft bildet einen noch zusammenhängenden, agrarisch genutzten Freiraum auf den geschlossenen Lösslehmdecken, wird jedoch charakterisiert durch den für das Ruhrgebiet typischen Wechsel von Zechensiedlungen, alten Drubbeln, Wasserschlössern, Industrie- und Chemieanlagen, Bergehalden, Wäldchen, kleinen Bächen und Mülldeponien.

Fortsetzung Tab. 3

Das Leitbild beschreibt einen durchgehend gesicherten und erhaltenen Ost-West-Grünzug mit deutlicher Trennung zwischen Siedlung und Freiraum. Während der urban-industrielle Verdichtungsraum von einem Biotopnetz durchzogen wird, werden die ackerbaulich genutzten Böden an den Siedlungsändern, auf dem Vestischen Höhenrücken und in der Waltroper Ebene standortgemäß bewirtschaftet. Dabei ist der Grünland- und Heckenanteil erweitert. Die Niederungsbereiche der Bäche werden extensiv als Grünland genutzt oder der Sukzession überlassen.

Landschaftsraum Nr. 3: Ballungsraumrandzone in der Dorstener Talweitung

Der Landschaftsraum umfasst die breiten Niederterrassenebenen beidseitig der Lippe im Raum Dorsten und im Norden von Marl. Im Freiraumsystem liegt hier südlich der Lippe die westliche Fortsetzung des Landschaftsraumes Nr. 2 und nördlich der Lippe die das Stadtgebiet von Dorsten umgebenden Freiraumbereiche.

Viele Teile der sandigen Niederterrassenfläche waren früher von Heiden bedeckt, die inzwischen mit Kiefern wieder aufgeforstet wurden. Heute herrscht auf den Platten Ackernutzung vor, während die ehemals feuchten, zum Großteil entwässerten Talniederungen z.T. noch als Grünland genutzt werden. Nur auf den armen Sandböden haben sich größere Waldreste erhalten. Im Landschaftsraum entsteht z.Zt. ein interkommunales Gewerbegebiet zwischen Dorsten und Marl, das sich in die einzige Freiraumverbindung zwischen Dorsten und Marl zur Lippeau drängt.

Fortsetzung Tab. 3

Das Leitbild fügt sich die Ballungsrandzone in den Biotopverbund der traditionellen Kulturlandschaft ein und ist in den Siedlungszentren von einem Biotopnetz aus naturnahen Lebensräumen, Grünanlagen, Parks und Sekundärlebensräumen bestimmt. Die noch bestehenden Freiraumkorridore sind erhalten, wobei der Freiflächenverbrauch für Gewerbe- und Industrie eingeschränkt worden ist. Die land- und forstwirtschaftlichen Flächen sind für Erholungssuchende zugänglich.

Landschaftsraum Nr. 4: Waldlandschaft der Niederrheinischen Sandplatten

Der Landschaftsraum der Niederrheinischen Sandplatten reicht von Westen randlich in den Planungsraum und ist hier meistens bewaldet. Das Freiraumsystem der Freiräume schneidet das Gebiet im Süden bei Holsterhausen (nördlich der Lippe) und Östrich (südlich der Lippe).

Fortsetzung Tab. 3

Das Leitbild für diese Region beschreibt als Kernflächen des Biotopverbundes naturnah bewirtschaftete Wälder und teilweise versumpfte Talauen auf den Heide- und Sandterrassen. Alte Kulturbiotope (Heide, Moore, Magerwiesen) werden naturschutzorientiert gepflegt oder bewirtschaftet. Die Bäche werden von naturnahen Laubwäldern begleitet, wobei die Entwicklung von Bruch- und Auenwäldern über Sukzession ermöglicht wird. Auf den durchlässigen, z.T. feuchten Sandböden ist eine ressourcenschonende Acker- und Grünlandnutzung besonders geboten.

Landschaftsraum Nr.5 : Waldlandschaft des Haard-Hügellandes

Die Haard zählt zu den Sandhügelländern der oberkreidezeitlichen Halterner Sande und ist zum Großteil bewaldet. Im Freiraumsystem ist der Landschaftsraum nur randlich betroffen.

Die geschlossene Waldlandschaft wird randlich von den Siedlungsrändern von Marl, Haltern (Hamm-Bossendorf) und Oer-Erkenschwick bedrängt. Im Norden wird der Landschaftsraum intensiv für die Erholung genutzt.

Fortsetzung Tab. 3

Das Leitbild geht von einer Prägung durch Laubmischwälder unter Erhaltung der bestehenden Sonderstandorte (Trockentälchen, Moorreste, Heiden, Felsen) aus. Die Verbindung zur Lippeaue ist durchgängig unter Zurücknahme störender Nutzungen. Die Erholungsnutzung ist mit den Zielen des Naturschutzes abgestimmt.

Landschaftsraum Nr. 6.1 : Waldhügellandschaft der zentralen Hohen Mark

Der nordwestlich von Haltern gelegene Landschaftsraum gehört wie die Haard zu den Sandhügelländern und ist vorwiegend bewaldet. Im Freiraumsystem liegen die Randbereiche im Übergang zum Landschaftsraum 6.2.

Vorherrschend sind heute Kiefernwälder, nur stellenweise finden sich noch naturnahe Eichen-Buchenwälder und kleinere Heidereste. Die bestimmende Nutzung ist neben der Forstwirtschaft die Erholungsnutzung.

Fortsetzung Tab. 3

Im Leitbild ist die Waldlandschaft unzerschnitten erhalten. Die Kiefernbestände sind mit Laubholz durchmischt. Die Reste bäuerlicher Wirtschaft in den Randbereichen sind erhalten und als Standorte seltener Arten gesichert.

Landschaftsraum Nr. 6.2 : Wald- und ackerreiche Vorländer der Hohen Mark

Der Landschaftsraum ist der zentralen Hohen Mark südlich, westlich und östlich vorgelagert. Im Freiraumsystem liegen die die Stadt Haltern nördlich und westlich umgebenden Freiraumbereiche.

Neben der Waldbestockung ist vor allem im Norden der Sandabbau prägend. Die entstehenden Seen erhöhen die Attraktivität für die Erholungsnutzung und gleichzeitig die Arten- und Biotopvielfalt. Insgesamt zeigt sich der Raum in einem vielfältigen Nutzungsmosaik, dass im Freiraum durch ackerbauliche Nutzung geprägt wird.

Fortsetzung Tab. 3

Das Leitbild zeigt eine zusammenhängende, von Offenlandbereichen gegliederte Waldlandschaft mit laubgehölzreichen Beständen. Über die Lippeaue hinweg bestehen Verbindungen in die Haard. Großräumig ist eine Verknüpfung mit den Wäldern in der Lembecker Niederung bis hinüber zum Niederrhein verwirklicht. Eine abwechslungsreiche, reich gegliederte Kulturlandschaft ist über eine nachhaltige Land- und Waldwirtschaft gesichert.

Landschaftsraum Nr. 7 : Borkenberge

Die Borkenberge reichen von Osten her in das Kreisgebiet. Das Gelände ist hier vollständig bewaldet und wird als Truppenübungsplatz genutzt. Es spielt im Freiraumsystem keine Rolle.

Fortsetzung Tab. 3

Das Leitbild legt eine Aufgabe der militärischen Nutzung zugrunde, bei der die Flächen in ihrer hohen Wertigkeit erhalten, gesichert oder entwickelt (Umbau der Nadelholzbestände) werden.

Landschaftsraum Nr. 8.1 : Lippeaue

Die Lippeaue verläuft in ost-westlicher Richtung quer durch das Kreisgebiet und bildet die zentrale Hauptachse im regionalen Biotopverbund. Im Freiraumsystem erscheint sie als zusammenhängendes Freiraumband.

Die Lippe fließt als typischer Tieflandfluss mäandrierend durch die bis zu 1000 m breite Aue. Sie ist tief in ihr Bett eingeschnitten und in ihrem Verlauf durch Deckwerke festgelegt. Am Ufer herrschen nährstoffliebende Brennessel- oder Rohrglanzgrasfluren vor. Auentypische Elemente (z.B. Altwässer, Auwaldfragmente, Hochstaudensäume, mageres Grünland, Sandtrockenrasen) sind selten. Eine Besonderheit sind die Auswirkungen von Bergsenkungen, die sich als großflächige sekundäre Vernässungen darstellen. Dem Landschaftsraum sind im Osten auch die Dortmunder Rieselfelder mit der Schwarzbachau zugeordnet.

Fortsetzung Tab. 3

Das Leitbild sieht die Lippe als naturnah mäandrierendes Gewässer, dass die Aue mit natürlichen und halbnatürlichen Biototypen durchzieht. Die Aue wird extensiv als Grünland bewirtschaftet. Ufergehölze und Auwälder entwickeln sich in natürlicher Sukzession. Altwässer übernehmen die Funktion als wertvolle Lebensräume für Vögel, Amphibien und Fische. Die ökologische Durchgängigkeit des Gewässers ist auch innerhalb der Stadtgebiete hergestellt.

Landschaftsraum Nr. 8.2 : Hullerner Niederterrasse

Die sandige Niederterrasse liegt zwischen den Sandhügelländern Borkenberge im Norden Haard im Süden. Sie wird zum Großteil von Stauseen und von Wald eingenommen. Flächen des Freiraumsystems beschränken sich auf das westliche Umfeld der Ortschaft Hullern.

Die Waldbereiche sind zum Großteil mit Kiefer bestockt. Der Freiraum um Hullern wird intensiv ackerbaulich genutzt. Grünlandnutzung beschränkt sich auf die wenigen verbliebenen Auenreste der Stever. Besondere Bedeutung hat das NSG Westruper Heide. Der Landschaftsraum wird intensiv zur örtlichen Feierabenderholung genutzt.

Fortsetzung Tab. 3

Das Leitbild stellt den Erhalt und die Neuentwicklung von Heide in den Vordergrund. Die Wälder sind naturnah entwickelt und großflächig einer ungestörten Entwicklung überlassen. Bei Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft ist das abwechslungsreiche Landschaftsbild durch Maßnahmen des Naturschutzes gesichert.

Landschaftsraum Nr. 9 : Lembecker Wellen

Der Landschaftsraum betrifft das nördliche Dorstener Stadtgebiet. Neben Waldbereichen sind große, zusammenhängende Flächen im Freiraumsystem betroffen. Prägend ist das den Bereich durchziehende Fließgewässernetz.

Der landwirtschaftlich intensiv genutzte Freiraum außerhalb der Niederungen, der immer wieder durch größere Waldgebiete durchdrungen wird, ist durch den kleinräumigen Wechsel von Grünland, Acker, Baumgruppen und Hecken geprägt. Bedeutende Funktionen im landesweiten Biotopverbund haben die Fließgewässer (Rhader Bach, Rhader Mühlenbach, Midlicher Mühlenbach, Lembecker Wiesenbach, Kalter Bach) und ihre feuchten Niederungen insbesondere durch ihre Verbindung zur Lippe.

Fortsetzung Tab. 3

Stand: 15.01.04

Im Leitbild sind die Niederungen der naturnah entwickelten Tieflandbäche durch extensives Grünland und feuchte Waldgesellschaften geprägt. Auwälder entwickeln sich in ungestörter Sukzession. Moorrelikte sind weiterentwickelt. Die Verbindung zur Lippe ist dauerhaft gesichert. Die Wälder sind naturnah umgebaut und über lineare Biotopstrukturen in den Niederungen vernetzt.

Landschaftsraum Nr. 10 : Merfelder Niederung

Der Landschaftsraum greift im Nordosten im Randbereich in das Kreisgebiet. Freiräume, die innerhalb des Freiraumsystems Bedeutung für ein kreisweites Kompensationsflächenkonzept erlangen können, beschränken sich auf die Niederungsbereiche der Bachläufe (Heubach, Sandbach, Mühlenbach). Ein Großteil der restlichen Flächen wird militärisch genutzt.

Prägend für den Landschaftsraum sind Moorbereiche und Waldgebiete ohne Eigenschaft zur Kompensation.

Fortsetzung Tab. 3

Das Leitbild sieht eine großflächige Schutzgebietsausweisung mit extensiv genutztem feuchtem Grünland und naturnah entwickeltem Bachsystem. Die Moorweiher bilden den Kern der landesweit bedeutsamen Landschaft.

Innerhalb der Karte 4 (S. 22) sind die planungsrelevanten Inhalte der Leitbilddiskussion zusammengefasst.

4.3 Korridorsystem

Die Arbeitsschritte 1 - 3 erlauben - vor dem Hintergrund der vorangestellten übergeordneten Leitbilder und Entwicklungsziele - die Aufstellung eines kreisweiten Korridorsystems potenzieller Kompensationsräume.

Kriterien

Das Korridorsystem umgrenzt Suchräume für Kompensationsmaßnahmen. Die räumliche Orientierung des Systems richtet sich dabei in erster Linie nach den ökologischen Biotopverbundflächen gem. Ökologischem Fachbeitrag zum GEP (vgl. Kap. 3.1), weil diese

- sich an konkreten Raumgrenzen, insbesondere an regional und landesweit bedeutsamen Schutzgebieten orientieren,
- in Übereinstimmung mit den übergeordneten Leitbildern abgegrenzt wurden,
- eine später hilfreiche Rangfolge der regionalen Bedeutung vorgeben und zudem
- die Achsen der - pauschaler umgrenzten und nicht flächendeckend ausgewiesenen - Regionalen Grünzüge sowie die Biotopvernetzungsachsen gem. RFR 2000 weitestgehend integrieren.

Berücksichtigung finden innerhalb dieses Orientierungsgerüsts zunächst ohne Gewichtung die größerflächigen Schutzkategorien (FFH, VSG, NSG, BSN) einschließlich der Flächen des Biotopkatasters der LÖBF NW (vgl. Tab. 1) vor dem Hintergrund, dass die Suche nach Kompensationsflächen außerhalb von Schutzgebieten in der Regel zwar favorisiert werden soll, andererseits auch innerhalb von Schutzgebiete-

ten entsprechender Handlungsbedarf bestehen kann (vgl. Kap. 2.1.1). Kleinere Schutzgebietsflächen (§ 62 - Biotop, LB) sind ebenfalls mit aufgenommen, spielen jedoch im Korridorsystem eine untergeordnete Rolle.

Des Weiteren wurden als Kriterien für die Korridorfindung Faktoren als entscheidungsrelevant einbezogen, die großflächig wirken. Hierbei spielen insbesondere die landwirtschaftlichen Kernzonen (vgl. Kap. 2.1) sowie des weiteren die Hauptverkehrsstraßen eine Rolle. Zudem sind Freileitungskorridore integriert, wenn sie besondere Verbindungsfunktionen im Korridorsystem übernehmen (z.B. im Westen von Castrop-Rauxel).

Andere Faktoren, die entweder nur kleinräumig wirken und/oder nicht flächendeckend vorliegen (z.B. Entwicklungsziel "Wiederherstellung" der Landschaftspläne oder kommunale Kompensationsräume, vgl. Tab. 1), bleiben bei der Entwicklung des Korridorsystems unberücksichtigt und werden erst in spätere Arbeitsschritte integriert.

Differenzierung

Die Suchräume für Kompensationsmaßnahmen werden zwei Kategorien zugeordnet:

- Kategorie A: Bereiche außerhalb von Schutzgebieten
- Kategorie B: Bereiche innerhalb von Schutzgebieten

Kategorie A

Außerhalb der Schutzgebiete werden folgende Suchräume unterschieden und in eine Rangfolge gebracht:

1. Rang:

Flächen, die

- *innerhalb der landesweiten oder regionalen Biotopverbundflächen und*
- *außerhalb der landwirtschaftlichen Kernzonen und liegen.*

2. Rang:

Flächen, die

- *innerhalb der landesweiten Biotopverbundflächen und*
- *innerhalb der landwirtschaftlichen Kernzonen liegen.*

3. Rang:

Flächen, die

- *innerhalb der regionalen Biotopverbundflächen und*
- *innerhalb der landwirtschaftlichen Kernzonen und liegen.*

4. Rang:

Flächen, die

- *außerhalb landesweiter oder regionaler Biotopverbundflächen und*
- *außerhalb der landwirtschaftlichen Kernzonen liegen.*

Die Rangfolge spiegelt die Nutzungskonkurrenz "Landwirtschaft - Landschaftsschutz" wider. Während sich im ersten Rang keine Konflikte ergeben, sind in zweiter und dritter Rangfolge Abwägungen notwendig; Biotopverbundflächen landesweiter Bedeutung (2. Rang) werden - unter Beachtung der landwirtschaftlichen Bedeutung - vorrangig herangezogen; Flächen 3. Ranges werden nur einbezogen, wenn sie im Kor-

ridorsystem besondere Vernetzungsfunktionen erfüllen. In vierter Rangfolge sind Flächen zusammengefasst, die zwar aus agrarstruktureller Sicht zur Kompensation geeignet erscheinen, jedoch dem kreisweiten Korridorsystem nur in Randlagen als Ergänzungsflächen zuzusprechen sind.

Kategorie B

Innerhalb der Schutzgebiete erfolgt im Grundsatz eine Gleichbehandlung der Gebietskategorien (FFH, VSG, NSG, BSN, schutzwürdige Biotop): Eine Eignung zur Kompensation wird nur dann gesehen, wenn die derzeitige Biotopstruktur zusammenhängend den ausgewiesenen Entwicklungszielen und Schutzzwecken entgegensteht, d.h. die Schutzwürdigkeit aktuell in zusammenhängenden Teilen bzw. strukturbestimmend nicht gegeben ist. Dies betrifft im wesentlichen nur die im GEP abgegrenzten "Bereiche zum Schutz der Natur" (BSN); ausgewiesene Naturschutzgebiete sowie FFH- und Vogelschutzgebiete sind hiervon nicht betroffen, da sie im Regelfall von vorne herein sehr eng nach den Kriterien der Flächenschutzwürdigkeit abgegrenzt wurden und zudem ein öffentlich verpflichtendes Optimierungsgebot besteht (vgl. Kap. 2.1.1).

Eine Ausnahme bildet hier die Lippeniederung; die NSG-Ausweisung hat hier den Status einer Grundschutzverordnung. Das Lippeauenprogramm, das die mittel- und langfristige Entwicklung der Lippeniederung flächendeckend darstellt, ist dementsprechend auch nicht einem Pflege- und Entwicklungsplan für Naturschutzgebiete gleichzusetzen, sondern berücksichtigt neben Aspekten der Naturschutzwürdigkeit auch andere Raumansprüche (z.B. Bewirtschaftung, Hochwasserschutz und Abflusssdynamik, Klimaschutz etc.). Bei einer rein naturschutzfachlich orientierten Planung würde eine weitreichende Nutzungsaufgabe mit Eigenentwicklung zum Auwald stärker in den Vordergrund rücken, so wie es den formulierten Entwicklungszielen zur FFH-Gebietsausweisung Lippeaue ("enormes Potenzial im Hinblick auf die großräumige Auwaldentwicklung") entspricht.

Deshalb ist eine Eignung des NSG "Lippeaue" als Kompensationsraum dort festzustellen, wo eine substantielle Aufwertung im Sinne einer naturschutzfachlich ausgerichteten Entwicklung (vorwiegend zu Auwald) erfolgen kann. Dies sind Bereiche, in denen derzeit auf zusammenhängenden, größeren Flächen der aktuelle Zustand dem nicht entspricht und die gleichzeitig eine geringe Biotopwertigkeit aufweisen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Grenzen der "Lippeaue" mit Bezug auf den Überschwemmungsbereich gem. GEP oder auf die charakteristischen Bodentypen (Gleye, Auenböden) z.T. über das NSG Lippeaue hinausreichen. Innerhalb dieser Randzonen des NSG ist in Teilbereichen ein zusätzliches, deutliches Kompensationspotenzial zu erkennen.

Das Kriterium "Landwirtschaftliche Kernzonen" wird innerhalb von Schutzgebieten nicht mehr hinzugezogen. Die agrarstrukturellen und damit letztendlich wirtschaftlichen Nutzungsinteressen werden der rechtlichen Schutzausweisung untergeordnet, zumal die Schutzgebiete das Grundgerüst für die im Ökologischen Fachbeitrag zum GEP ausgewiesenen regionalen und landesweiten Biotopverbundflächen bilden. Bezüglich der im GEP ausgewiesenen "Bereiche zum Schutz der Natur (BSN)" mit dem formulierten Ziel "Vorrang des Arten- und Biotopschutzes" (vgl. Tab. 2) entsteht allerdings ein regionalplanerischer Konflikt mit dem dort gleichzeitig aufgestellten Ziel "Sicherung landwirtschaftlicher Kernzonen vor anderweitigen Nutzungen". Das Kom-

pensationsflächenkonzept berücksichtigt diesen Umstand erst im Rahmen der Aufstellung der jeweiligen Entwicklungsziele und der Maßnahmenplanung für die später auszuweisenden Kompensationsräume.

Korridore

Das Korridorsystem, innerhalb dessen die oben beschriebenen, potenziellen Kompensationsräume liegen, besteht aus 25 Teilbereichen, die in Karte 5 dargestellt und im Folgenden aufgelistet werden. Die laufende Nummer bezieht sich auf die Kennzeichnung in der Karte. Eine ausführliche Korridorbeschreibung ist der Kompensationsflächenkartei im Anhang zu entnehmen.

Für die Emscherniederung erfolgt keine Korridorausweisung, obwohl die Freiflächen zu einem großen Teil den oben formulierten Ansprüchen genügen. Im Rahmen des Ökologischen Umbaus der Emscher wird dem Fluss neben der Kernzone des eigentlichen Aus- und Umbaus ein "Integrationsraum" zugewiesen, dessen Gestaltung in direktem funktionalem Zusammenhang mit der Maßnahme steht und die somit auch im Rahmen des Emscher-Umbaus überplant werden soll. Für das hier aufgestellte Kompensationsflächenkonzept wird dieser Bereich deshalb ausgespart, ist jedoch in Karte 5 durch eine Strichsignatur repräsentiert.

Das aufgestellte Korridorsystem berücksichtigt noch nicht die aktuelle Raumnutzung sowie die abiotischen Entwicklungspotenziale. Diese Aspekte dienen der späteren weiteren Eingrenzung der grundsätzlich geeigneten Kompensationsräume sowie als zusätzliches Argument für die Abstufung von Prioritäten (Arbeitsschritt 7).

Tab. 4: Korridore als Suchbereich für kreisweite Kompensationsräume

Lfd. Nr.	räumliche Lage/ Leitstrukturen	betroffene Städte	Beschreibung
Korridor 1: Lippe			
1	Lippeniederung	Waltrop Datteln Haltern Marl Dorsten	Hauptachse des landesweiten Biotopverbundes in ost-westlicher Richtung; Engstelle bei Dorsten
Korridore 2 – 9: Korridore der Ballungsrandzone			
2	Umgebung von Östrich; Baumbach	Dorsten	Biotopachse von den südlich gelegenen landesweit bedeutsamen Biotopverbundflächen (FFH) zur Lippeniederung
3	südliche und östliche Umgebung von Marl; Rapphoffs Mühlenbach, Deipenbraukbach, Rennbach, Weierbach, Kleverbecke, Loemühlenbach	Marl Dorsten Herten (Recklinghausen)	Östlicher Teilkorridor eines durchgehenden Ost-West-Grünzuges von der Lippe über den Vestischen Höhenrücken bis zur Waltroper Ebene in Verbindung mit den Korridoren 4, 5, 7 und 8

Lfd. Nr.	räumliche Lage/ Leitstrukturen	betroffene Städte	Beschreibung
4	Freiraum zwischen Marl-Sinsen und Oer-Erkenschwick südlich der Haard; Waldgebiet "Die Burg", Silvertbach, Gernegraben, Ludbrocksbach	Marl Recklinghausen Oer-Erkenschwick	Fortsetzung des Ost-West-Grünzuges nach Osten mit Anbindung der Haard, Berücksichtigung der bestehenden Landschaftszerschneidung durch Verkehrsachsen (A 43, L 551, L 522, L 798)
5	Freiraum westlich von Datteln; Klosterner Mühlenbach, Dattelner Mühlenbach	Datteln, Castrop-Rauxel, Oer-Erkenschwick (Recklinghausen)	Freiraumkorridor zwischen der Haard im Westen und Datteln im Osten von der A 2 im Süden bis zur Lippeniederung im Norden; landschaftliche Verknüpfung wertvoller Biotopkomplexe (NSG am Klosterner Mühlenbach, Dattelner Mühlenbach); im Süden Einbindung in den Ost-West-Grünzug
6	Freiraum zwischen Datteln und Waltrop; Oberwieser Bach, Herdicksbach, Deinebach	Datteln, Waltrop	Freiraumkorridor zwischen Datteln und Waltrop; Verbindung zur Lippe im Norden (Nethövelberg) bis zu L 511 im Süden
7		Waltrop, (Castrop-Rauxel)	Fortführung des Freiraumkorridors zwischen Datteln und Waltrop nach Süden vom Datteln-Hamm-Kanal bis zur A2
8	Freiraumkorridor südöstlich von Waltrop	Waltrop	Grünachse von der Lippe bis zum Dortmund-Ems-Kanal; Siedlungsrandzone von Waltrop (Südwesten)
9	Freiraumkorridor im Norden von Gladbeck; Schölsbach	Gladbeck, Dorsten	Verbindungskorridor zwischen Gladbeck und Dorsten entlang wertvoller Biotopstrukturen mit regionaler Biotopverbundfunktion (Waldbereiche, Schölsbach), Anschluss an eine innerstädtische Biotopachse (Schölsbach in Dorsten) bis zur Lippe
Korridore 10-17: Nord-Süd-Korridore im städtischen Verdichtungsraum			
10	Freiraumkorridor westlich von Gladbeck; Brabecker Mühlenbach, Boye	Gladbeck	Anbindung des NSG "Halde Ellinghorst" unter Berücksichtigung der Vorbelastungen (A 2); Anbindung an innerstädtische Biotopstrukturen (Wittringer Wald); Verbindungsachse Nattbach nach Osten;
11	Südliche Umgebung von Gladbeck; Nattbach	Gladbeck	schmaler Restraum zwischen der A 2 im Norden und der Boye im Süden
12	Östliche Umgebung von Gladbeck; Nattbach	Gladbeck (Gelsenkirchen)	stark vorbelasteter Freiraumkorridor zwischen Gladbeck und Gelsenkirchen (Abstimmung der Freiraumplanung notwendig)
13	Freiraumachse zwischen Herten und Gelsenkirchen; Hertener Mark, Mühlenbruch, Holzbach, Sienbeckbach, Telgenbusch	Herten	zusammenhängender Freiraumkorridor unter Einbeziehung bestehender Schutzgebiete mit landesweiter Bedeutung für den Biotopverbund (Hertener Mark, Emscherbruch) bis zum Vestischen Höhenrücken im Norden.
14	Freiraumachse zwischen Recklinghausen und Herten; Resser Bach	Recklinghausen, Herten	enger Freiraumkorridor; Verknüpfung wertvoller bestehender Trittsteinbiotope mit regionaler Biotopverbundfunktion entlang der Achse des Resser Baches. Im Norden Fortführung des Korridors im Freiraum südlich von Scherlebeck

Lfd. Nr.	räumliche Lage/ Leitstrukturen	betroffene Städte	Beschreibung
15	Freiraumkorridor zwischen Recklinghausen und Suderwich; Quellbach	Recklinghausen	Verbindung von Biotopen mit regionaler Verbundfunktion (Trockentälchen, Brandheide) von der Emscher im Süden bis zur Stadtgrenze nach Oer-Erkenschwick
16	Freiraumkorridor zwischen Herne und Castrop-Rauxel; Landwehrbach	Castrop-Rauxel	Freiraumkorridor mit Anbindung an die Emscherniederung im Norden und an die Biotopflächen mit regionaler Bedeutung (NSG Wagenbachquellen) im Süden. Berücksichtigung bestehender Vorbelastungen durch querende Verkehrswege (A 42, Bahnlinie, Rhein-Herne-Kanal)
17	Freiraum östlich von Castrop-Rauxel; Deininghauser Bach, Wolletal	Castrop-Rauxel	Landesweit bedeutsame Biotopverbundflächen (Deininghauser Bach und umgebende Wälder) im Norden und deren Anbindung nach Süden. Nach Nordosten setzt sich die Verbundachse auf Dortmunder Stadtgebiet fort und wird über Korridor 7 bis zur Lippe geführt.
Korridore 18 - 22: Freiraumkorridore nördlich der Lippe			
18	Bachsystem im Umfeld von Rhade; Rhader Bach, Rhader Mühlenbach, Kalter Bach, Hammbach	Dorsten	landesweit bedeutsame Biotopverbundflächen (FFH) (wie Korridor 19); Verbund mit dem System der Lippeniederung im Stadtgebiet von Dorsten-Holsterhausen unterbrochen
19	Bachsystem westlich von Wulfen und Barkenberg bis nach Klein-Reken im Norden; Midlicher Mühlenbach, Wienbach, Lembecker Wiesenbach	Dorsten	landesweit bedeutsame Biotopverbundflächen (FFH) (wie Korridor 18); Verbund mit dem System der Lippeniederung im Stadtgebiet von Dorsten-Holsterhausen, wie bei Korridor 18 unterbrochen.
20	Freiraum-/Waldkorridor südlich von Wulfen/ Barkenberg; Wulfener Heide, Große Heide	Dorsten, Haltern	Vernetzungssachse parallel zur Lippeniederung. Freiraumbereiche innerhalb einer Landschaft mit hohem Waldanteil.
21	Freiraum-/Waldkorridor im Bereich Haltern/ Sythen; Sundernheide, Uphuser Mark, Frettholz, Mühlenbach, Sandbach, Linnert	Haltern	Verbindungskorridor innerhalb der Vorländer der Hohen Mark unter Berücksichtigung der Zerschneidung durch die A 43.
22	Freiraumkorridor Heubachniederung Lohenschloß im Norden des Stadtgebietes Haltern	Haltern	Verbindungskorridor landesweiter Bedeutung; Berücksichtigung der Zerschneidung durch die A 43.
Korridore 23-25: Verbindungskorridore zur Lippeniederung			
23	Freiraum bei Hullern	Haltern	Vernetzungskorridor der Lippeniederung mit dem Landschaftsbereich Borkenberge im Norden; landesweiter Biotopverbund
24	Freiraum bei Flaesheim	Haltern	Vernetzungskorridor der Lippeniederung mit der Haard im Süden ; landesweiter Biotopverbund (wie 23)
25	Freiraum am Autobahnkreuz Marl-Nord	Marl	Vernetzungskorridor der Lippeniederung mit der Haard im Südosten; landesweiter Biotopverbund (wie 24); Beachtung der Zerschneidung durch die A 43

Das abgegrenzte Korridorsystem bildet das Grundgerüst für die spätere Ausweisung von Kompensationsräumen auf Kreisebene; zur räumlichen Festlegung von derzeit bestehenden Defizitbereichen, die für Kompensationsmaßnahmen besondere Eignung besitzen, werden zunächst die abiotischen Verhältnisse sowie die Realnutzung einbezogen.




Bei der detaillierteren Abgrenzung der Kompensationsräume in Arbeitsschritt 7 wird darüber hinaus überprüft, inwieweit eine (randliche oder teilweise) Einbeziehung darüber hinausgehender Flächen für das Erreichen der aufzustellenden Entwicklungsziele notwendig erscheint und unter Beachtung der Nutzungskonkurrenzen in das Konzept einbezogen werden.

Verwiesen wird an dieser Stelle auf die Korridorblätter im Anhang, innerhalb derer die relevanten Eigenschaften beschrieben werden.

Karte 5: Korridorsystem





Legende

Korridorsystem



-  Korridore mit lfd. Nummer (Erläuterung im Text)
-  Korridorverbund
-  Emscherkorridor (Korridorverbund mit der jeweiligen Restriktionsplanung, vgl. Text, S. 30)

Suchräume für Kompensation




Kategorie A: Bereiche außerhalb von Schutzgebieten

-  Flächen mit landesweiter oder regionaler Biotopverbundfunktion ((21))* außerhalb der landwirtschaftlichen Kernzonen ((23))*
-  Flächen mit landesweiter Biotopverbundfunktion ((21))* innerhalb der landwirtschaftlichen Kernzonen ((23))*
-  Flächen mit regionaler Biotopverbundfunktion ((21))* innerhalb der landwirtschaftlichen Kernzonen ((23))*
-  Flächen ohne besondere Biotopverbundfunktion ((21))* außerhalb der landwirtschaftlichen Kernzonen ((23))*

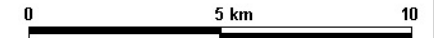
Kategorie B: Bereiche innerhalb von Schutzgebieten

-  Flächen innerhalb von Bereichen zum Schutz der Natur ((11))* die nicht als NSG ausgewiesen sind
-  Flächen innerhalb der Lippeaue (NSG) ((17))* und ihrer Randbereiche

Flächen mit Schutzstatus und/oder hoher ökologischer Wertigkeit

-  Waldflächen > 1ha ((7))*
-  Schutzgebiete und Flächen des Biotopkatasters ((14,17,19,20))*
-  Stadtgrenzen

* Die Quellenangaben beziehen sich auf das Literaturverzeichnis des Erläuterungsberichtes



	Kreis Recklinghausen	Stand:
	Umweltamt 70 Landschaftsplanung und -gestaltung 70.2	15.01.2004
	Freiraumentwicklungskonzept -Zielrichtung Kompensation und Ökopool. ©	Plot-Datum:
	Karte 5: Korridorsystem	01.07.2004
		Blattgröße:
		DIN A3
		Maßstab:
	Kirrtalstraße-Allee 1 45657 Recklinghausen Tel.: 02361 653 116 www.landschaft-recklinghausen.de http://www.kreis-recklinghausen.de	1 : 250.000

5 Schritt 5: Überprüfung des abiotischen Entwicklungspotenzials

Die Einbeziehung des abiotischen Entwicklungspotenzials ist notwendig, um einerseits das zu entwickelnde Maßnahmenkonzept den natürlichen Standortvoraussetzungen anpassen zu können und andererseits, um die ggf. erkennbare Multifunktionalität einer Maßnahme auf bestimmten Standorten mit besonderen abiotischen Merkmalen in Wert setzen und damit in die Prioritätenbildung einbeziehen zu können. Untersucht wurden für die Flächen des zuvor aufgestellten Korridorsystems die relevanten Faktoren Boden, Wasser und Klima/Lufthygiene (vgl. Karte 6).

5.1 Boden und Grundwasser

Die extremen, natürlichen Standortverhältnisse sind insbesondere vom Nährstoff- und Wasserangebot des Untergrundes abhängig und sind in der Realität oftmals aufgrund intensiver Nutzungsformen - vorwiegend durch Grundwasserabsenkung oder durch Überdüngung - nivelliert worden; seltene oder geschützte Biotope und Artenvorkommen sind jedoch sehr eng an die Standorte mit extremen abiotischen Verhältnissen gebunden. Die Nutzbarmachung des gegebenen Entwicklungspotenzials im Sinne des Biotop- und Artenschutzes ist deshalb ein explizit zu formulierender Anspruch an das kreisweite Kompensationsflächenkonzept.

Standorte mit Grundwasserprägung

Besondere Standorteigenschaften bieten Böden, die durch Grundwassereinfluss geprägt sind. Hierzu gehören Moorböden, Gley- und Auenböden, die aus Bach- und Flussablagerungen, Hochflutlehmen oder Fließerden entstanden sind. Deutlich hebt sich diesbezüglich die Lippeniederung als breites Band grundwassergeprägter Standorte ab. Darüber hinaus fällt die Niederung des Rhader Baches als von Moorböden geprägter Bereich besonders ins Auge. Weitere Standorte mit Grundwasserprägung begleiten das weitvernetzte Fließgewässersystem in unterschiedlicher Breite.

Da Standorte mit Grundwasserprägung meistens an lineare Strukturelemente (Fließgewässer) der Landschaft angegliedert sind, eignen sie sich besonders gut zur Bildung von Biotopvernetzungsachsen im kreisweiten Verbundsystem.

Nährstoffarme Trockenstandorte

Weite Bereiche des Kreisgebietes außerhalb der pleistozänen Lössanwehungen und der Grundmoränenböden werden von nährstoffarmen Sanden eingenommen; die entstandenen Podsolböden sind mehr oder minder stark wasserdurchlässig, so dass sich bei entsprechender Lage außerhalb von Stauhorizonten oder Grundwassereinfluss günstige Voraussetzungen für die Ausbildung nährstoffarmer und trockener Standorte ergeben können. Solche Extremstandorte sind aufgrund des hohen Entwicklungspotenzials für Kompensationsmaßnahmen im besonderen Maße geeignet.

5.2 Oberflächengewässer

Während Stillgewässer bezüglich eines kreisweiten Kompensationsflächenkonzeptes eine untergeordnete Rolle (ggf. als wertvolle Trittsteinbiotope) spielen, bildet das Fließgewässernetz das Rückgrat des Biotopverbundsystems. Nicht nur hinsichtlich des Naturhaushaltes, sondern auch unter dem Aspekt des Landschaftsbildes sind die Fließgewässer einer Region sowohl verknüpfende als auch identitätsstiftende Landschaftselemente.

Das Fließgewässersystem im Kreis Recklinghausen wird in den Hauptachsen von der Lippe und der Emscher gebildet, zu denen hin die untergeordneten Bäche und Gräben entwässern. Wasserscheide ist der Vestische Höhenrücken. Er teilt die Einzugsgebiete von Emscher im Süden und Lippe im Norden.

5.3 Klima/Lufthygiene

Unter klimatisch/lufthygienischen Aspekten ergeben sich besondere Ansprüche an eine kreisweite Kompensationsflächenplanung durch großräumige Funktionen. Hierzu gehört der Luftaustausch insbesondere dann, wenn er sich an Leit- oder Austauschbahnen festmachen lässt. Die Lippe ist innerhalb der Klimaanalyse Ruhrgebiet des KVR ((12)) als Luftaustauschbahn von regionaler Bedeutung gekennzeichnet. Zudem liegen innerhalb der ausgewiesenen Freiraumkorridore Luftleitbahnen mit Bezug zu verdichteten, städtischen Räumen. Hier ist die südwestliche Umgegend von Gladbeck, eine Luftleitbahn entlang des Rhein-Herne-Kanals zwischen Herne und Castrop-Rauxel sowie die Lippe-Niederung bei Dorsten besonders gekennzeichnet.

Darüber hinaus sind insbesondere aus lufthygienischer Sicht besondere Filterfunktionen des Waldes berücksichtigt, soweit sie die Planung im ausgewiesenen Freiraumkorridorsystem beeinflussen kann.

Für die Kompensationsflächenplanung ergeben sich aus den beschriebenen Funktionalitäten besondere Maßnahmenansprüche, die ggf. den Kompensationswert im Sinne der Multifunktionalität erhöhen können.

5.4 Vorbelastungen

Als Vorbelastung unter dem Aspekt Abiotik sind relevant:

Altlasten

Die Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung des Kreises Recklinghausen sieht auf Altlastenflächen eine Anrechenbarkeit von Kompensationsmaßnahmen von nur 50 % vor. In Karte 6 gekennzeichnet sind deshalb die Altlastenverdacht- und die Klärschlamm- Standorte.

Bergsenkungsgebiete

Durch den Steinkohlebergbau ergeben sich im Kreisgebiet Bergsenkungsbereiche, die innerhalb des GEP abgegrenzt und hier übernommen sind. Die Veränderung der Oberflächenmorphologie durch unterirdische Setzungsprozesse ist teilweise noch nicht abgeschlossen; durch Bergsenkungen können die oberirdischen Landschaftsstrukturen nachhaltig verändert werden. Dieser Prozess kann weitreichende Folgen nach sich ziehen (etwa die Änderung der Fließrichtung eines Gewässers) und darf bei einer langfristigen Kompensationsflächenplanung nicht vernachlässigt werden.

Verkehrsimmissionen

Der Aspekt der betriebsbedingten Auswirkungen vor allem von Hauptverkehrsstraßen wurde bereits in Kap. 2 erörtert. Unter dem abiotischen Gesichtspunkt der Lufthygiene ergeben sich aus den Belastungsbändern entlang von Straßen besondere Maßnahmenansprüche im Kompensationsflächenkonzept.

5.5 Fazit

Zusammenfassend liefert die Überprüfung der abiotischen Umweltverhältnisse die folgenden Erkenntnisse:

Aufwertend im Sinne einer multifunktionalen Kompensationsflächenplanung wirken:

- die Orientierung am Fließgewässernetz als kreisweites Rückgrat des Biotopverbundes,
- die Beplanung von Bereichen mit extremen Standortverhältnissen (nass - trocken - nährstoffarm),
- die Stärkung klimatischer Luftleit- und Austauschfunktionen,
- die Herabsetzung von Einwirkungen durch Luftschadstoffe an Straßen,

Entwertend bezüglich der Kompensationsleistung wirken demgegenüber

- Altlastenflächen und sonstige veränderte Standorte, wenn nicht durch Sanierung/Rückbau die Chance zur Rückführung in den unbelasteten Naturhaushalt ergriffen wird.

Planerisch darüber hinaus zu berücksichtigen (positiv oder negativ) sind Bergsenkungsprozesse.

6 Schritt 6: Darstellung der aktuellen Raumnutzung

Zur Abgrenzung von Kompensationsräumen (Schritt 7), wurde die aktuelle Raumnutzung innerhalb des Korridorsystems (Schritt 5) einbezogen. Hierzu wurden die vom Kreis Recklinghausen zur Verfügung gestellten Luftbilder (Befliegungsjahre 1999 und 2001) mit der Realnutzungskartierung des KVR (Bearbeitungsstand 1999 und 2001) verglichen. Insbesondere die Differenzierung von Grünland und Acker war dabei nicht immer zweifelsfrei möglich. Da das kreisweite Kompensationsflächenkonzept als Rahmenplanung von der sich möglicherweise rasch wandelnden Nutzungsstruktur unabhängig bleiben soll, wurde sich darauf verständigt, die KVR-Kartierung als homogene Planungsgrundlage heranzuziehen, da eine Teilaktualisierung anhand von Luftbildern Verfremdungen ergeben würden. Eine Ausnahme bietet das Stadtgebiet von Marl, für das eine aktuelle, flächendeckende Biotoptypenkartierung für den Außenbereich aus dem Jahr 2002 vorliegt, die hier komplett übernommen wurde.

Im Falle einer Umsetzung der Maßnahmenplanung ist eine Verifizierung und Anpassung im Gelände nicht entbehrlich, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass zwischen dem Erstellen des Gutachtens über den Flächenerwerb bis zur Umsetzung mehrere Jahre vergehen können.

In Karte 7 ist die Raumnutzung auf den oben beschriebenen Grundlagen innerhalb des gesamten, in Schritt 1 ausgegrenzten Freiraum und nicht nur innerhalb der in Schritt 5 erarbeiteten Korridore dargestellt; dadurch ist es in den späteren Maßnahmenplanungen möglich, die umgebende Randnutzung zu berücksichtigen; andererseits soll durch diese Vorgehensweise nochmals verdeutlicht werden, dass die Korridorbegrenzungen nicht starr und mit Absolutheitsanspruch zu behandeln sind, sondern als "weiche" Grenzziehung bei der Detailplanung auch Überschreitungen zulassen.

Für die Kompensationsplanung kommen insbesondere Ackerflächen aufgrund ihrer relativ geringen Wertigkeit in Betracht. Darüber hinaus sind ggf. auch intensiv genutzte Grünlandflächen für Kompensationszwecke geeignet (Erhöhung der Naturnähe z.B. durch Extensivierung, Wiedervernässung, Nutzungsaufgabe, ggf. auch Aufforstung).

7 Schritt 7: Abgrenzung von Kompensationsräumen

Bei der Suche nach kreisweit bedeutsamen Kompensationsflächen ist prinzipiell das gesamte aufgestellte Korridorsystem zu berücksichtigen. Alle Flächen innerhalb des

Korridorsystemen können im Sinne der übergeordneten Leitbilder und der landesweiten und regionalen Entwicklungsziele für naturschutzfachliche Maßnahmen geeignet sein, soweit sie nicht derzeit schon einen hohen Biotopwert besitzen. Ebenfalls schließt die Korridorabgrenzung nicht aus, dass auch außerhalb (in Randbereichen) liegende Flächen bei detaillierter Überprüfung den aufzustellenden Entwicklungszielen dienen können.

Innerhalb des Korridorsystems können jedoch Bereiche umgrenzt werden, bei denen davon auszugehen ist, dass hier mit der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen eine besondere Effektivität erreicht werden kann. Dies ist gewährleistet, wenn

- die derzeitige Nutzungsstruktur zusammenhängend durch intensive Landwirtschaft geprägt ist und somit gute Aufwertungsmöglichkeiten bezüglich der Pflanzen- und Tierwelt sowie des Landschaftsbildes gegeben sind,
- die abiotischen Faktoren die Entwicklung seltener oder wertvoller Biotoptypen durch extreme Standorteigenschaften begünstigen,
- die räumliche Lage den Vernetzungsaspekten auf regionaler Ebene entgegenkommt.

Durch Überlagerung der in den vorangegangenen Schritten erstellten Arbeitskarten ergibt sich in diesem Sinne die Abgrenzung von größeren Flächenkomplexen, die für Kompensationsmaßnahmen besonders geeignet erscheinen und jeweils **zu Kompensationsräumen** zusammengefasst und in Karte 8 dargestellt werden.

7.1 Rangfolgenbildung

Für die abgegrenzten Kompensationsräume (vgl. Karte 8) lassen sich Rangfolgen im Hinblick auf die zu erreichende Qualität der zu entwickelnden Maßnahmen (Aufwertungsmöglichkeiten, Multifunktionalität, Begünstigungen, Restriktionen und Vorbelastungen) festlegen. Die Bildung von Rangfolgen liefert eine wertvolle Hilfe im Entscheidungsprozess bei der Suche der "richtigen" Kompensationsfläche: Neben funktionalen Aspekten der qualitativen Kompensation eines Eingriffes (z.B. Gehölzpflanzung für Gehölzverluste) wird im kreisweiten Konzept ersichtlich, welche Kompensationsräume aus übergeordnetem Blickwinkel den regionalen Entwicklungszielen am meisten förderlich sind.

Es geht also bei der Rangfolgenbildung nicht vorrangig um die Frage "Wo wird der quantitativ höchste Kompensationswert erreicht?", sondern um die qualitativen Aspekte einer regionalen Kompensationsflächenplanung und damit letztlich auch um die Entscheidung, welche Flächen nach Möglichkeit zeitlich eher als andere einzubeziehen sind.

Unterschieden wird dabei in Prioritätsstufen und Eignungsklassen.

Prioritäten

In den Vordergrund gestellt werden aufgrund der übergreifenden Planungsebene die Verbund- und Vernetzungsfunktionen, die sowohl für die Pflanzen- und Tierwelt, jedoch auch für das Landschaftsbild innerhalb der Ballungsrandzone herausragende

Werte darstellen. Die drei Hauptgruppen der Prioritätenliste orientieren sich deshalb an den im Ökologischen Fachbeitrag zum GEP festgelegten Biotopverbundflächen sowie an der Lage im Regionalen Grünzugssystem gem. GEP:

- Priorität A Kompensationsräume mit Biotopverbundfunktionen überwiegend landesweiter Bedeutung**
- Priorität B Kompensationsräume mit Biotopverbundfunktionen überwiegend regionaler Bedeutung Stufe I und/oder Lage im Regionalen Grünzugssystem gem. GEP**
- Priorität C Kompensationsräume mit Biotopverbundfunktionen regionaler Bedeutung Stufe II außerhalb des Regionalen Grünzugsystems gem. GEP**

Die Ergebnisse dieser Einstufung sind in Karte 8 wiedergegeben. Es zeigt sich, dass

- Kompensationsräume der Priorität A (ca. 4.800 ha) in der Lippeniederung sowie den Bachsystemen in Dorsten zu finden sind. Darüber hinaus finden sich "A-Räume" in den Korridoren 3, 4, 5, 13, 14, 17, 21, 22, 23 und 24. Innerhalb dieser Kompensationsräume sollten Kompensationsmöglichkeiten zuerst überprüft werden.
- Kompensationsräume der Priorität B (ca. 4.440 ha) vorwiegend südlich der Lippe innerhalb des Regionalen Grünzugsystems gem. GEP zu finden sind. Nördlich der Lippe befinden sich zudem zwei Kompensationsräume innerhalb der Korridore 19 und 20, die aufgrund der regionalen Bedeutung im Biotopverbundsystem in diese Klasse einzustufen sind.
- Kompensationsräume der Priorität C (ca. 1.030 ha) vorwiegend nördlich der Lippe liegen, da hier aufgrund der bereits vielstrukturierten und zusammenhängenden Freiräume die regionale Bedeutung der Korridore im Biotopverbundsystem schwächer ausfällt (Stufe II). Südlich der Lippe sind drei Kompensationsräume in den Korridoren 3 und 4 als C-Flächen ausgewiesen, da sie außerhalb des Regionalen Grünzugsystems liegen und zudem nur Biotopverbundfunktionen der regionalen Stufe II erlangen.

Eignungsklassen

Die getroffene Klassifizierung beschreibt den Stellenwert der ausgewiesenen Räume im kreisweiten Flächenkonzept; zu der Eignung als Kompensationsflächen wird noch keine Aussage getroffen. Zu diesem Zweck erfolgt eine zweite Klassifizierung in Eignungsklassen.

Als Kriterien der Eignung der ausgewiesenen Räume für Kompensationsmaßnahmen werden die folgenden Kriterien einbezogen und in einer dreistufigen Skala bewertet:

Tab: 5: Gunstfaktoren für Kompensationsräume

Kriterien	Bewertungsskala		
	1 (niedriger Gunstfaktor)	2 (mittlerer Gunstfaktor)	3 (hoher Gunstfaktor)

Schutzgebiete	zum Großteil betroffen	teilweise betroffen	unerheblich oder nicht betroffen
Landwirtschaftliche Kernzonen	zum Großteil betroffen	teilweise betroffen	unerheblich oder nicht betroffen
Nähe zu Siedlungen	zum Großteil im Einflussbereich	in Teilbereichen angrenzend	ohne Bezug zu Siedlungen
Zerschneidungen	erhebliche Wirkungen	Teilräume betroffen	unerheblich
Immissionen	erhebliche Flächenanteile mit Belastungen	mittlere Flächenanteile mit Belastungen	unerheblich
Freileitungen	großflächige Einschränkungen	in Teilbereichen gegebene Einschränkungen	keine Einschränkungen
Altablagerungen	zum Großteil betroffen	teilweise betroffen	unerheblich oder nicht betroffen
abiotisches Entwicklungspotenzial	geringfügig Bereiche mit extremen Standorteigenschaften	in Teilbereichen extreme Standorteigenschaften	zum Großteil extreme Standorteigenschaften

Die Klassifizierung dient noch nicht der Ermittlung einer möglichen Wertsteigerung (vorher-nachher) durch Kompensationsmaßnahmen, sondern prüft zunächst die rein fachlichen Voraussetzungen für die Anlage von Kompensationsmaßnahmen ab. Dabei ist zu beachten, dass die Bewertung sich auf die Kompensationsräume und nicht auf einzelne Flächen bezieht und deshalb ein pauschalisiertes Bild erzeugt wird. Nicht berücksichtigt werden darüber hinaus die derzeitige Flächennutzung sowie die Flächengrößen mit Kompensationseignung.

Die acht aufgeführten Kriterien erlauben bei aus Sicht der Kompensationsplanung günstigster Raumausstattung einen Punktehöchstwert von 24 (8 x 3) und einen Niedrigwert von 8. Folgende Klassenaufteilung wird vorgenommen:

Eignungsklasse 1 24 - 19 Skalenpunkte

Eignungsklasse 2 18 - 14 Skalenpunkte

Eignungsklasse 3 14 - 8 Skalenpunkte

Die Klasseneinteilung ist dabei so erfolgt, dass in Klasse 1 in der Regel mindestens 4 Kriterien (die Hälfte) in der Skala mit "3 (hoher Gunstfaktor)" bewertet wurden. Die Klasse 3 ist nicht vertreten; das bedeutet, dass alle Kompensationsräume mindestens in die mittlere Eignungsklasse einzustufen sind, was aufgrund der getroffenen Vorauswahl in den Arbeitsschritten 1 - 6 auch zu erwarten war.

Das Ergebnis der Einteilung in Eignungsklassen ist in Karte 8 dargestellt. Die Klasse 1 wird dabei auf ca. 5.760 ha erreicht; ca. 4.510 ha sind in Klasse 2 eingestuft.

7.2 Fazit

Innerhalb der Kompensationsflächenkartei im Anhang (ab S. 56) sind die Prioritäten, die Eignungsklassen sowie deren Herleitung für jeden Kompensationsraum tabellarisch erfasst. Die Kompensationsräume sind dabei nochmals untergliedert nach der jeweiligen flächenmäßigen Zugehörigkeit zu den einzelnen Kommunen. Für die Kompensationsflächensuche ist anhand dieser Tabelle abzulesen,

- welchen Stellenwert eine Fläche im kreisweiten Konzept erlangt (Priorität),
- welche Kompensationseignung zu erwarten ist (Eignungsklasse),
- welche Raumkriterien bei der Umsetzung von Maßnahmen besonders zu beachten sind (Gunstfaktoren der Einzelkriterien),
- welche Kommunen am jeweiligen Kompensationsraum in welcher Größenordnung beteiligt sind (Stadtcode, Fläche).

8 Schritt 8: Entwicklungsziele und besondere Kompensationsfunktionen

Als Grundlage für die in Schritt 9 folgende Maßnahmenplanung werden nun die Entwicklungsziele für die abgegrenzten Kompensationsräume festgelegt. Hierzu werden folgende Kriterien berücksichtigt und in der Kompensationsflächenkartei tabellarisch aufgeführt:

Bestand/Realnutzung

Auf der Grundlage der Realnutzungskartierung des KVR (vgl. Kap. 6) wird ermittelt, welche Flächen grundsätzlich durch ihre derzeitige Nutzung, die Lage im Raum und die angrenzende Bestandssituation für Kompensationsmaßnahmen geeignet sind.

Abiotische Faktoren

Entscheidendes Kriterium sind die Bodenverhältnisse sowohl im Hinblick auf das Entwicklungspotenzial (Extremstandorte nass-trocken) als auch im Hinblick auf das landwirtschaftliche Nutzungspotenzial (Nährstoffangebot, Bearbeitbarkeit)

Zielvorgaben des Ökologischen Fachbeitrages zum GEP

Aus den Katasterblättern der dort ausgewiesenen jeweiligen Biotopverbundflächen lassen sich - vor dem Hintergrund der für jeden Korridor ermittelten übergeordneten Leitbilder und Zielvorgaben (vgl. Kap. 4 und Kompensationsflächenkartei) die jeweiligen Schutz- und Entwicklungsziele räumlich konkretisiert festlegen. Da sich das Korridorsystem in erster Linie an den Biotopverbundflächen orientiert, ist diese Zuordnung großflächig für alle Kompensationsräume möglich.

Sonstige Zielvorgaben

Hierbei werden die Schutz- und Erhaltungsziele der FFH-Gebiete sowie das Lippeauenprogramm, die Entwicklungsziele der Landschaftspläne, der kommunale Kompensationsflächenplan der Stadt Marl sowie die Flächen des Biotopkatasters der LÖBF NW ausgewertet. Die Angaben beziehen sich hierbei entweder nur auf einzelne Kompensationsräume (z.B. Lippeaue) oder auf kleinräumlichere Lagen innerhalb der Kompensationsräume (insbesondere beim Biotopkataster)

Die Zusammenführung der Kriterien und deren Interpretation erlaubt die Zuordnung von Entwicklungszielen im Sinne einer zukünftigen Hauptnutzungsform für jeden einzelnen Kompensationsraum, nach denen sich die spätere generalisierte Maßnahmenplanung (vgl. Kap. 9) ausrichtet.

Folgende **Entwicklungsziele** werden formuliert:

- ① **Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen, speziell auch**
 - Entwicklung von Feuchtbiotopen
 - Erhöhung des Grünlandanteils
- ② **Entwicklung von Laubwald, speziell auch**
 - Wald- und Waldrandbiotope durch Eigenentwicklung
 - Waldanreicherung/-arrondierung
- ③ **Entwicklung von Trockenbiotopen**
- ④ **Vernetzung von Landschaftsräumen**
- ⑤ **Anreicherung der Landschaft mit Gehölzstrukturen**
- ⑥ **Abschirmung von Straßen durch Gehölzpflanzungen**
- ⑦ **Ortsrandgestaltung**

Die Aufstellung der Entwicklungsziele erlaubt neben der fachlich fundierten Maßnahmenplanung auch eine funktionale Zuordnung von Eingriffen in den Natur- und Landschaftshaushalt. Eine entsprechende Argumentationshilfe ist umso wichtiger, als dass eine Kompensation im Sinne eines Ökopools den räumlichen Bezug zum Eingriffsort nicht mehr zwangsläufig herstellt (vgl. Handlungsempfehlung Kompensationsflächenmanagement im Emscher-Lippe-Raum, Kap. 3.1.1.2: "Räumlicher Zusammenhang"). Die funktionale Zuordnung umfasst den Ausgleich für verloren gehende Werte und Funktionen; das bedeutet, dass sie sich nicht nur auf die entsprechenden Biotoptypen und deren Wiederherstellung bezieht, sondern auch besondere Kompensationsfunktionen mit einschließt. Den Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und des Schutzgutes "Mensch" (Erholung, Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Lärm- und Abgasimmissionen), aber auch der Störung oder Schädigung abiotischer Landschaftsfaktoren können durch die dezidierte Herleitung der Raumfunktionen und der Entwicklungsziele leichter Kompensationsmaßnahmen zugeordnet werden.

9 Schritt 9: Generalisierter Maßnahmenentwurf

Teilraumbezogen erfolgt jetzt eine Darstellung der Hauptmaßnahmentypen zur Erreichung des in Schritt 8 vorgestellten Entwicklungsziels (und ggf. daraus resultierende Nutzungs-/ Pflegemaßnahmen). Hierfür in Anspruch genommen werden Acker- und Grünlandflächen, die unter Beachtung der in den vorherigen Arbeitsschritten ermittelten Daten die Erfüllung der in Schritt 8 aufgestellten Entwicklungsziele begünstigen. Folgende Maßnahmentypen werden - in Abhängigkeit von der derzeitigen Nutzung - aufgestellt. Die in Klammern angefügten Ziffern geben den Bezug zu den hauptsächlich begünstigten Entwicklungszielen (vgl. S. 44). Die kartografische Darstellung erfolgt in Karte 9.

Hauptmaßnahmentypen

Bei allen den Entwicklungszielen dienenden Hauptmaßnahmentypen wird der Ausgangszustand (vorw. Acker, teilw. auch Grünland) mit berücksichtigt, um die kompensatorische Wertsteigerung im nächsten Arbeitsschritt ermitteln zu können.

Anlage von nutzungsfreien Korridoren an Fließgewässern (①④)

Abgegrenzt werden pauschal Pufferzonen von beidseits 30 - 50 m, die den Fließgewässern funktional direkt zugeordnet werden. Die genaue Breite ist im Rahmen von Maßnahmenkonkretisierungen festzulegen. Maßnahmenvorschläge sind hier die Überlassung der ungestörten Eigenentwicklung, die Anpflanzung von Ufergehölzen und die Entwicklung von Saumzonen, die durch episodische Mahd (alle 3 - 5 Jahre) von Gehölzaufwuchs freigehalten werden. Es wird grundsätzlich von einer Wiedervernässung der Flächen durch Schließung von Drainagen oder dem Abtrag vorhandener Aufschüttungen und Dämme ausgegangen. Für das Gewässer selbst ist ggf. eine Renaturierung anzustreben (Aufhebung von Verrohrungen, Entfesselung des Gewässerbettes, Mäanderbildung etc.).

Entwicklung von Extensivgrünland (①④)

Grundsätzlich werden extensive Grünlandflächen durch Ansaat aus Ackerland entwickelt, um eine - im Sinne der kompensatorischen Wirkung - möglichst hohe Wertsteigerung zu erreichen. Im Bereich der Niederungen sind die Voraussetzungen für die Entwicklung von Feuchtgrünland (z.B. Schließung der Drainagen, Abtrag von künstlichen Aufhöhungen wie Geländenivellierungen oder Hochwasserdämme) zu schaffen. Teilweise ist gemäß dem formulierten Entwicklungsziel ⑤ eine Anreicherung der neuen extensiven Grünlandflächen mit Gehölzen vorgesehen. Geeignet sind hier Obstbaumpflanzungen, die Anpflanzung von Hecken, Einzelbäumen oder Baumgruppen sowie - auf Feuchtstandorten - die Entwicklung und Pflege von Kopfbäumen und Ufergehölzen. Die Extensivierung vorhandener Grünlandstandorte wird nur in Ausnahmefällen - und dann in Verbindung mit einer Wiedervernässung und Gehölzanreicherung (z.B. Kopfbäume) einbezogen. Die extensive Pflege umfasst den Verzicht auf Düngung, Kalkung oder Pestizide, eine 2-malige Mahd nach dem 15.06. und dem 01.09 mit Abtransport des Mähgutes oder eine Beweidung mit 1 - 2 Großvieheinheiten pro ha.

Anpflanzung von Laubwald (①②)

Die Anpflanzung von Laubwald erfolgt in Abstimmung mit den Forstbehörden mit Gehölzen der Waldgesellschaften der potenziellen natürlichen Vegetation. Der Anpflanzung sind nach außen ein Waldmantel (ca. 20 - 30 m) und eine Saumzone (ca.

5 - 15 m) zugeordnet. Die Pflege und Entwicklung erfolgt nach den Regeln der naturnahen Waldbewirtschaftung.

Überlassung in ungestörte Eigenentwicklung (①②)

Auf Teilflächen soll eine Waldentwicklung langfristig durch ungestörte Eigenentwicklung erfolgen. Es sind hier jedoch auch Flächen integriert, die durch Nutzungsbeschränkungen, z.B. unter Freileitungen, nicht für eine Hochwaldentwicklung zur Verfügung stehen, sich dennoch frei entwickeln und nur gelegentlich von zu hoch aufwachsendem Gehölz befreit werden. Die Anlage von Sukzessionsflächen auf derzeitigen Grünlandstandorten erfordert eine vorherige Entscheidung, ob sich die Fläche als Grünlandbrache entwickelt oder ob zuvor ein Umbruch erfolgen soll, um eine schnellere Gehölzentwicklung zu initiieren.

Entwicklung von Trockenbiotopen (③)

Die Entwicklung von Biotopflächen auf trockenen Standorten erfordert eine detaillierte ökologische Fachplanung, um den gewünschten Erfolg langfristig zu erzielen. Dies betrifft die Vorbehandlung der Flächen (z.B. Ausmagerung, Abtrag der oberen Bodenschichten), die Herstellung (Ansaat, Eigenentwicklung, Anpflanzung) wie auch die längerfristige Entwicklungspflege (Beweidung, Mahd, Eigenentwicklung). Insbesondere auf großen, zusammenhängenden Flächen (Umgebung von Hullern) ist die Aufstellung eines Entwicklungskonzeptes unentbehrlich. Hauptsächliche zu entwickelnde Biotoptypen sind Heide und Trockenrasen, ferner auch trockene Wald- oder Waldrandgesellschaften.

Anreicherung mit Freilandgehölzen (①④⑤⑥⑦)

Insbesondere auf Flächen innerhalb der landwirtschaftlichen Vorrangflächen wird die Vernetzung und/oder die Anreicherung von Landschaftsräumen durch die Pflanzung von Baumreihen, Hecken, Feldgehölzinseln, Baumgruppen und Einzelbäumen mit Laubgehölzarten der potenziellen natürlichen Vegetation angestrebt. Für die anschließende Grobbilanzierung wird beispielhaft eine zu erreichende Anreicherung von 20 % der Bezugsflächen zugrunde gelegt. Besonderer Wert wird auf die Abschirmung von Hauptverkehrsstraßen sowie die Eingrünung von Ortsrändern bei entsprechend festgestellten Defiziten gelegt. Die Durchführung von regelmäßigen Pflegemaßnahmen (Auslichtung von Feldgehölzen, auf den Stock setzen von Hecken, Obstbaumpflege etc.) ist im Rahmen der konkreten Maßnahmenplanung festzulegen.

Minimierung starker Störungen im Biotop-/Landschaftsverbund (①④)

Über die flächenbezogene Kompensation hinaus werden in Karte 9 Bereiche markiert, bei denen punktuelle Kompensationsleistungen an Hauptverkehrsstraßen, die im kreis- und regionalweiten System starke Zerschneidungswirkungen hervorrufen, möglich und sinnvoll sind.

Wirksame Maßnahmen wie etwa der Bau einer Grünbrücke, der Ersatz von Gewässerquerungen durch Brückenbauwerke oder die Schaffung von Amphibienquerungshilfen sprengen in der Regel den finanziellen Rahmen von Einzelplanungen, so dass sie als Kompensationsmaßnahmen als nicht ausgleichbar nicht ins Kalkül gezogen werden können. Im Rahmen einer Ökopoolplanung sind hier jedoch Chancen gegeben, entsprechende neue, in kleinerem Umfang entstehende Beeinträchtigungen finanziell auszugleichen und in einen Fond einzuzahlen, um bei Erreichen des notwendigen Finanzierungsrahmens die oben beschriebenen baulichen "Kompensati-

onsmaßnahmen" verwirklichen zu können. Diese Vorgehensweise ist ebenfalls denkbar bei Beeinträchtigungen des Menschen durch Neuverlärmung in Bereichen, in denen kein rechtlicher Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen besteht. Auch hier ist die Finanzierung von Lärmschutz an anderer, regional sinnvoller Stelle über einen Fond eine Möglichkeit der sinnvollen Kompensation.

Hinweise zu Pflegemaßnahmen

Explizit soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass ein Eingriffsverursacher nicht nur für die Anlage und die Fertigstellungspflege der festgelegten Kompensationsmaßnahmen verantwortlich ist, sondern eine langfristige Entwicklung der beabsichtigten Werte- und Funktionserfüllung gewährleisten muss. Hierzu können neben der Sicherstellung der langfristigen Flächenverfügbarkeit ggf. auch kostenintensivere Pflegemaßnahmen (z.B. Kopf- oder Obstbaumpflege, Gehölzschnitt, waldbauliche Maßnahmen, Ausmagerung durch häufige Mahd etc.) gehören.

10 Schritt 10: Grobbilanzierung

Auf Basis der aktuellen Nutzung (vgl. Schritt 6) und des empfohlenen Entwicklungsziels bzw. der teilraumbezogenen generalisierten Maßnahmenentwürfe erfolgt unter Anwendung der "Bewertungsmethode Kreis Recklinghausen" (Stand: 1996) eine erste Grobabschätzung des rechnerisch erreichbaren Wertzuwachses infolge der Maßnahmen. Die folgende Tabelle gibt die zugrunde gelegten Biotopwerte vorher - nachher wieder.

Tab. 6: Kompensatorische Wertsteigerung

Bestand	Wert	Maßnahme	Wert	Wertsteigerung
Acker	1,0	nutzungsfreier Korridor an Gewässern	5,0	4,0
		Extensivgrünland	3,5	2,5
		Extensivgrünland mit Gehölzen	4,0	3,0
		extensives Feuchtgrünland	5,0	4,0
		extensives Feuchtgrünland mit Gehölzen	5,0	4,0
		Laubwaldanpflanzung	5,0	4,0
		Sukzession	4,0	3,0
		Sukzession auf Feuchtstandort	5,0	4,0
		Trockenbiotop	5,0	4,0
		Anreicherung mit Gehölzen*	4,0	3,0
Grünland	2,0	nutzungsfreier Korridor an Gewässern	5,0	3,0
		extensives Feuchtgrünland mit Gehölzen	5,0	3,0
		Laubwaldanpflanzung	5,0	3,0
		Sukzession	5,0	3,0
		Sukzession auf Feuchtstandort	4,0	2,0
		Anreicherung mit Gehölzen*	4,0	2,0

* Beispielrechnung mit einer Wertsteigerung auf 20 % der jeweiligen Bezugsfläche

Die so ermittelte Wertsteigerung an Biotopwertpunkten wird mit den Flächengrößen multipliziert, um den Wertzuwachs zu ermitteln. Die Errechnung der kompensatorischen Wertsteigerung erfolgt kommunenbezogen.

Maßwert der Flächenangaben ist "ha". Deshalb beziehen sich auch die ermittelten Wertsteigerungen auf diese Maßeinheit. Bezogen auf den zu kompensierenden Eingriff gelten deshalb für die Bauleitplanung als Faustregel folgende Kompensationszahlen (bei Inanspruchnahme von Acker oder Grünland) ((vgl. 18)):

Tab. 7: Faustregel für Kompensationsansprüche

Stand: 15.01.04

B-Plan-Festsetzungen	Bewertung Eingriff pro Flächeneinheit	Biotopwert vorher		erforderliche Kompensationswertpunkte pro 1 ha	
		Acker	Grünland	Acker	Grünland
WS,WR,WA bis 2 Vollgeschosse	- 0,5	1,0	2,0	1,5	2,5
MD,MI,MK bis 2 Vollgeschosse	- 0,75	1,0	2,0	1,75	2,75
WR, WB, WA, MD, MI, MK ab 4 Vollgeschosse; Tiefgaragen	- 1,0	1,0	2,0	2	3
GE/GI Baumassenzahl bis 5	- 1,5	1,0	2,0	2,5	3,5
GE/GI Baumassenzahl ab 5,5	- 2,0	1,0	2,0	3	4
Hochhäuser ab 9 Vollgeschosse	- 2,0	1,0	2,0	3	4

Vor dem Hintergrund dieser Relation wird im Folgenden das Ergebnis der Kompensationsflächenplanung kommunenbezogen interpretierbar. Angegeben werden in Tabelle 8 für jede Kommune überschlägig

- die Flächengröße der Kommune,
- der Anteil an ausgewiesenen Kompensationsräumen,
- der Flächenanteil, auf dem eine Wertsteigerung erfolgt (Maßnahmenflächen),
- das theoretische Wertsteigerungspotenzial (Biotopwertpunkte), das im Idealfall innerhalb der vorgeschlagenen kreisweiten Maßnahmenflächen erreichbar ist.

Tab. 8: Überschlägige Flächenstatistik

Kommune	Flächengröße (ha)	Kompensationsräume (ha)	Maßnahmenflächen (ha)	Wertzuwachs* (Biotopwertpunkte, gerundet)
Castrop-Rauxel	5.168	541	306	840
Herten	3.731	408	206	790
Recklinghausen	6.649	589	316	850
Oer-Erkenschwick	3.883	489	228	580
Datteln	6.609	1.536	889	2.950
Waltrop	4.711	1.178	610	1.710
Gladbeck	3.594	455	247	790
Haltern	15.905	1.780	1.233	4.580
Dorsten	17.123	2.423	1.630	5.090
Marl	8.758	974	553	1.980
Gesamt	76.131	10.373	6.218	20.160

* theoretische Maximalleistung

Innerhalb der folgenden Kompensationsflächenkartei im Anhang sind die für jeden Kompensationsraum ermittelten Flächenanteile und Möglichkeiten der Wertsteigerungen im Einzelnen aufgeführt.

Die Grobbilanzierung ermöglicht eine erste Abschätzung des kommunenbezogenen Aufwertungspotenzials innerhalb des kreisweiten Kompensationsflächenplanes. Beispielsweise ist auf den ersten Blick ersichtlich, dass Kommunen mit einem aus regionaler Sicht relativ geringen (Castrop-Rauxel, Herten, Recklinghausen, Oer-Erkenschwick, Gladbeck) Wertsteigerungspotenzial denen mit einem relativ hohen Wertsteigerungspotenzial (Datteln, Waltrop, Haltern, Dorsten, Marl) gegenüberstehen.

Auf kommunaler Ebene kann anhand der ermittelten Faustzahlen überschlägig erkannt werden, ob das kreisweite Kompensationsflächenangebot innerhalb der eigenen Kommune in eine Korrelation mit dem jeweiligen städtebaulichen Entwicklungsbedarf zu bringen ist. Zu berücksichtigen ist dabei gegenüber der dargestellten theoretischen Maximalleistung insbesondere die kurz- oder mittelfristig gegebene tatsächliche Flächenverfügbarkeit, die innerhalb des kreisweiten Rahmenkonzeptes unberücksichtigt blieb.

Es ist selbstverständlich, dass die ermittelten Biotopwertpunkte nur einen groben Schätzrahmen bieten können; der in der späteren Detailplanung tatsächlich zu erreichende Kompensationswert kann möglicherweise erheblich davon abweichen. Wichtigster Grund hierfür ist die zum Zeitpunkt der Detailplanung bestehende Realnutzung. Insbesondere das Verhältnis von Acker- zu Grünlandstandorten ist einem ständigen Wandel unterworfen. Die Momentaufnahme "KVR-Kartierung" kann und darf im konkreten Fall der Umsetzung nicht mehr zugrunde gelegt werden. Anhand von stichprobenartigen Luftbildvergleichen kann vermutet werden, dass der Grünlandanteil im Kreisgebiet schon derzeit höher liegt als in der KVR-Kartierung angegeben. Hinzu kommt die Maßstabebene, die bewusst Generalisierungen bewirkt, die in der Detailplanung zu Differenzen sowohl in der Bestandsbewertung als vor allem auch in der Maßnahmenanrechnung führen wird.

11 Ausblick

Das vorgelegte "Freiraumentwicklungskonzept mit der Zielrichtung Kompensation und Ökopool" zeigt auf, welche Räume im Kreisgebiet geeignet sind, durch eine Aufwertung des Natur- und Landschaftshaushaltes die großräumigen, regionalen Freiraumzusammenhänge insbesondere dort zu stärken, zu entwickeln und/oder wiederherzustellen, wo nicht bereits derzeit ein öffentlich verpflichtendes Optimierungsgebot besteht. Deshalb sind die Räume des vorgeschlagenen Maßnahmenkonzeptes für eine Realisierung im Rahmen der Eingriffsregelung besonders geeignet.

Innerhalb der Kompensationsräume werden etwa acht Prozent der gesamten Kreisgebietsfläche als Maßnahmenflächen ausgewiesen. Dabei erfolgt die Ermittlung gemeindebezogen, so dass auf Basis der im GEP prognostizierten Entwicklungsmöglichkeiten für Siedlungs- und Gewerbeflächen das **gemeindespezifische Dargebot an kreisweit vergleichbaren Ausgleichs- und Ersatzflächen** beschrieben werden kann. Auf diese Weise ist die Möglichkeit der Verwirklichung regionaler, gemeinsamer und für den Naturraum besonders funktionaler Ausgleichskonzepte gegeben, da nur eine **vergleichbare Information und Bearbeitung** Basis einer interkommunalen Zusammenarbeit beim Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft werden kann.

Auf der Basis des Gutachtens ist es vermutlich leichter möglich, die berechtigten Eigeninteressen der einzelnen Kreisgemeinden gegen- und miteinander aufzuwägen, um im „Kompensationsgeschäft“ interkommunal und regional agieren zu können. Nur so kann auch der dringend nötige Strukturwandel der Region unterstützt werden.

Da das Konzept die natur- und landschaftsschutzfachlichen Grundlagen auf regionaler Ebene in den Vordergrund stellt und die Flächenausweisung daran orientiert, bietet es jedoch darüber hinaus die Möglichkeit, als Grundstein für die Umsetzung des §3 BNatSchG in der Novellierung vom April 2002 "Biotopverbund" weiterentwickelt zu werden. Der Bundesnaturschutz schreibt vor, auf ca. 10% der Landesfläche einen länderübergreifenden Biotopverbund herzustellen. Burkhardt, Baier u.a. ((3)) zeigen die naturschutzfachlichen Kriterien zur Umsetzung des §3 BNatSchG auf und legen in Testläufen ebenfalls die von der LÖBF NW abgegrenzten Biotopverbundflächen mit landesweiter und regionaler Bedeutung für die aufgestellten Flächenauswahlkriterien zugrunde.

Das erstellte Rahmenkonzept liegt in digitaler Form vor. Die bereitgestellten Datenbanken erlauben eine detaillierte Abfrage aller verwendeten Grundlagendaten. Dadurch wird einerseits die konkrete Suche nach Kompensationsflächen und deren Detailplanungen wesentlich erleichtert; andererseits wird eine Basis für ein kreisweites Kompensationsflächenkataster geliefert, das jederzeit aktualisiert und weiterentwickelt werden kann. Beispielsweise können derzeit noch nicht zur Verfügung stehende Flächen (z.B. militärische Sperrgebiete) nach deren Nutzungserfüllung einbezogen werden oder allgemein Anpassungen an Neuentwürfe in der Gebietsentwicklungsplanung erfolgen.

Abschließend sei nochmals die rahmengebende Zielsetzung des Konzeptes in den Vordergrund gestellt. Zu entwickelnde kommunale Kompensationsflächenkonzepte kommen aufgrund der unterschiedlichen Interessenlage und der kleinräumigeren Betrachtungsweise zu abweichenden Flächenabgrenzungen oder planerischen Inhal-

ten. Diese sollen durch das kreisweite Konzept nicht behindert oder unterbunden werden; im Gegenteil wird eine auch außerhalb der kreisweit relevanten Kompensationsräume gelegene Flächensuche auf kommunaler Ebene als fachlich notwendig und somit als selbstverständlich erachtet. Die kreisweite Rahmenplanung bietet jeder Kommune jedoch die Möglichkeit, die aufgezeigten regionalen Aspekte der Natur- und Landschaftsplanung zusätzlich zu berücksichtigen und ggf. eine interkommunale Vergleichbarkeit ihrer eigenen Planungsansätze herzustellen.

12 Literaturverzeichnis

- ((1)) **Bezirksregierung Münster (2000):**
Gebietsentwicklungsplan - Teilabschnitt "Emscher-Lippe". Entwurf - Stand: 04.12.2000. Münster
- ((2)) **Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:**
Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 30. April 1998
- ((3)) **Burkhardt, R., u.a. (2003):**
Naturschutzfachliche Kriterien zur Umsetzung des §3 BNatSchG "Biotopverbund". In: Natur und Landschaft, 78. Jg. H. 9/10, S. 418-426
- ((4)) **Geologisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (1998):**
Schutzwürdige Böden - Oberflächennahe Rohstoffe. Digitale Karte, Ausgangsmaßstab 1:50.000/1:100.000. Recklinghausen
- ((5)) **Geologisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (1987):**
Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen 1:50.000, Blatt L 4308. Recklinghausen
- ((6)) **Jessel, Prof. Dr. B. u. M. Szaramowicz (2003):**
Flächenpools und Eingriffsregelung - Zwischenbilanz zur Umsetzung in Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftsplanung. 35. Jg. H. 5/2003. S. 157 - 158
- ((7)) **Kommunalverband Ruhrgebiet (2001):**
Realnutzungskartierung Kreis Recklinghausen. Bearbeitungsstand (1999/2001). Essen
- ((8)) **Kommunalverband Ruhrgebiet (1998):**
Freiflächen mit Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Regionales Freiraumsystem Ruhrgebiet, Themenkarte 1. Essen
- ((9)) **Kommunalverband Ruhrgebiet (1997):**
Bodenschutz im Ruhrgebiet. Regionales Freiraumsystem Ruhrgebiet, Themenkarte 4. Essen
- ((10)) **Kommunalverband Ruhrgebiet (1996):**
RFR`2000, Regionales Freiraumsystem Ruhrgebiet. Leitbild der Freiraumentwicklung - Teilraum Nördliches Ruhrgebiet. Essen
- ((11)) **Kommunalverband Ruhrgebiet (1991):**
Synthetische Klimafunktionskarte
Regionales Freiraumsystem Ruhrgebiet, Themenkarte 3. Essen
- ((12)) **Kommunalverband Ruhrgebiet (1986):**
RFR`85, Regionales Freiraumsystem Ruhrgebiet, Teil 1: Freiraumfunktionen/Potenziale, Räumliches Leitbild/Ziele. Essen

- ((13)) **Kommunalverband Ruhrgebiet (1979):**
Freiflächenrahmenplan Kreis Recklinghausen. Essen
- ((14)) **Kreis Recklinghausen (2002):**
Landschaftsplan (1) "Die Haard" (rechtskräftig)
Landschaftsplan (2) "Seengebiet Haltern" (Entwurf)
Landschaftsplan (6) "Dorstener Ebene" (Entwurf)
Landschaftsplan (8) "Recklinghäuser Höhenrücken" (Entwurf)
Landschaftsplan (9) "Haardvorland" (Entwurf)
- ((15)) **Kreis Recklinghausen (2002):**
Kompensationsflächenmanagement im Emscher-Lippe-Raum. Handlungsempfehlung. Recklinghausen
- ((16)) **Kreis Recklinghausen (2002):** Digitale Bodenbelastungskarte. Recklinghausen
- ((17)) **Kreis Recklinghausen (2002):** Digitale Daten: Naturschutzgebiete, Überschwemmungsbereiche, Altlasten. Recklinghausen
- ((18)) **Kreis Recklinghausen (1996):**
Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung - Bewertungsmethode. 2. überarbeitete Fassung. Stand: 06.1996. Recklinghausen
- ((19)) **Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten / Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen (2002):**
Datenbögen zu den § 62 - Biotopen, schutzwürdigen Biotopen des Biotopkatasters und Biotopverbundflächen des Landes NRW. Recklinghausen
- ((20)) **Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten / Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen (2002):**
Natura 2000 Standard-Datenbögen zu den FFH-Gebieten DE-4108-303, DE-4108-401, DE-4109-301, DE-4207-304, DE-4208-301, DE-4208-302, DE-4209-302, DE-4209-303, DE-4209-304, DE-4307-30,1 DE-4309-301. Recklinghausen
- ((21)) **Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten / Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen (1997):**
Ökologischer Fachbeitrag zum Gebietsentwicklungsplan, Teilabschnitt "Emscher-Lippe". Recklinghausen
- ((22)) **Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen:**
Luftbildkarten 1:5.000. Bonn
- ((23)) **Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe (1999):**
Landwirtschaftliche Strukturuntersuchung zum Kompensationsflächenmanagement im Gebiet des Kreises Recklinghausen sowie der kreisfreien Städte Bottrop und Gelsenkirchen. Stand: Oktober 1999
- ((24)) **Lippeverband (1996):**

Lippeauenprogramm 1995 - Abschnitt Lippborg bis Wesel. Dortmund

- ((25)) **Lippeverband (1997):**
Pressemitteilung: Auenprogramm schafft Grundlagen für Vielfalt und Natürlichkeit der Lippe und ihrer Landschaft. Dortmund
- ((26)) **Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2001):**
Wegweiser durch das Kulturlandschaftsprogramm NRW
Fördermöglichkeiten für die Landwirtschaft. Düsseldorf
- ((27)) **Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**
Landschaftsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LG NW) in der Fassung vom 21. Juli 2000
- ((28)) **Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft (1994):**
Natur 2000 in Nordrhein-Westfalen . Düsseldorf
- ((29)) **Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft (1994):**
Mehr Wald in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
- ((30)) **MURL NW (1991):**
Wald 2000. Düsseldorf
- ((31)) **Staatliches Amt für Wasser und Abfall Herten (1991):**
Ökologische Untersuchung zum Bewirtschaftungsplan "Untere Lippe". Bearbeitung: Landschaft + Siedlung GbR Recklinghausen. Herten
- ((32)) **Stadt Marl (2002):**
Kompensationsflächenplan für gewerbliche Entwicklungsflächen. Bearbeitung: Landschaft + Siedlung GbR Recklinghausen. Marl

ANHANG

KOMPENSATIONSFLÄCHENKARTEI

Hinweise zu den Inhalten der Kompensationsflächenkarte

Die Gliederung der nachfolgenden Kompensationsflächenkarte erfolgt anhand der in Kapitel 4.3 ausgewiesenen Korridore. Für jeden der insgesamt 25 Korridore enthält die Karte auf drei Blättern die folgenden Aussagen:

Blatt 1:

Allgemeine Beschreibung des Korridors

- Lage, Größenordnung, partizipierende Kommunen, Landschaftsraum
- derzeitigen Strukturmerkmalen
- übergeordneten Leitbildern und Zielvorgaben
- Abgrenzungskriterien
- ausgewiesenen Kompensationsräumen

Blatt 2:

Tabelle: Beschreibung der Kompensationsräume (vgl. Schritt 8 im Textteil)

- Lfd. Nummerierung mit Bezug auf Karte 8
- Lage innerhalb des Korridors (vgl. Karte 8)
- Bestand/Realnutzung (vgl. Karte 7)
- Abiotische Faktoren (vgl. Karte 6)
- Zielvorgaben des Ökologischen Fachbeitrages zum GEP
- Sonstige Zielvorgaben (wenn nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, sind die Aussagen aus dem Biotopkataster der LÖBF NW entnommen)
- abgeleitetes Entwicklungsziel

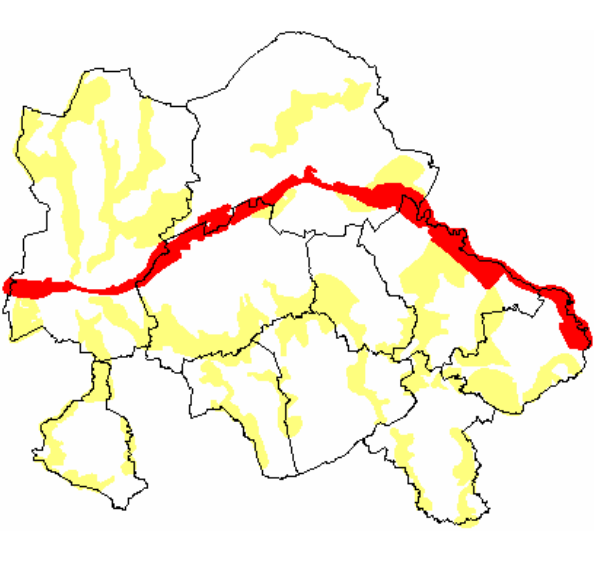
Blatt 3:

Tabelle: Prioritäten und Eignungsklassen der Kompensationsräume (vgl. Schritt 7 im Textteil)

- Lfd. Nummerierung Korridor + Lfd. Nr. mit Bezug auf Karte 8
- Stadtcode (partizipierende Kommune)
- Priorität und Eignungsklasse
- einzelne Auflistung der Gunstfaktoren (vgl. Tab. 4 im Textteil), aus deren Summe sich die Einstufung in die Eignungsklasse ableitet (s. S. 41 im Textteil)
- Flächengröße

Tabelle: Korridor- und kommunenbezogene Grobbilanz (vgl. Schritt 10 im Textteil)

- Kommune und Stadtcode
- Flächenanteil am Korridor
- Möglichkeiten der maximalen Wertsteigerung im Korridor

Korridor 1							
Lippeniederung							
Lage	Ost-westlicher Verlauf quer durch das gesamte Kreisgebiet						
Größenordnung	ca. 4.435 ha						
Kommunen	Dorsten, Marl, Haltern, Datteln, Waltrop						
Landschaftsraum	Nr. 8.1 Lippeniederung						
Beschreibung der derzeitigen Strukturmerkmale							
<p>Die Lippe fließt als typischer Tieflandfluss mäandrierend durch die bis zu 1000 m breite Aue. Sie ist tief in ihr Bett eingeschnitten und in ihrem Verlauf durch Deckwerke festgelegt. Am Ufer herrschen nährstoffliebende Brennnessel- oder Rohrglanzgrasfluren vor. Auentypische Elemente (z.B. Altwässer, Auwaldfragmente, Hochstaudensäume, mageres Grünland, Sandtrockenrasen) sind selten. Eine Besonderheit sind die Auswirkungen von Bergsenkungen, die sich als großflächige sekundäre Verlässungen darstellen.</p>							
Übergeordnete Leitbilder/Zielvorgaben							
<ul style="list-style-type: none"> • Naturnah mäandrierendes Gewässer, das die Aue mit natürlichen und halbnatürlichen Biotop-typen durchzieht • wirtschaftliche Nutzung als Extensivgrünland • Ufergehölze und Auwälder durch natürliche Sukzession • Altwässer als wertvolle Lebensräume für Vögel, Amphibien und Fische • Ökologische Durchgängigkeit des Gewässers auch innerhalb der Stadtgebiete 							
Abgrenzungskriterien/Kompensationsräume							
<p>Abgrenzungskriterien sind nicht die NSG-Abgrenzung, sondern der natürliche Überschwemmungsbe-reich sowie die Standorteigenschaften (Böden, Morphologie); hinzu genommen werden neben der eigentlichen Niederung Teile der Dortmunder Rieselfelder (1-11) sowie der Fritterbruch nördlich von Marl (1-12)</p> <p>Kompensationsräume 1-1 bis 1-12; Priorität: A (1-12:C)</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>Gesamtgröße der Kompensationsräume:</td> <td style="text-align: right;">2.352 ha</td> </tr> <tr> <td>davon Flächen für Kompensation:</td> <td style="text-align: right;">1.615 ha</td> </tr> <tr> <td>Wertsteigerung (Biotopwertpunkte):</td> <td style="text-align: right;">5.685</td> </tr> </table>		Gesamtgröße der Kompensationsräume:	2.352 ha	davon Flächen für Kompensation:	1.615 ha	Wertsteigerung (Biotopwertpunkte):	5.685
Gesamtgröße der Kompensationsräume:	2.352 ha						
davon Flächen für Kompensation:	1.615 ha						
Wertsteigerung (Biotopwertpunkte):	5.685						

Korridor	Lfd. Nummer	Stadtcode	Priorität	Eignungsklasse	Gunstfaktoren (vgl. Text, S. 37)								Summe	Fläche (ha)
					Schutzgebiet	LWK	Siedlung	Zerschneidung	Immissionen	Freileitungen	Altablagungen	Entwicklungspotenzial		
1	1	9	A	1	1	3	3	2	2	2	3	3	19	129
1	2	9	A	1	1	3	2	3	3	3	3	3	21	96
1	3	9	A	1	1	3	2	3	3	1	3	3	19	52
1	3	10	A	1	1	3	2	3	3	1	3	3	19	251
1	4	8	A	1	1	3	2	3	3	1	3	3	19	88
1	5	8	A	1	1	3	3	3	2	2	3	3	20	533
1	5	5	A	1	1	3	3	3	2	2	3	3	20	71
1	6	5	A	1	1	3	3	3	3	3	3	3	22	43
1	7	5	A	1	1	2	3	3	3	2	2	3	19	609
1	8	5	A	2	1	2	1	3	2	1	3	3	16	74
1	8	6	A	2	1	2	1	3	2	1	3	3	16	10
1	9	6	A	1	1	3	3	3	2	2	2	3	19	137
1	10	6	A	2	1	2	1	3	3	2	3	3	18	17
1	11	6	A	2	1	1	3	3	3	2	2	2	17	166
1	12	8	C	1	2	3	3	3	3	3	3	3	23	76
Abgrenzung von Kompensationsräumen und Stellenwertbildung (vgl. Kap. 7 im Text)												Summe	2352	

Kommune	Code	Flächenanteil (ha)	Wertsteigerung (Biotopwertpunkte)
Castrop-Rauxel	1	-	-
Herten	2	-	-
Recklinghausen	3	-	-
Oer-Erkenschwick	4	-	-
Datteln	5	797	1720
Waltrop	6	330	700
Gladbeck	7	-	-
Haltern	8	697	1974
Dorsten	9	277	615
Marl	10	251	676
Gesamt		2352	5685

Stadtcode und Grobbilanzierung (vgl. Kap. 10 im Text)

Nr.	Lage, Bestand/Realnutzung	Abiotische Faktoren	Zielvorgaben des ökologischen Fachbeitrages zum GEP	Sonstige Zielvorgaben	Entwicklungsziel
1-1	Lippeniederung im N von Östrich	feuchte Niederungsböden, tw. Niedermoore	Extensivierung der Nutzung im Auenbereich, Anlage von nutzungs-freien Pufferzonen (z.B. um Altarme)	FFH: Entwicklung einer in wesentlichen Teilen naturnahen Flusslandschaft; großräumige Auwaldentwicklung, Extensivgrünland, Flussrenaturierung	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen
1-2	Lippeniederung im NW von Dorsten	feuchte Niederungsböden	Extensivierung der Nutzung im Auenbereich, Anlage von nutzungs-freien Pufferzonen (z.B. um Altarme)	FFH: Entwicklung einer in wesentlichen Teilen naturnahen Flusslandschaft; großräumige Auwaldentwicklung, Extensivgrünland, Flussrenaturierung	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen
1-3	Lippeniederung im N von Marl	feuchte Niederungsböden, vereinzelt trockene Sandböden	Extensivierung der Nutzung im Auenbereich, Anlage von nutzungs-freien Pufferzonen (z.B. um Altarme)	FFH: Entwicklung einer in wesentlichen Teilen naturnahen Flusslandschaft; großräumige Auwaldentwicklung, Extensivgrünland, Flussrenaturierung	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen
1-4	Lippeniederung im NO von Marl	feuchte Niederungsböden	Extensivierung der Nutzung im Auenbereich, Anlage von nutzungs-freien Pufferzonen (z.B. um Altarme)	FFH: Entwicklung einer in wesentlichen Teilen naturnahen Flusslandschaft; großräumige Auwaldentwicklung, Extensivgrünland, Flussrenaturierung	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen
1-5	Lippeniederung im S von Hullern	feuchte Niederungsböden	Extensivierung der Nutzung im Auenbereich, Anlage von nutzungs-freien Pufferzonen (z.B. um Altarme)	FFH: Entwicklung einer in wesentlichen Teilen naturnahen Flusslandschaft; großräumige Auwaldentwicklung, Extensivgrünland, Flussrenaturierung	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen
1-6	Lippeniederung im N von Ahsen	feuchte Niederungsböden	Extensivierung der Nutzung im Auenbereich, Anlage von nutzungs-freien Pufferzonen (z.B. um Altarme)	FFH: Entwicklung einer in wesentlichen Teilen naturnahen Flusslandschaft; großräumige Auwaldentwicklung, Extensivgrünland, Flussrenaturierung	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen
1-7	Lippeniederung zwischen Ahsen (W) und DEK (O)	feuchte Niederungsböden, im SO Sandböden	Extensivierung der Nutzung im Auenbereich, Anlage von nutzungs-freien Pufferzonen (z.B. um Altarme)	FFH: Entwicklung einer in wesentlichen Teilen naturnahen Flusslandschaft; großräumige Auwaldentwicklung, Extensivgrünland, Flussrenaturierung	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen
1-8	Lippeniederung im O des DEK	feuchte Niederungsböden, tw. Sandböden	Extensivierung der Nutzung im Auenbereich, Anlage von nutzungs-freien Pufferzonen (z.B. um Altarme)	FFH: Entwicklung einer in wesentlichen Teilen naturnahen Flusslandschaft; großräumige Auwaldentwicklung, Extensivgrünland, Flussrenaturierung	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen
1-9	Lippeniederung im O der Dortmunder Rieselfelder	feuchte Niederungsböden, tw. Sandböden	Extensivierung der Nutzung, Wiedervernässung, Ergänzung der Landschaftsstrukturen	FFH: Entwicklung einer in wesentlichen Teilen naturnahen Flusslandschaft; großräumige Auwaldentwicklung, Extensivgrünland, Flussrenaturierung	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen
1-10	zw. Lippeniederung (O) und Dortmunder Rieselfelder (W)	Sandböden, tw. feucht	Extensivierung der Nutzung, Wiedervernässung, Ergänzung der Landschaftsstrukturen	BK: W: Feuchtgebiet der Sukzession überlassen	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen
1-11	Dortmunder Rieselfelder im NO von Waltrop	Sandböden, tw. feucht	Extensivierung der Nutzung, Wiedervernässung, Ergänzung der Landschaftsstrukturen	keine Angaben	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen
1-12	Fritterbruch im S von Lippramsdorf und Freiheit	feuchte Niederungsböden	Optimierung der Gehölzstrukturen, Extensivierung	BK: extensive Grünlandnutzung, Wiedervernässung, keine Aufforstung	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen

Entwicklungsziele und besondere Kompensationsfunktionen (vgl. Kapitel 8 im Text)

Korridor 2	
Umgebung von Oestrich	
Lage	Baumbachniederung im Westen von Oestrich, Freiraum zwischen Oestrich, der A 31 und dem Wesel-Datteln-Kanal, Anschluss an die NSG Postwegmoore und Rütterberg-Nord im Süden
Größenordnung	ca. 420 ha
Kommunen	Dorsten
Landschaftsraum	Nr. 4 Waldlandschaft der Niederrheinischen Sandplatten
Beschreibung der derzeitigen Strukturmerkmale	
<p>Die südliche Umgebung von Oestrich wird überwiegend als Weidefläche genutzt, die durch Gehölze gegliedert ist. Der Verlauf des Baumbaches grenzt den Freiraum zum Siedlungsrand ab. Östlich und westlich von Oestrich herrscht Ackernutzung auf zum Teil trockenen Sandböden vor. Im südlichen Teil liegen die o.a. NSG's mit Rest-Binnendünen, Sandtrockenrasen, Mooren und Heideweihern sowie Kiefernforste und Eichen-Birkenwälder.</p>	
Übergeordnete Leitbilder/Zielvorgaben	
<ul style="list-style-type: none"> • naturnah bewirtschaftete Wälder und teilweise versumpfte Talauen auf den Heide- und Sandterrassen als Kernflächen des Biotopverbundes • Entwicklung von Bruch- und Auenwäldern über Sukzession • auf feuchten Sandböden ressourcenschonende Acker- und Grünlandnutzung • Ufergehölze und Auwälder durch natürliche Sukzession • Begleitung der Bäche von naturnahen Laubwäldern 	
Besonderheiten und Kompensationsräume	
<p>Für Kompensationsmaßnahmen eignet sich nur der nördliche Teil des Korridors; Erreicht werden soll die Vernetzung der wertvollen Flächen im Süden mit dem Landschaftsraum Lippeniederung</p>	
<p>Kompensationsraum 2-1; Priorität: B Gesamtgröße der Kompensationsräume: 185 ha davon Flächen für Kompensation: 134 ha Wertsteigerung (Biotopwertpunkte): 143</p>	

Korridor	Lfd. Nummer	Stadt-code	Priorität	Eignungs-klasse	Gunstfaktoren (vgl. Text, S. 37)								Summe	Fläche (ha)
					Schutz-gebiet	LWK	Sied-lung	Zer-schnei-dung	Immis-sionen	Freilei-tungen	Altablage-rungen	Entwick-lungs-potenzial		
2	1	9	B	2	3	3	3	2	1	2	2	2	18	134
												Summe	134	

Abgrenzung von Kompensationsräumen und Stellenwertbildung (vgl. Kap. 7 im Text)

Kommune	Code	Flächenanteil (ha)	Wertsteigerung (Biotopwertpunkte)
Castrop-Rauxel	1	-	-
Herten	2	-	-
Recklinghausen	3	-	-
Oer-Erkenschwick	4	-	-
Datteln	5	-	-
Waltrop	6	-	-
Gladbeck	7	-	-
Haltern	8	-	-
Dorsten	9	134	143
Marl	10	-	-
Gesamt		134	143

Stadtcode und Grobbilanzierung (vgl. Kap. 10 im Text)

Nr.	Lage, Bestand/Realnutzung	Abiotische Faktoren	Zielvorgaben des ökologischen Fachbeitrages zum GEP	Sonstige Zielvorgaben	Entwicklungsziel
2-1	Umgebung von Östrich: nördl. L463: Acker, südl. L 463 Grünland	W feuchte Niederungs- und Sandböden, SO Sand trocken, NO Sand, tlw. Lehm	Erhalt Grünlandnutzung, nutzungsfreie Pufferzone am Baumbach, Ergänzung der Gehölzstrukturen	<i>BK</i> : Erhalt Grünlandnutzung, Anreicherung/Pflege von- Kopfbäumen; <i>FFH</i> (im S angrenzend): Vergrößerung der naturnahen Wald- lebensräume	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen, Anreicherung der Landschaft mit Gehölzstrukturen, Entwicklung von Trockenbiotopen

Entwicklungsziele und besondere Kompensationsfunktionen (vgl. Kapitel 8 im Text)

Korridor 3	
Vestischer Höhenrücken zwischen Marl und Herten	
Lage	Zwischen Herten und Marl; von der Lippeaue zw. Dorsten und dem Industriepark Dorsten-Marl nach Osten bis Marl-Drewer.
Größenordnung	ca. 2.135 ha
Kommunen	Dorsten, Marl, Herten, (Recklinghausen)
Landschaftsraum	Nr. 2 Nördliches Ruhrgebiet auf dem Vestischen Höhenrücken im Westen: Nr. 3 Ballungsraumrandzone in der Dorstener Talebene
Beschreibung der derzeitigen Strukturmerkmale	
<p>Die Landschaft bildet einen noch zusammenhängenden, agrarisch genutzten Freiraum auf den geschlossenen Lösslehmdecken, wird jedoch charakterisiert durch den für das Ruhrgebiet typischen Wechsel von Zechensiedlungen, alten Drubbeln, Wasserschlössern, Industrie- und Chemieanlagen, Bergehalden, Wäldchen, kleinen Bächen und Mülldeponien. Ackernutzung herrscht aufgrund der meistens fruchtbaren Lössböden bei weitem vor. Der Korridor orientiert sich an dem das Gebiet durchziehenden Bachsystem.</p>	
Übergeordnete Leitbilder/Zielvorgaben	
<ul style="list-style-type: none"> • durchgehend gesicherter und erhaltener Ost-West-Grünzug mit deutlicher Trennung zwischen Siedlung und Freiraum • Erhaltung der bestehenden Freiraumkorridore zur Lippe • standortgemäße Bewirtschaftung der Ackerböden • Erweiterung des Grünland- und Heckenanteiles • Niederungsbereiche der Bäche: extensives Grünland oder Sukzession <p>Im Westen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zugänglichkeit der land- und forstwirtschaftlichen Flächen für Erholungssuchende 	
Besonderheiten und Kompensationsräume	
<p>Die Kompensationsräume folgen dem Ost-West-Verlauf des Korridors entsprechend der Gewässerachsen; Besonderheit ist die Entwicklung eines geschlossenen Waldkorridors in Ergänzung bestehender unzusammenhängender Waldflächen zwischen Marl und Herten. Eine starke Zerschneidung des Korridors in nord-südlicher Richtung bewirkt die A 52.</p> <p>Kompensationsräume 3-1 bis 3-6; Priorität: B (3-5: A; 3-6:C) Gesamtgröße der Kompensationsräume: 951 ha davon Flächen für Kompensation: 505 ha Wertsteigerung (Biotopwertpunkte): 1.788</p>	

Korridor	Lfd. Nummer	Stadtcode	Priorität	Eignungsklasse	Gunstfaktoren (vgl. Text, S. 37)								Summe	Fläche (ha)
					Schutzgebiet	LWK	Siedlung	Zerschneidung	Immissionen	Freileitungen	Altablagerungen	Entwicklungspotenzial		
3	1	9	B	2	3	2	2	2	2	3	2	2	18	53
3	2	9	B	1	2	2	3	2	2	3	3	2	19	135
3	2	10	B	1	2	2	3	2	2	3	3	2	19	1
3	3	9	B	2	3	2	2	2	2	2	3	2	18	29
3	3	10	B	2	3	2	2	2	2	2	3	2	18	269
3	4	2	B	1	3	1	3	3	2	3	3	1	19	62
3	4	10	B	1	3	1	3	3	2	3	3	1	19	144
3	5	2	A	2	2	2	3	2	2	3	2	2	18	75
3	5	3	A	2	2	2	3	2	2	3	2	2	18	9
3	5	10	A	2	2	2	3	2	2	3	2	2	18	130
3	6	10	C	1	3	2	3	3	2	3	3	2	21	44
													Summe	951

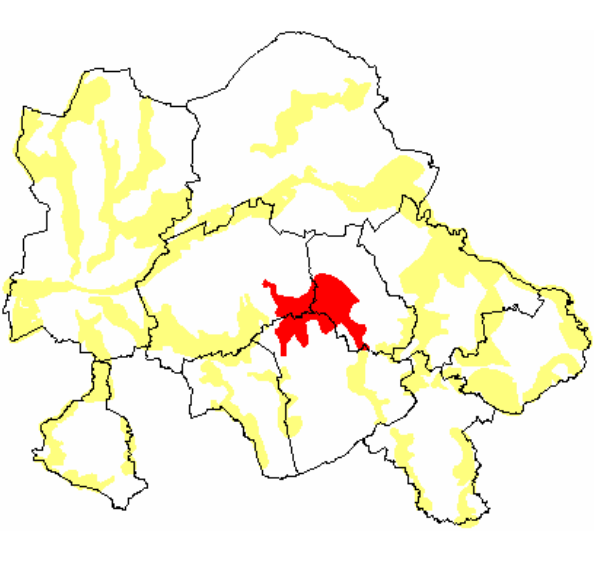
Abgrenzung von Kompensationsräumen und Stellenwertbildung (vgl. Kap. 7 im Text)

Kommune	Code	Flächenanteil (ha)	Wertsteigerung (Biotopwertpunkte)
Castrop-Rauxel	1	-	-
Herten	2	137	298
Recklinghausen	3	9	20
Oer-Erkenschwick	4	-	-
Datteln	5	-	-
Waltrop	6	-	-
Gladbeck	7	-	-
Haltern	8	-	-
Dorsten	9	217	472
Marl	10	588	998
Gesamt		951	1788

Stadtcode und Grobbilanzierung (vgl. Kap. 10 im Text)

Nr.	Lage, Bestand/Realnutzung	Abiotische Faktoren	Zielvorgaben des ökologischen Fachbeitrages zum GEP	Sonstige Zielvorgaben	Entwicklungsziel
3-1	zw. Barloer Busch (S) und Segelfluggelände (N); Acker beidseitig der B 225; N Grünland, Brache, Gehölze	feuchte Niederungs- und Sandböden, sonst Sandböden, tw. trocken	Pufferzone (Lippe-Altarm), durchgängiges Bachsystem	<i>BK</i> : Erhöhung des Laubholzanteil (Düne), Pufferzone (Lippe-Altarm)	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen, Entwicklung von Feuchtbiotopen, Entwicklung von Laubwald
3-2	zw. A 52 (SO) und Barloer Busch (NW); vorw. Acker	Bachtal feuchte Niederungsböden, sonst Sandböden	durchgängiges Bachsystem: naturnahe Gewässergestaltung, Anlage von Pufferstreifen, Ergänzung von Gehölzstrukturen	<i>BK</i> : Erhaltung naturnaher Bachlauf	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen, Vernetzung Barloer Busch und Marler Heide
3-3	zw. A 52 (W) und L 630 (O) nördlich von Marl-Polsum; Gewässerachsen Rennebach und Deipenbraukbach (Frentrop); vorw. Acker	Bachtäler feuchte Niederungsböden, im Westen ausgedehnt; sonst Sand- und im Osten Sandlössböden	naturnahe Gewässergestaltung, Anlage von Pufferstreifen, Wiedervernässung, Umwandlung von Acker in Extensivgrünland	<i>BK</i> : naturnahe Gewässergestaltung (Bachrenaturierung), Umwandlung von Acker in Grünland, Wiedervernässung, <i>LP</i> : im Osten Anreicherung	Aufwertung von Fließgewässern, Optimierung grünlandgeprägter Talniederung
3-4	zw. L 630 (W) und L 638 (O) südl. Marl; Bachtäler (Weierbach) Grünland, sonst vorw. Acker	Sandlössböden; Bachtäler kleinräumig feuchte Niederungsböden	Erhalt der Talbereiche als Ergänzungsraum Biotopverbund; naturnahe Gewässergestaltung, extensive Grünlandnutzung	<i>BK</i> : naturnahe Gewässergestaltung, Kommunale Planung Marl: Waldgürtel, <i>LP</i> : Anreicherung	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen, Waldanreicherung (Vernetzung von Waldparzellen)
3-5	Umgebung von Loemühlenbach und Kleverbecke von der L 638 (W) bis Marl-Drewer (NO); Bachläufe Grünland, sonst Acker, Waldparzellen, Feldgehölze, Brachen	Sandlössböden, im N Sand; Bachtäler feuchte Niederungsböden, tw. ausgedehnt	Erhalt der Talbereiche als Ergänzungsraum Biotopverbund; naturnahe Gewässergestaltung, extensive Grünlandnutzung	<i>BK</i> : Extensive Grünlandnutzung in Tälern, naturnahe Gewässergestaltung, Erhalt einer Ahornallee, Kommunale Planung Marl: Waldgürtel, <i>LP</i> : Anreicherung	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen, Waldanreicherung (Vernetzung von Waldparzellen)
3-6	Siedlungsrand Marl-Drewer (W) bis zum Loemühlenbach (O); Niederung des Loekampbaches mit Acker und Grünland	W feuchte Niederungsböden, sonst Lössböden	Optimierung des Talbereiches; naturnahe Gewässergestaltung, Pufferzonen am Gewässer, Anpflanzung von Gehölzen	<i>Kommunale Planung Marl</i> : Bachaufwertung, <i>LP</i> : Anreicherung	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen, Waldarrondierung

Entwicklungsziele und besondere Kompensationsfunktionen (vgl. Kapitel 8 im Text)

Korridor 4	
Vestischer Höhenrücken südöstlich von Marl	
Lage	Östliche Fortsetzung von Korridor 3; Freiraum zwischen Marl, Recklinghausen und Oer-Erkenschwick mit Anbindung an das Waldgebiet "Die Haard"
Größenordnung	ca. 1.661 ha
Kommunen	Marl, Recklinghausen, Oer-Erkenschwick
Landschaftsraum	Nr. 2 Nördliches Ruhrgebiet auf dem Vestischen Höhenrücken
Beschreibung der derzeitigen Strukturmerkmale	
<p>Die Landschaft bildet einen zusammenhängenden, agrarisch genutzten Freiraum auf den Lösslehmdecken im Süden und den Sandböden im Großteil des Korridors. Kernfläche ist das NSG "Die Burg" (struktureicher Eichen-Buchenwald), um die sich der Korridor in Orientierung an dem Bachsystem des Silvertbaches legt. Ackernutzung herrscht vor und überwiegt auch auf den verzweigten feuchten Niederungsböden.</p>	
Übergeordnete Leitbilder/Zielvorgaben	
<ul style="list-style-type: none"> • durchgehend gesicherter und erhaltener Ost-West-Grünzug mit deutlicher Trennung zwischen Siedlung und Freiraum • standortgemäße Bewirtschaftung der Ackerböden • Optimierung eines Gewässersystems • Erweiterung des Grünland- und Heckenanteiles • Nutzung der Niederungsbereiche der Bäche als extensives Grünland oder Überlassung der Sukzession 	
Besonderheiten und Kompensationsräume	
<p>Neben der Hauptachse Silvertbaches orientieren sich die Kompensationsräume an den Nebenbächen und laufen sternförmig auf das Waldgebiet "Die Burg" zu. Nach Südosten wird der Siedlungsrand von Oer-Erkenschwick zur Freiraumsicherung und als Vernetzungsachse fortgeführt Eine starke Zerschneidung des Korridors in nord-südlicher Richtung bewirkt die A 43.</p> <p>Kompensationsräume 4-1 bis 4-8; Priorität: B (4-1 u. 4-5; C; 4-7: A) Gesamtgröße der Kompensationsräume: 667 ha davon Flächen für Kompensation: 313 ha Wertsteigerung (Biotopwertpunkte): 869</p>	

Korridor	Lfd. Nummer	Stadtcode	Priorität	Eignungsklasse	Gunstfaktoren (vgl. Text, S. 37)								Summe	Fläche (ha)
					Schutzgebiet	LWK	Siedlung	Zerschneidung	Immissionen	Freileitungen	Altablagerungen	Entwicklungspotenzial		
4	1	10	C	2	3	3	2	1	1	3	3	1	17	60
4	2	3	B	2	2	2	3	1	1	3	3	1	16	90
4	3	3	B	1	2	2	3	2	2	3	3	2	19	102
4	3	10	B	1	2	2	3	2	2	3	3	2	19	15
4	4	4	B	1	3	3	3	3	3	3	3	2	23	39
4	4	10	B	1	2	3	3	3	3	3	3	2	22	2
4	5	4	C	1	3	3	3	3	3	2	3	2	22	26
4	5	10	C	1	3	3	3	3	3	2	3	2	22	15
4	6	3	B	1	2	2	3	3	3	2	3	2	20	53
4	7	4	A	1	2	3	3	3	2	3	3	1	20	80
4	8	3	B	2	2	2	2	2	2	3	2	2	17	6
4	8	4	B	2	2	2	2	2	2	3	2	2	17	179
													Summe	667

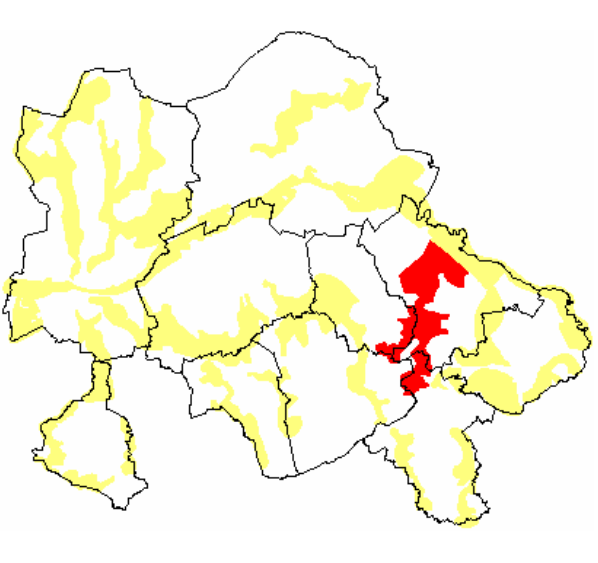
Abgrenzung von Kompensationsräumen und Stellenwertbildung (vgl. Kap. 7 im Text)

Kommune	Code	Flächenanteil (ha)	Wertsteigerung (Biotopwertpunkte)
Castrop-Rauxel	1	-	-
Herten	2	-	-
Recklinghausen	3	251	330
Oer-Erkenschwick	4	324	325
Datteln	5	-	-
Waltrip	6	-	-
Gladbeck	7	-	-
Haltern	8	-	-
Dorsten	9	-	-
Marl	10	92	214
Gesamt		667	869

Stadtcode und Grobbilanzierung (vgl. Kap. 10 im Text)

Nr.	Lage, Bestand/Realnutzung	Abiotische Faktoren	Zielvorgaben des ökologischen Fachbeitrages zum GEP	Sonstige Zielvorgaben	Entwicklungsziel
4-1	Randbereiche der A 43 bei Marl-Lenkerbeck; Acker	Sandböden	Erhalt der Freiraumkorridore im Umfeld des Silvertbaches; FFH (angrenzend): extensive Grünlandnutzung am Waldrand ("Die Burg")	LP: im O Anreicherung	Abschirmung der A 43 durch Gehölzanreicherung, Sicherung des Freiraumkorridors zum Silvertbach
4-2	Beidseits der A 43 südl. NSG "Die Burg"; vorw. Acker	Sandböden, im S Sandlöss; feuchte Niederungsböden nur im N	m Nordbereich: Naturnaher Gewässerumbau, Grünland im Oberlauf, Wald im Unterlauf des Silvertbaches, nutzungs-freie Korridore entlang der Gewässer, sonst extensive Nutzung	LP: im N und S Anreicherung; W und O: Grünlandnutzung, naturnahe Gewässergestaltung; S: Pflanzung von Laubgehölzen im Zuge von Alleen	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen, Abschirmung der A 43 durch Gehölzanreicherung
4-3	Beidseitig der L 551 von NSG Die Burg im N bis zur L 511 im S; vorwiegend Acker	feuchte Niederungsböden, ansonsten im S Sandlöss, im N Sand	Im N: Naturnaher Gewässerumbau, Grünland im Oberlauf, Wald im Unterlauf des Silvertbaches, nutzungs-freie Korridore entlang der Gewässer, sonst extensive Nutzung; FFH (angrenzend): extensive Grünlandnutzung am Waldrand ("Die Burg")	Silvertbach (N): keine Aufforstung, Anpflanzung von Ufergehölzen, naturnahe Gewässergestaltung, Umwandlung von Acker in Grünland, extensive Beweidung; Nördl. Haus Niering: Sukzession; S: Anlegen von Laubgehölzen (Alleen)	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen, Anreicherung der Landschaft mit Gehölzstrukturen
4-4	Gernegrabenniederung SO von Marl-Sinsen; vorwiegend Acker-, tw. Grünlandnutzung	feuchte Niederungsböden und Sandböden	Ergänzung der Gehölzstrukturen, Pufferzonen am Gewässer, naturnahe Gewässergestaltung	keine Angaben	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen, Anreicherung der Landschaft mit Gehölzstrukturen
4-5	Ludbrocksbachniederung SO von Marl-Sinsen; vorwiegend Acker-, tw. Grünlandnutzung	vorw. feuchte Niederungsböden, randl. Sand- und Lehm Böden	Ergänzung der Gehölzstrukturen, Pufferzonen am Gewässer, naturnahe Gewässergestaltung	keine Angaben	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen
4-6	Bachtal östl. Speckhorn östl der Bahnlinie; vorw. Acker; S und N Grünland	vorw. feuchte Niederungsböden; S: Sandlöss	Naturnaher Gewässerumbau, nutzungs-freie Korridore entlang der Gewässer, sonst extensive Nutzung, Wiedervernässung	BK: Anlegen von Laubgehölzen (bachbegleitend), keine Aufforstung, Wiedervernässung, naturnahe Gewässergestaltung Umwandlung in Grünland (Acker) extensive Beweidung (Feuchtweide)	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen
4-7	Südrand des Waldgebietes Haard westl. der L 798;; Acker, Laub- und Nadelwald; kleinflächig Grünland	Sandböden, kleinflächig trocken; Bachtal mit feuchten Niederungsböden	W: Ergänzung der Gehölzstrukturen, Pufferzonen am Gewässer, naturnahe Gewässergestaltung, O: Optimierung eines großen, geschlossenen Waldgebietes; Erhöhung des Laubholzanteils	BK: O: Erhöhung des Laubholzanteils, Wiedervernässung	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen, Entwicklung von Wald- und Waldrandbiotopen durch Eigenentwicklung
4-8	westliche Umgebung von Oer-Erkenschwick westl. der L 798	vorw. feuchte Niederungsböden; S: Löss	Naturnaher Gewässerumbau, Grünland im Oberlauf des Silvertbaches, nutzungs-freie Korridore entlang der Gewässer, sonst extensive Nutzung, Wiedervernässung	BK: Anlegen von Laubgehölzen (bachbegleitend), keine Aufforstung, Wiedervernässung, naturnahe Gewässergestaltung Umwandlung in Grünland (Acker) extensive Beweidung (Feuchtweide), LP: im SO Anreicherung	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen, Anreicherung der Landschaft mit Gehölzstrukturen

Entwicklungsziele und besondere Kompensationsfunktionen (vgl. Kapitel 8 im Text)

Korridor 5	
Vestischer Höhenrücken zwischen Oer-Erkenschwick und Datteln	
Lage	Nord-Süd-Erstreckung zwischen der "Haard" und Oer-Erkenschwick im Westen; Ausdehnung von der Lippe im Norden bis zur A 2 im Süden
Größenordnung	ca. 2.025 ha
Kommunen	Datteln, Oer-Erkenschwick, Castrop-Rauxel, (Recklinghausen)
Landschaftsraum	Nr. 2 Nördliches Ruhrgebiet auf dem Vestischen Höhenrücken
Beschreibung der derzeitigen Strukturmerkmale	
<p>Die Landschaft bildet einen zusammenhängenden, agrarisch genutzten Freiraum auf den geschlossenen Lösslehmdecken. Wäldchen, kleine Bäche und hofnahes oder bachbegleitendes Grünland gliedern die Landschaft. Ackernutzung herrscht jedoch aufgrund der meistens fruchtbaren Lössböden bei weitem vor. Der Korridor orientiert sich an dem das Gebiet durchziehenden Bachsystem.</p>	
Übergeordnete Leitbilder/Zielvorgaben	
<ul style="list-style-type: none"> • durchgehend gesicherter und erhaltener Ost-West-Grünzug mit deutlicher Trennung zwischen Siedlung und Freiraum • Erhaltung der bestehenden Freiraumkorridore zur Lippe • standortgemäße Bewirtschaftung der Ackerböden • Erweiterung des Grünland- und Heckenanteiles • Nutzung der Niederungsbereiche der Bäche als extensives Grünland oder Überlassung der Sukzession 	
Besonderheiten und Kompensationsräume	
<p>Der Korridor nimmt den von Süden kommenden regionalen Grünzug auf und verlängert ihn bis zur Lippe nach Norden. Die Ost-West-Verbindung wird über die quer zum Korridor verlaufenden Bachniederungen hergestellt. Im südlichen Abschnitt unterstützt eine stillgelegte Bahntrasse die Nord-Süd-Vernetzung. Die Kompensationsräume liegen innerhalb des ökologischen Verbundsystems, orientiert an den Niederungen der Bäche.</p>	
<p>Kompensationsräume 5-1 bis 5-11; Priorität: B (5-1, 5-3 u. 5-4: A) Gesamtgröße der Kompensationsräume: 1.069 ha davon Flächen für Kompensation: 587 ha Wertsteigerung (Biotopwertpunkte): 1.792</p>	

Korridor	Lfd. Nummer	Stadtcode	Priorität	Eignungsklasse	Gunstfaktoren (vgl. Text, S. 37)								Summe	Fläche (ha)
					Schutzgebiet	LWK	Siedlung	Zerschneidung	Immissionen	Freileitungen	Altablagungen	Entwicklungspotenzial		
5	1	5	A	2	2	2	3	3	2	2	2	1	17	88
5	2	5	B	2	2	1	3	3	2	2	3	2	18	96
5	3	5	A	2	1	1	3	2	2	3	3	1	16	158
5	4	5	A	2	1	2	3	3	2	1	3	2	17	112
5	5	4	B	2	2	2	2	2	2	3	3	2	18	77
5	5	5	B	2	2	2	2	2	2	3	3	2	18	80
5	6	5	B	1	2	2	2	3	2	3	3	3	20	67
5	7	1	B	2	3	1	1	3	3	3	3	1	18	17
5	7	5	B	2	3	1	1	3	3	3	3	1	18	27
5	8	5	B	1	3	2	2	3	3	3	2	3	21	54
5	9	5	B	1	3	2	1	3	3	3	3	2	20	19
5	10	3	B	1	3	2	2	3	3	3	3	2	21	15
5	10	4	B	1	3	2	2	3	3	3	3	2	21	88
5	10	5	B	1	3	2	2	3	3	3	3	2	21	22
5	11	1	B	1	3	2	2	2	2	3	2	3	19	132
5	11	3	B	1	3	2	2	2	2	3	2	3	19	13
5	11	5	B	1	3	2	2	2	2	3	2	3	19	4
													Summe	1069

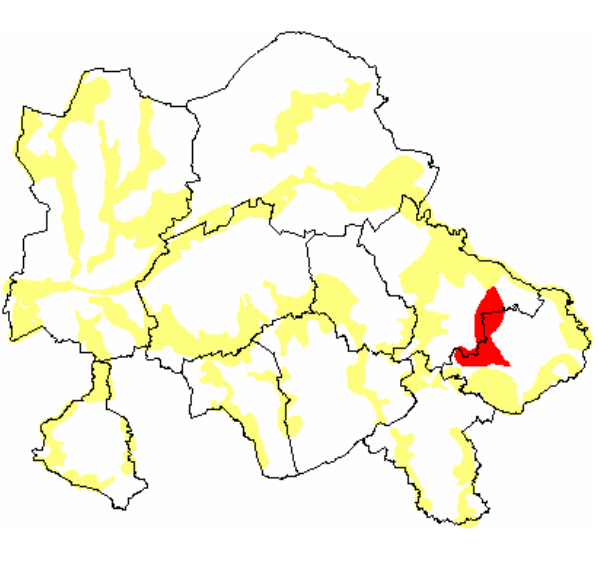
Abgrenzung von Kompensationsräumen und Stellenwertbildung (vgl. Kap. 7 im Text)

Kommune	Code	Flächenanteil (ha)	Wertsteigerung (Biotopwertpunkte)
Castrop-Rauxel	1	149	327
Herten	2	-	-
Recklinghausen	3	28	29
Oer-Erkenschwick	4	165	250
Datteln	5	727	1186
Waltrop	6	-	-
Gladbeck	7	-	-
Haltern	8	-	-
Dorsten	9	-	-
Marl	10	-	-
Gesamt		1069	1792

Stadtcode und Grobbilanzierung (vgl. Kap. 10 im Text)

Nr.	Lage, Bestand/Realnutzung	Abiotische Faktoren	Zielvorgaben des ökologischen Fachbeitrages zum GEP	Sonstige Zielvorgaben	Entwicklungsziel
5-1	zw. L 889 und L 609 östl. der Haard südl. Wesel-Datteln-Kanal; Acker; kleinflächig hofnahes Grünland (tw. Streuobst)	Böden aus Grundmoräne; kleinflächig feuchte Niederungsböden im O (Klosterner Mühlenbach)	W: Ergänzung der Landschaftsstrukturen, Extensivierung, naturnahe Gewässerumgestaltung; O: Nutzungsfreie Korridore entlang der Gewässer, sonst extensive Nutzung, Wiedervernässung, Waldmantelentwicklung	Wiedervernässung; NW: Laubgehölze (Baumreihen); extensive Grünlandnutzung; Vernetzung herstellen; SW: Laubgehölze (Kopfbäume); naturnahe Gewässergestaltung; Umwandlung in Grünland (Acker); O: Laubgehölze (Kleingehölze); Waldmantelentwicklung; keine Aufforstung; Anpflanzung von Hecken	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen, Anreicherung der Landschaft mit Gehölzstrukturen
5-2	Nördl. Datteln zw. L 609 (SW) und Wesel-Datteln-Kanal; Grünland, umgebend Acker	S feucht; sonst Sandböden mit schmalen Niederungen (feucht)	Ergänzung der Landschaftsstrukturen, naturnahe Gewässerumgestaltung, extensive Beweidung	Laubgehölze (Kopf- u. Obstbäume etc.); Hecken; Wiedervernässung; naturnahe Gewässergestaltung; extensive Beweidung; Umwandlung in Grünland (Acker); Vernetzung herstellen, LP: im O Anreicherung	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen, Anreicherung der Landschaft mit Gehölzstrukturen
5-3	Östl. der Haard im Umfeld der L 889; Acker; kleinflächig hofnahes Grünland	Böden aus Grundmoräne; SO feuchte Niederungsböden	Ergänzung der Landschaftsstrukturen, Extensivierung, naturnahe Gewässerumgestaltung, O: Nutzungsfreie Korridore entlang der Gewässer, sonst extensive Nutzung, Wiedervernässung, Waldmantelentwicklung	Anlegen von Laubgehölzen (Kleingehölze); Waldmantelentwicklung; Anpflanzung von Hecken; Wiedervernässung; naturnahe Gewässergestaltung; Wiederherstellung von Teichen	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen, Anreicherung der Landschaft mit Gehölzstrukturen, Laubwald- und Waldmantelentwicklung
5-4	NO von Oer-Erkenschwick; vorwiegend Acker	vorw. feuchte Niederungsböden	Ergänzung der Landschaftsstrukturen, Extensivierung, naturnahe Gewässerumgestaltung; O: Nutzungsfreie Korridore entlang der Gewässer, sonst extensive Nutzung, Wiedervernässung, Waldmantelentwicklung	Anlegen von Laubgehölzen (Kleingehölze); Waldmantelentwicklung; keine Aufforstung; Anpflanzung von Hecken; Wiedervernässung; LP: östlich angrenzend Anreicherung	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen, Anreicherung der Landschaft mit Gehölzstrukturen, Laubwald- und Waldmantelentwicklung
5-5	Westl. Umgebung von Oer-Erkenschwick (Rapen); Acker, tlw. Grünland, randlich Laubwald	S feuchte Niederungsböden und Löss/Sandlöss, N Sand- und Lehmböden	Naturnahe Gewässergestaltung	S: Pflanzung von Obstgehölzen, naturnahe Gewässergestaltung, extensive Grünlandnutzung, Anpflanzung von Laubgehölzen, Wiedervernässung, Pufferzone um Bruchwald, Vernetzung herstellen, N: Waldmantelentwicklung, Pflanzung von Kopfbäumen, extensive Grünlandnutzung, LP: Wiederherstellung im S (Westerbach)	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen, Anreicherung der Landschaft mit Gehölzstrukturen, Laubwald- und Waldmantelentwicklung
5-6	Dattelner Mühlenbach im SW von Datteln; vorw. Ackernutzung, tlw. Grünland und Brache	vorw. feuchte Niederungsböden	Naturnahe Gewässergestaltung	naturnahe Gewässergestaltung, extensive Grünlandnutzung, Anpflanzung von Laubgehölzen, Wiedervernässung, Vernetzung herstellen, LP: Wiederherstellung (Dattelner Mühlenbach)	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen, Anreicherung der Landschaft mit Gehölzstrukturen
5-7	Ehem. Bahntrasse zw. Horneburg und Meckinghoven; Gehölze, Sukzessionsflächen	Lössböden	Ergänzung der Gehölzstrukturen	LP: N Anreicherung	Anpflanzung von Gehölzbeständen
5-8	Bachtal bei Hagem; Acker, hofnahes Grünland	vorw. feuchte Niederungsböden; randlich Lössböden	Naturnahe Gewässergestaltung	naturnahe Gewässergestaltung, extensive Grünlandnutzung, Pufferzone am Gewässer, Anpflanzung von Laubgehölzen (Ufer), Wiedervernässung, Vernetzung herstellen, LP: Wiederherstellung	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen
5-9	nördl. Umgebung von Horneburg; Acker, randlich zur Siedlung hin Laubwald	Lössböden, randlich feuchte Niederungsböden	Naturnahe Gewässergestaltung	Waldmantelentwicklung	Laubwald- und Waldmantelentwicklung
5-10	Esseler Bruch im S von Oer-Erkenschwick; Acker	feuchte Niederungsböden (tlw. Niedermoor) und Lössböden	Grünlandwiederherstellung, Wiedervernässung	BK: extensive Grünlandnutzung, Wiedervernässung, Pflanzung von Laubgehölzen (Ufergehölze, Hecken), keine Aufforstung, Vernetzung herstellen, LP: Wiederherstellung	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen, Anreicherung der Landschaft mit Gehölzstrukturen
5-11	zw. Re-Suderwich und Henrichenburg nördl. der A2; Acker, in den Niederungen und hofnah tlw. Grünland	feuchte Niederungsböden, im O großflächig, sonst Löss- und Sandböden	Naturnahe Gewässergestaltung, Ergänzung der Gehölzstrukturen, nutzungsfreie Korridore entlang der Gewässer, Extensivierung der Nutzung	BK: Anlegen von Laubgehölzen und Hecken, Waldmantelentwicklung; Wiedervernässung; naturnahe Gewässergestaltung, Wiederherstellung von Biotopen (Bach), Anlegen von Obst-, Kopfbäumen und Ufergehölzen; extensive Grünlandnutzung	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen, Anreicherung der Landschaft mit Gehölzstrukturen, Laubwald- und Waldmantelentwicklung

Entwicklungsziele und besondere Kompensationsfunktionen (vgl. Kapitel 8 im Text)

Korridor 6	
Vestischer Höhenrücken zwischen Datteln und Waltrop	
Lage	Nord-Süd-Korridor zwischen Datteln und Waltrop von der Lippeniederung im Norden bis zum Datteln-Hamm-Kanal im Süden
Größenordnung	ca. 866 ha
Kommunen	Datteln, Waltrop
Landschaftsraum	Nr. 2 Nördliches Ruhrgebiet auf dem Vestischen Höhenrücken
Beschreibung der derzeitigen Strukturmerkmale	
<p>Der Korridor wird neben ackerbaulich genutzten Sand- und Lössböden durch die feuchten, teilweise breiten Niederungen geprägt. Der Waldanteil ist insgesamt und insbesondere im Norden relativ hoch. Als anthropogene Vernetzungsachsen fallen der Datteln-Hamm-Kanal, der Dortmund-Ems-Kanal und im Nordwesten angrenzend der Wesel-Datteln-Kanal ins Auge. Der Korridor folgt im Verlauf dem Regionalen Grünzugsystem.</p>	
Übergeordnete Leitbilder/Zielvorgaben	
<ul style="list-style-type: none"> • durchgehend gesicherter und erhaltener Ost-West-Grünzug mit deutlicher Trennung zwischen Siedlung und Freiraum • Erhaltung der bestehenden Freiraumkorridore zur Lippe • standortgemäße Bewirtschaftung der Ackerböden • Erweiterung des Grünland- und Heckenanteiles • Nutzung der Niederungsbereiche der Bäche als extensives Grünland oder Überlassung der Sukzession 	
Besonderheiten und Kompensationsräume	
<p>Relevantes Aufwertungspotenzial besteht vor allem im südlichen Abschnitt des Korridors. die Kompensationsräume sind mit dem Ziel ausgewiesen, neben der Aufwertung der Fließgewässer und ihrer Niederungen die bestehenden Waldgebiete zu einem zusammenhängenden Waldgürtel zu vernetzen.</p>	
<p>Kompensationsräume 6-1 bis 6-4; Priorität: B Gesamtgröße der Kompensationsräume: 188 ha davon Flächen für Kompensation: 95 ha Wertsteigerung (Biotopwertpunkte): 340</p>	

Korridor	Lfd. Nummer	Stadtcode	Priorität	Eignungsklasse	Gunstfaktoren (vgl. Text, S. 37)								Summe	Fläche (ha)
					Schutzgebiet	LWK	Siedlung	Zerschneidung	Immissionen	Freileitungen	Altablagerungen	Entwicklungspotenzial		
6	1	5	B	1	2	3	3	3	2	3	3	3	22	12
6	1	6	B	1	2	3	3	3	2	3	3	3	22	44
6	2	6	B	1	3	1	3	3	3	2	2	2	19	67
6	3	6	B	1	3	1	3	3	2	2	2	3	19	44
6	4	6	B	1	3	1	3	3	2	3	2	3	20	21
												Summe	188	

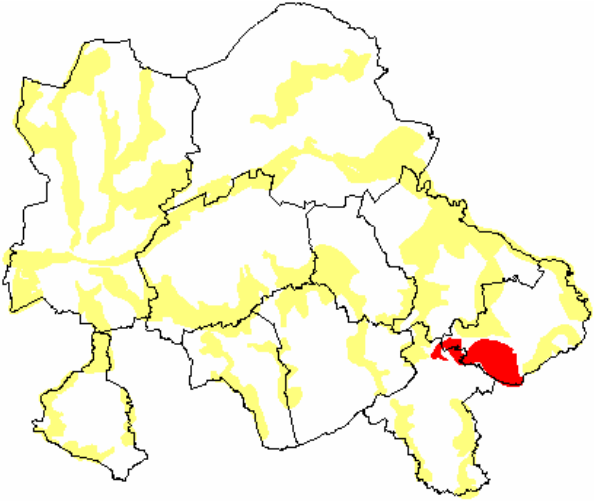
Abgrenzung von Kompensationsräumen und Stellenwertbildung (vgl. Kap. 7 im Text)

Kommune	Code	Flächenanteil (ha)	Wertsteigerung (Biotopwertpunkte)
Castrop-Rauxel	1	-	-
Herten	2	-	-
Recklinghausen	3	-	-
Oer-Erkenschwick	4	-	-
Datteln	5	12	40
Waltrop	6	176	300
Gladbeck	7	-	-
Haltern	8	-	-
Dorsten	9	-	-
Marl	10	-	-
Gesamt		188	340

Stadtcode und Grobbilanzierung (vgl. Kap. 10 im Text)

Nr.	Lage, Bestand/Realnutzung	Abiotische Faktoren	Zielvorgaben des ökologischen Fachbeitrages zum GEP	Sonstige Zielvorgaben	Entwicklungsziel
6-1	zw. Datteln und Waltrop beidseits DHK; Acker, Brache, Grünland, Waldparzellen	feuchte Niederungsböden	Ergänzung der Gehölzstrukturen am DHK, naturnahe Gewässergestaltung, Wiedervernässung	<i>LP</i> : südl. des Kanals Anreicherung	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen, Laubwald- und Waldmantelentwicklung
6-2	Deinebachniederung westl. Waltrop; Acker, kleinflächiges Grünland	vorw. feuchte Niederungsböden, randlich Lössböden	Waldvermehrung (Verbindung nach Norden), nutzungsfreier Korridor entlang des Gewässers	<i>BK</i> : Vernetzung herstellen; <i>LP</i> : Anreicherung	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen, Laubwald- und Waldmantelentwicklung
6-3	Waltrop, nördl. L 511; Acker, Grünland, angrenzend Wald	feuchte Niederungsböden	nutzungsfreier Korridor entlang des Gewässers	<i>LP</i> : Anreicherung	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen, Laubwald- und Waldmantelentwicklung
6-4	SW Waltrop, "Hof Bergmann"; Acker, Grünland, Brache, angrenzend Wald	feuchte Niederungsböden	Entwicklung stadtnaher Freiflächen	keine Angaben	Anreicherung der Landschaft mit Gehölzstrukturen; Grünlandentwicklung

Entwicklungsziele und besondere Kompensationsfunktionen (vgl. Kapitel 8 im Text)

Korridor							
7							
Waltroper Ebene zwischen Castrop-Rauxel und Waltrop							
							
Lage	Ost-West-Korridor zwischen der A2 im Süden und dem Dortmund-Ems-Kanal im Norden südwestlich von Waltrop						
Größenordnung	ca. 895 ha						
Kommunen	Waltrop, (Castrop-Rauxel)						
Landschaftsraum	Nr. 2 Nördliches Ruhrgebiet in der Waltroper Ebene						
Beschreibung der derzeitigen Strukturmerkmale							
<p>Viel strukturierter Landschaftsraum mit großen zusammenhängenden Laubwaldbeständen und ackerbaulich genutzten Bereichen im weiten Umland des Herdiecksbaches; im Südosten zusammenhängendes Laubwaldgebiet mit umgebenden Ackerflächen. Sand- und Lehmböden außerhalb der feuchten Niederungen.</p>							
Übergeordnete Leitbilder/Zielvorgaben							
<ul style="list-style-type: none"> • durchgehend gesicherter und erhaltener Ost-West-Grünzug mit deutlicher Trennung zwischen Siedlung und Freiraum • Erhaltung der bestehenden Freiraumkorridore zur Lippe • standortgemäße Bewirtschaftung der Ackerböden • Erweiterung des Grünland- und Heckenanteiles • Nutzung der Niederungsbereiche der Bäche als extensives Grünland oder Überlassung der Sukzession • 							
Besonderheiten und Kompensationsräume							
<p>Ziel der Kompensationsmaßnahmen ist eine Anreicherung der Landschaft mit Gehölzstrukturen sowie die Aufwertung der Fließgewässerniederungen; das geschlossene Waldgebiet im Südwesten wird durch Laubwaldergänzungen mit dem Dortmund-Ems-Kanal vernetzt.</p>							
<p>Kompensationsräume 7-1 bis 7-3; vorwiegende Priorität: B</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">Gesamtgröße der Kompensationsräume:</td> <td style="text-align: right;">492 ha</td> </tr> <tr> <td>davon Flächen für Kompensation:</td> <td style="text-align: right;">185 ha</td> </tr> <tr> <td>Wertsteigerung (Biotopwertpunkte):</td> <td style="text-align: right;">472</td> </tr> </table>		Gesamtgröße der Kompensationsräume:	492 ha	davon Flächen für Kompensation:	185 ha	Wertsteigerung (Biotopwertpunkte):	472
Gesamtgröße der Kompensationsräume:	492 ha						
davon Flächen für Kompensation:	185 ha						
Wertsteigerung (Biotopwertpunkte):	472						

Korridor	Lfd. Nummer	Stadt-code	Priorität	Eignungs-klasse	Gunstfaktoren (vgl. Text, S. 37)								Summe	Fläche (ha)
					Schutz-gebiet	LWK	Sied-lung	Zer-schnei-dung	Immis-sionen	Freilei-tungen	Altablage-rungen	Entwick-lungs-potenzial		
7	1	1	B	1	2	2	3	3	3	3	3	3	22	36
7	1	6	B	1	2	2	3	3	3	3	3	3	22	45
7	2	6	B	2	2	3	3	2	2	2	2	2	18	331
7	3	6	B	1	3	3	3	3	3	2	2	2	21	80
Summe													492	

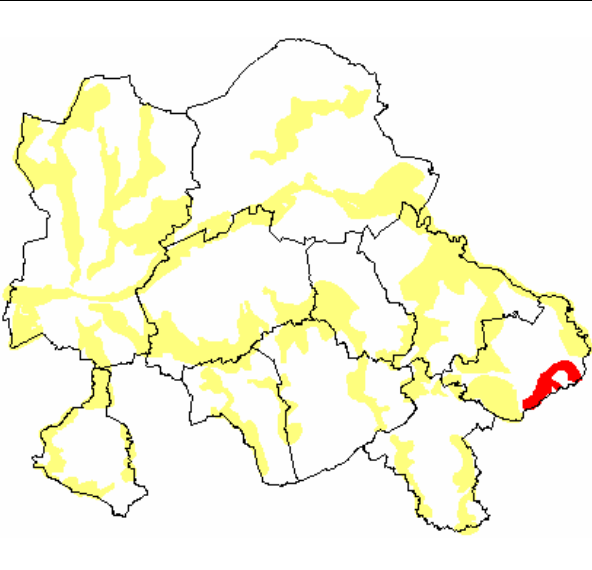
Abgrenzung von Kompensationsräumen und Stellenwertbildung (vgl. Kap. 7 im Text)

Kommune	Code	Flächenanteil (ha)	Wertsteigerung (Biotopwertpunkte)
Castrop-Rauxel	1	36	73
Herten	2	-	-
Recklinghausen	3	-	-
Oer-Erkenschwick	4	-	-
Datteln	5	-	-
Waltrop	6	456	399
Gladbeck	7	-	-
Haltern	8	-	-
Dorsten	9	-	-
Marl	10	-	-
Gesamt		492	472

Stadtcode und Grobbilanzierung (vgl. Kap. 10 im Text)

Nr.	Lage, Bestand/Realnutzung	Abiotische Faktoren	Zielvorgaben des ökologischen Fachbeitrages zum GEP	Sonstige Zielvorgaben	Entwicklungsziel
7-1	Herdicksbach zw. DHK und A2 östl. Henrichenburg; Acker, Waldparzellen	feuchte Niederungsböden	Extensivierung der Nutzung, naturnahe Gewässergestaltung	<i>BK</i> : S: Wiedervernässung, Grünlandnutzung, Sukzession, Anpflanzung von Laubgehölzen; <i>LP</i> : Anreicherung	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen; Anreicherung der Landschaft mit Gehölzstrukturen
7-2	Umland des Herdieckbaches zw. DHK (N) und Ickern (S); Acker, Wald, Grünland, Stillgewässer	feuchte Niederungsböden, Sandböden, tw. feucht und Lehm Böden	Extensivierung der Nutzung, naturnahe Gewässergestaltung	<i>BK</i> : Zentral: Umwandlung von Acker in Grünland, Einstellung der Bewirtschaftung (Fettwiesen); S (Leveringhausen): Sukzession	Aufwertung von Fließ- und Stillgewässern und deren Niederungen; Anreicherung der Landschaft mit Gehölzstrukturen
7-3	Nördl. Do-Mengede zw. A2 (S), DHK (N) und L 609 (O); Acker, Wald, Grünland, Brache	Sandböden, tw. feucht und Lehm Böden, kleinflächig feuchte Niederungsböden,	Grünlandnutzung, Optimierung der Kleingewässer	<i>BK</i> : N: Grünlandnutzung, Mahd der Brachen; <i>LP</i> : O Anreicherung, tw. Wiederherstellung	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen, Laubwald- und Waldmantelentwicklung

Entwicklungsziele und besondere Kompensationsfunktionen (vgl. Kapitel 8 im Text)

Korridor	
8	
Waltroper Ebene im Südosten von Waltrop	
	
Lage	Freiraumkorridor zwischen Waltrop und DO-Brambauer von der Lippe im Nordosten bis zum Dortmund-Ems-Kanal im Südwesten
Größenordnung	ca. 395 ha
Kommunen	Waltrop
Landschaftsraum	Nr. 2 Nördliches Ruhrgebiet in der Waltroper Ebene
Beschreibung der derzeitigen Strukturmerkmale	
Siedlungsrandlage, mit Waldparzellen, Zechenbrache und vorwiegender Ackernutzung; in den Niederungen tlw. Grünlandnutzung	
Übergeordnete Leitbilder/Zielvorgaben	
<ul style="list-style-type: none"> • durchgehend gesicherter und erhaltener Ost-West-Grünzug mit deutlicher Trennung zwischen Siedlung und Freiraum • Erhaltung der bestehenden Freiraumkorridore zur Lippe • standortgemäße Bewirtschaftung der Ackerböden • Erweiterung des Grünland- und Heckenanteiles • Nutzung der Niederungsbereiche der Bäche als extensives Grünland oder Überlassung der Sukzession • 	
Besonderheiten und Kompensationsräume	
<p>Der Korridor orientiert sich an den Talbereichen von Tinkmühlenbach und Rossbach und verläuft darüber hinaus siedlungsnah im Norden (Südostrand von Waltrop) des Freiraumes, der hier als Biotopverbundfläche ausgewiesen ist. Die landwirtschaftliche Kernzone um Elmenhorst wird ausgespart. Der Korridor wird über den Datteln-Hamm-Kanal nach Osten an die Lippeniederung angeschlossen.</p>	
<p>Kompensationsräume 8-1 bis 8-3; Priorität: B Gesamtgröße der Kompensationsräume: 215 ha davon Flächen für Kompensation: 109 ha Wertsteigerung (Biotopwertpunkte): 309</p>	

Korridor	Lfd. Nummer	Stadtcode	Priorität	Eignungsklasse	Gunstfaktoren (vgl. Text, S. 37)								Summe	Fläche (ha)
					Schutzgebiet	LWK	Siedlung	Zerschneidung	Immissionen	Freileitungen	Altablagerungen	Entwicklungspotenzial		
8	1	6	B	2	3	1	3	3	3	1	3	1	18	47
8	2	6	B	2	1	2	2	2	2	2	3	1	15	122
8	3	6	B	1	2	1	3	3	3	2	3	2	19	46
												Summe	215	

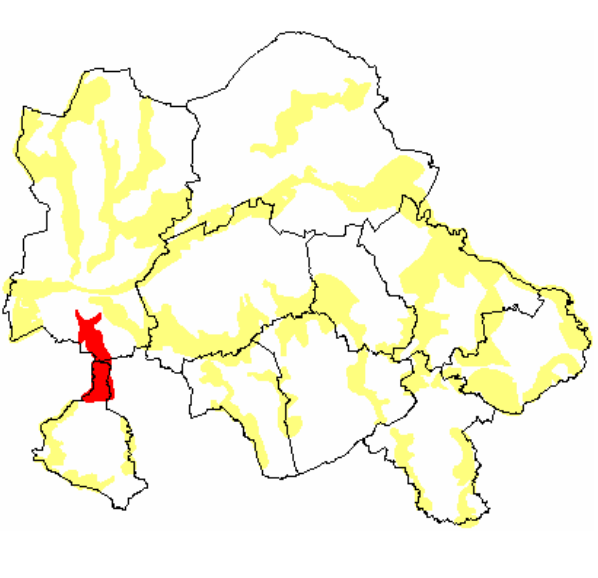
Abgrenzung von Kompensationsräumen und Stellenwertbildung (vgl. Kap. 7 im Text)

Kommune	Code	Flächenanteil (ha)	Wertsteigerung (Biotopwertpunkte)
Castrop-Rauxel	1	-	-
Herten	2	-	-
Recklinghausen	3	-	-
Oer-Erkenschwick	4	-	-
Datteln	5	-	-
Waltrop	6	215	309
Gladbeck	7	-	-
Haltern	8	-	-
Dorsten	9	-	-
Marl	10	-	-
Gesamt		215	309

Stadtcode und Grobbilanzierung (vgl. Kap. 10 im Text)

Nr.	Lage, Bestand/Realnutzung	Abiotische Faktoren	Zielvorgaben des ökologischen Fachbeitrages zum GEP	Sonstige Zielvorgaben	Entwicklungsziel
8-1	südl. Stadtgrenze von Waltrop zw. DEK (W) und K34 (O); Grünland, tlw. Acker	feuchte Niederungsböden im W, sonst Sand- oder Lehmböden	naturnahe Gewässergestaltung, nutzungsfreier Korridor entlang der Gewässer, Ergänzung der Landschaftsstrukturen	keine Angaben	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen; Anreicherung der Landschaft mit Gehölzstrukturen
8-2	südöstl. Stadtrand von Waltrop; vorw. Acker	Sandböden, in den Niederungen kleinflächig feuchte Niederungsböden; im NO Tonvorkommen	Förderung der Sukzession; Entwicklung der Kleingewässer, naturnahe Gewässergestaltung, nutzungsfreier Korridor entlang der Gewässer,	LP: westl. L 511 Anreicherung	Wald- und Waldmantelentwicklung durch Anpflanzung und Sukzession, Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen
8-3	Tinkmühlenbach/Rossbach zw. Waltrop und DO-Brambauer; Acker; kleinflächig Ufergehölze und Grünland	feuchte Niederungsböden, umgebend Sand- oder Lehmböden	Gewässergestaltung, nutzungsfreier Korridor entlang der Gewässer, Grünlandnutzung	BK: extensive Grünlandnutzug; LP: Anreicherung	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen

Entwicklungsziele und besondere Kompensationsfunktionen (vgl. Kapitel 8 im Text)

Korridor	
9	
Verbindungskorridor Dorsten - Gladbeck	
	
Lage	Nord-südlicher Verlauf von Dorsten im Norden bis nach Gladbeck im Süden zwischen der B 224 im Osten und einer Bahnlinie im Westen
Größenordnung	ca. 756 ha
Kommunen	Dorsten, Gladbeck
Landschaftsraum	Norden: Nr. 3 Ballungsraumrandzone in der Dorstener Ebene Süden: Nr. 2 Nördliches Ruhrgebiet auf dem Vestischen Höhenrücken
Beschreibung der derzeitigen Strukturmerkmale	
Auf den armen Sandböden haben sich größere Waldreste erhalten. Ansonsten herrscht Ackernutzung vor. Der Schölsbach ist im südlichen Abschnitt relativ naturnah, im Norden als Begrenzung von Dorsten naturfern ausgebaut.	
Übergeordnete Leitbilder/Zielvorgaben	
<ul style="list-style-type: none"> • durchgängige Freiraumverbindung • standortgemäße Bewirtschaftung der Ackerböden • Erweiterung des Grünland- und Heckenanteiles • Nutzung der Niederungsbereiche der Bäche als extensives Grünland oder Überlassung der Sukzession • Waldvermehrung Im Norden: <ul style="list-style-type: none"> • Zugänglichkeit der land- und forstwirtschaftlichen Flächen für Erholungssuchende 	
Besonderheiten und Kompensationsräume	
Der nördliche Teil des Korridors orientiert sich am Bachsystem und dient neben der Vernetzung mit der Ost-West-Freiraumachse der Aufwertung der Fließgewässer und der Waldvermehrung; einbezogen ist der naturferne Schölsbach am südlichen Siedlungsrand von Dorsten als Verbindungselement zu Rapphoffs Mühlenbach im Osten. Im südlichen Abschnitt ergeben sich geringere Eignungen für Kompensationsmaßnahmen; hier werden hauptsächlich vorhandene Strukturen gestärkt und vernetzt.	
Kompensationsräume 9-1 bis 9-6; Priorität: B (9-1: C) Gesamtgröße der Kompensationsräume: 268 ha davon Flächen für Kompensation: 136 ha Wertsteigerung (Biotopwertpunkte): 520	

Korridor	Lfd. Nummer	Stadtcode	Priorität	Eignungsklasse	Gunstfaktoren (vgl. Text, S. 37)								Summe	Fläche (ha)
					Schutzgebiet	LWK	Siedlung	Zerschneidung	Immissionen	Freileitungen	Altablagungen	Entwicklungspotenzial		
9	1	9	C	2	3	2	1	2	3	3	2	2	18	16
9	2	9	B	1	3	3	3	3	3	2	3	3	23	28
9	3	9	B	1	3	3	3	3	3	2	3	3	23	115
9	4	7	B	1	2	1	3	3	3	3	3	2	20	46
9	5	7	B	1	2	3	3	3	2	3	3	2	21	54
9	6	7	B	1	3	3	2	3	3	3	3	1	21	9
												Summe	268	

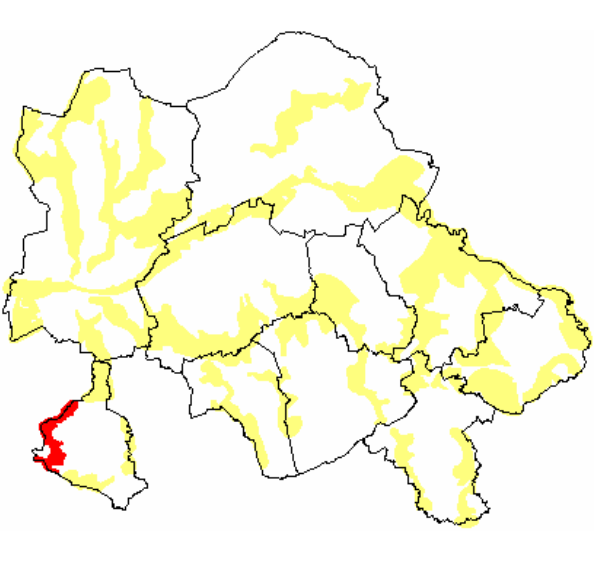
Abgrenzung von Kompensationsräumen und Stellenwertbildung (vgl. Kap. 7 im Text)

Kommune	Code	Flächenanteil (ha)	Wertsteigerung (Biotopwertpunkte)
Castrop-Rauxel	1	-	-
Herten	2	-	-
Recklinghausen	3	-	-
Oer-Erkenschwick	4	-	-
Datteln	5	-	-
Waltrop	6	-	-
Gladbeck	7	109	123
Haltern	8	-	-
Dorsten	9	159	397
Marl	10	-	-
Gesamt		268	520

Stadtcode und Grobbilanzierung (vgl. Kap. 10 im Text)

Nr.	Lage, Bestand/Realnutzung	Abiotische Faktoren	Zielvorgaben des ökologischen Fachbeitrages zum GEP	Sonstige Zielvorgaben	Entwicklungsziel
9-1	Schölsbach SW Stadtrand von Dorsten; Acker, tlw. Grünland	Sandböden, tlw. feucht	Optimierung eines stadtnahen Gewässersystems, durchgängige Feiraumverbindung	keine Angabe	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen; Ortsrandgestaltung
9-2	Schölsbach südl. von Dorsten; Grünland am Gewässer, umgebend Acker	feuchte Niederungsböden	Optimierung eines stadtnahen Gewässersystems, durchgängige Feiraumverbindung	BK: naturnahe Gewässergestaltung, Anlage einer Pufferzone, Umwandlung von Acker in Grünland	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen
9-3	südl. von Dorsten und westl. von Altendorf; Acker, angrenzend Wald	feuchte Niederungsböden, feuchte Sandböden	Waldvermehrung; naturnahe Gewässergestaltung, nutzungsfreier Korridor entlang der Gewässer	keine Angabe	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen, Laubwald- und Waldmantelentwicklung
9-4	nördl. von Gladbeck, NO von Schloss Beck	Sandböden, tw. feucht	Waldvermehrung; W: Gewässergestaltung, nutzungsfreier Korridor entlang der Gewässer	BK: W: naturnahe Gewässergestaltung, Anlage einer Pufferzone, Umwandlung von Acker in Grünland; LP: Anreicherung	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen, Laubwald- und Waldmantelentwicklung
9-5	nördl. von Gladbeck, So von Schloss Beck	trockene Sandböden, tlw. auch feucht	Waldvermehrung; O: Gewässergestaltung, nutzungsfreier Korridor entlang der Gewässer	BK: NO: keine Bewirtschaftung, keine Aufforstung; LP: Anreicherung	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen, Laubwald- und Waldmantelentwicklung
9-6	nördl. Gladbeck, Siedlungsrandlage	Lehmböden	keine Angabe	BK: Extensivgrünland, LP: Anreicherung	Ortsrandgestaltung; Erhöhung des Grünlandanteils

Entwicklungsziele und besondere Kompensationsfunktionen (vgl. Kapitel 8 im Text)

Korridor 10	
Gladbeck-West	
Lage	Nord-südlicher Verlauf zwischen A 31 im Westen und Gladbeck im Osten
Größenordnung	ca. 423 ha
Kommunen	Gladbeck
Landschaftsraum	Norden: Nr. 2 Nördliches Ruhrgebiet auf dem Vestischen Höhenrücken Süden: Nr. 1 Zentrales Ruhrgebiet im Emscherland
Beschreibung der derzeitigen Strukturmerkmale	
Durch Wohn- und Industriesiedlung sowie die A 31 eingegengter Freiraumkorridor mit überwiegender Ackernutzung auf Lehmböden sowie feuchten Niederungen (Boye, Quälingsbach, Brabecker Mühlenbach)	
Übergeordnete Leitbilder/Zielvorgaben	
durchgängige Freiraumverbindung	
<ul style="list-style-type: none"> • standortgemäße Bewirtschaftung der Ackerböden • Erweiterung des Grünland- und Heckenanteiles • Nutzung der Niederungsbereiche als extensives Grünland oder Überlassung der Sukzession • nachhaltigen Bremsung des Freiraumverbrauches • naturbetonte Biotope (z.B. alte Laubwälder) • traditionelle Kulturlandschaft (z.B. Grünland-Kleingehölz-Komplexe) • städtisch-industrielle Lebensräume (z.B. Parks, Friedhöfe, Industriebrachen) 	
Besonderheiten und Kompensationsräume	
Die A 31 wird in den Korridor mit einbezogen; Ziel ist neben der Aufwertung der Niederungsbereiche und einer Anreicherung der Landschaft eine durchgehende Abschirmung der Autobahn und des Industriegeländes	
Kompensationsräume 10-1 bis 10-5; Priorität: B	
Gesamtgröße der Kompensationsräume:	181 ha
davon Flächen für Kompensation::	102 ha
Wertsteigerung (Biotopwertpunkte):	385

Korridor	Lfd. Nummer	Stadtcode	Priorität	Eignungsklasse	Gunstfaktoren (vgl. Text, S. 37)								Summe	Fläche (ha)
					Schutzgebiet	LWK	Siedlung	Zerschneidung	Immissionen	Freileitungen	Altablagerungen	Entwicklungspotenzial		
10	1	7	B	1	3	3	2	3	2	3	3	1	20	21
10	2	7	B	2	3	2	3	1	1	1	3	3	17	89
10	3	7	B	2	3	3	2	2	1	3	3	1	18	12
10	4	7	B	1	3	3	2	2	2	1	3	3	19	10
10	5	7	B	1	3	3	2	2	2	2	3	3	20	49
												Summe	181	

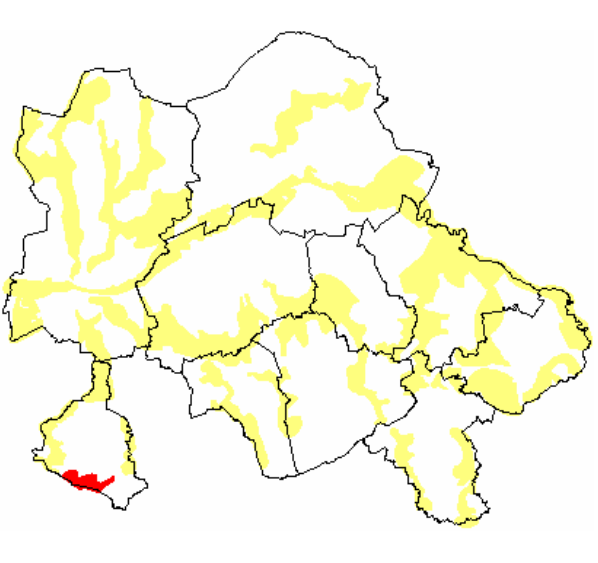
Abgrenzung von Kompensationsräumen und Stellenwertbildung (vgl. Kap. 7 im Text)

Kommune	Code	Flächenanteil (ha)	Wertsteigerung (Biotopwertpunkte)
Castrop-Rauxel	1	-	-
Herten	2	-	-
Recklinghausen	3	-	-
Oer-Erkenschwick	4	-	-
Datteln	5	-	-
Waltrop	6	-	-
Gladbeck	7	181	385
Haltern	8	-	-
Dorsten	9	-	-
Marl	10	-	-
Gesamt		181	385

Stadtcode und Grobbilanzierung (vgl. Kap. 10 im Text)

Nr.	Lage, Bestand/Realnutzung	Abiotische Faktoren	Zielvorgaben des ökologischen Fachbeitrages zum GEP	Sonstige Zielvorgaben	Entwicklungsziel
10-1	Nordwestl. von Gladbeck, westl. der L 618; Feuchtgrünland, Grünland, Acker	N: Sand; S: Lehm; randlich: Niedermoor	Gewässergestaltung, nutzungsfreier Korridor entlang der Gewässer; Ergänzung von Gehölzstrukturen	BK: Erhaltung in den Niederungen, sonst keine Angaben	Laubwaldentwicklung
10-2	Umgebung der AS Gladbeck (A 31); Acker, Brache (Bahnlinie), Grünland, Feldgehölze	großflächig feuchte Niederungsböden; im O Lehm Böden	naturnahe Gewässergestaltung, nutzungsfreier Korridor entlang der Gewässer; Ergänzung von Gehölzstrukturen	BK: NO: Waldmantelentwicklung, extensive Grünlandnutzung; W: naturnahe Gewässergestaltung, Umwandlung von Acker in Grünland; LP: östl. der A 31 Anreicherung	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen, Laubwald- und Waldmantelentwicklung (Abschirmung der Autobahn)
10-3	westl. Randlage von Gladbeck-Rentfort; Acker, Grünland, Gartenbau	Lehmböden, randlich feucht	Gewässergestaltung, nutzungsfreier Korridor entlang der Gewässer; Ergänzung von Gehölzstrukturen; extensive Grünlandnutzung	BK: NO: Waldmantelentwicklung; O extensive Grünlandnutzung	Waldmantelentwicklung; Ortsrandgestaltung
10-4	nördl. Vöingholz westl. A 31 (Spechtsbach); Acker	feuchte Niederungsböden	Entwicklung bestehender Laubwälder	keine Angaben	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen; Waldmantelentwicklung
10-5	SW Gladbeck zw. A 31 und A 2; Acker, Grünland, Hecken	feuchte Niederungsböden, im N Lehm Böden	nutzungsfreier Korridor entlang der Gewässer; extensive Grünlandnutzung	BK: S (Boye): Vernetzung herstellen LP: S (Boyeniederung) Wiederherstellung	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen

Entwicklungsziele und besondere Kompensationsfunktionen (vgl. Kapitel 8 im Text)

Korridor 11	
Gladbeck-Süd	
Lage	zwischen der A2 im Norden und der Boye im Süden südlich von Gladbeck
Größenordnung	ca. 234 ha
Kommunen	Gladbeck
Landschaftsraum	Nr. 1 Zentrales Ruhrgebiet im Emscherland
Beschreibung der derzeitigen Strukturmerkmale	
landwirtschaftlich genutzter Restraum in der Stadtlandschaft zwischen Gladbeck und Bottrop. Grünland- und Ackerflächen wechseln mit Feldgehölzinseln ab. Im Osten fließt der Nattbach naturfern durch Haldengelände.	
Übergeordnete Leitbilder/Zielvorgaben	
<ul style="list-style-type: none"> • nachhaltigen Bremsung des Freiraumverbrauches • naturbetonte Biotope (z.B. alte Laubwälder) • traditionelle Kulturlandschaft (z.B. Grünland-Kleingehölz-Komplexe) • städtisch-industrielle Lebensräume (z.B. Parks, Friedhöfe, Industriebrachen) 	
Besonderheiten und Kompensationsräume	
Die geringe seitliche Ausdehnung des Korridors und die Randeinwirkungen und Zerschneidungen durch Straßen bzw. Freileitungen verringern tlw. die Kompensationseignung. Am Nattbach im Osten ergibt sich keine Eignung zur Kompensation; dennoch wird dieser Bereich als Freihaltekorridor bis zum Siedlungsrand mit einbezogen.	
Kompensationsräume 11-1; Priorität: B	
Gesamtgröße der Kompensationsräume:	61 ha
davon Flächen für Kompensation::	38 ha
Wertsteigerung (Biotopwertpunkte):	148

Korridor	Lfd. Nummer	Stadtcode	Priorität	Eignungsklasse	Gunstfaktoren (vgl. Text, S. 37)								Summe	Fläche (ha)
					Schutzgebiet	LWK	Siedlung	Zerschneidung	Immissionen	Freileitungen	Altablagerungen	Entwicklungspotenzial		
11	1	7	B	2	3	2	2	1	2	1	2	3	16	61
												Summe	61	

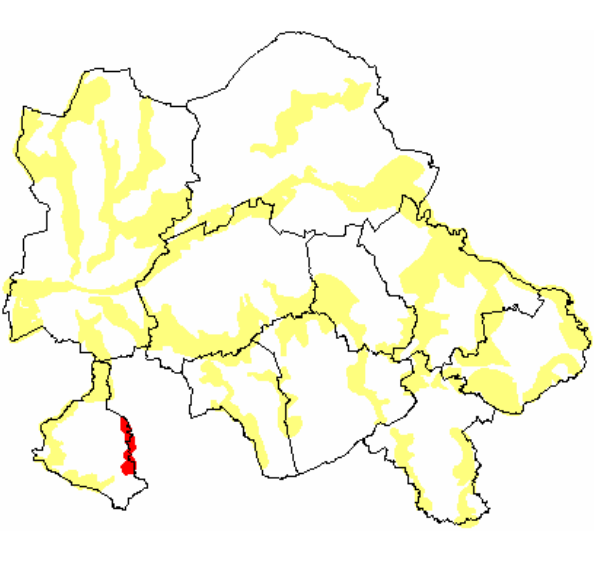
Abgrenzung von Kompensationsräumen und Stellenwertbildung (vgl. Kap. 7 im Text)

Kommune	Code	Flächenanteil (ha)	Wertsteigerung (Biotopwertpunkte)
Castrop-Rauxel	1	-	-
Herten	2	-	-
Recklinghausen	3	-	-
Oer-Erkenschwick	4	-	-
Datteln	5	-	-
Waltrop	6	-	-
Gladbeck	7	61	148
Haltern	8	-	-
Dorsten	9	-	-
Marl	10	-	-
Gesamt		61	148

Stadtcode und Grobbilanzierung (vgl. Kap. 10 im Text)

Nr.	Lage, Bestand/Realnutzung	Abiotische Faktoren	Zielvorgaben des ökologischen Fachbeitrages zum GEP	Sonstige Zielvorgaben	Entwicklungsziel
11-1	Südl. A2, AS Ellinghorst; Acker, Brache	feuchte Niederungsböden	Entwicklung zusammenhängender Sukzession	LP: S (Boyeniederung) Wiederherstellung	Eigenentwicklung von Feuchtbiotopen; Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen

Entwicklungsziele und besondere Kompensationsfunktionen (vgl. Kapitel 8 im Text)

Korridor 12	
Gladbeck-Ost	
Lage	zwischen Gladbeck im Westen und Gelsenkirchen im Osten
Größenordnung	ca. 210 ha
Kommunen	Gladbeck
Landschaftsraum	Norden: Nr. 2 Nördliches Ruhrgebiet auf dem Vestischen Höhenrücken Süden: Nr. 1 Zentrales Ruhrgebiet im Emscherland
Beschreibung der derzeitigen Strukturmerkmale	
Stark eingegengter und durch die A2 und die A52 zerschnittener Restkorridor zwischen den Siedlungskörpern. Vorwiegend Ackernutzung, Brachflächen und kleinflächig Grünland auf Lehm- und Sandböden, tlw. auch feuchte Niederungsbereiche	
Übergeordnete Leitbilder/Zielvorgaben	
<ul style="list-style-type: none"> • nachhaltigen Bremsung des Freiraumverbrauches • naturbetonte Biotope (z.B. alte Laubwälder) • traditionelle Kulturlandschaft (z.B. Grünland-Kleingehölz-Komplexe) • städtisch-industrielle Lebensräume (z.B. Parks, Friedhöfe, Industriebrachen) 	
Besonderheiten und Kompensationsräume	
Der Korridor setzt sich außerhalb des Kreisgebietes auf dem Stadtgebiet von Gelsenkirchen fort und sollte im Ganzen entwickelt werden. Neben der Aufwertung der Niederungen ist die Milderung der Trennwirkungen durch Eingrünung und eine Anreicherung der Landschaft mit Gehölzpflanzungen vorgesehen.	
Kompensationsräume 12-1 bis 12-3; Priorität: B Gesamtgröße der Kompensationsräume: 106 ha davon Flächen für Kompensation: 73 ha Wertsteigerung (Biotopwertpunkte): 138	

Korridor	Lfd. Nummer	Stadt-code	Priorität	Eignungs-klasse	Gunstfaktoren (vgl. Text, S. 37)								Summe	Fläche (ha)
					Schutz-gebiet	LWK	Sied-lung	Zer-schnei-dung	Immis-sionen	Freilei-tungen	Altablage-rungen	Entwick-lungs-potenzial		
12	1	7	B	2	3	3	1	1	1	2	2	1	14	53
12	2	7	B	2	3	3	1	2	3	2	1	1	16	9
12	3	7	B	2	3	3	1	2	2	3	3	1	18	44
												Summe	106	

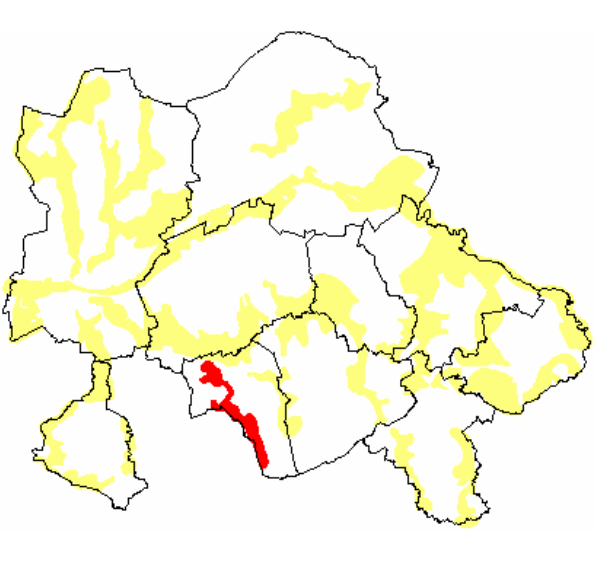
Abgrenzung von Kompensationsräumen und Stellenwertbildung (vgl. Kap. 7 im Text)

Kommune	Code	Flächenanteil (ha)	Wertsteigerung (Biotopwertpunkte)
Castrop-Rauxel	1	-	-
Herten	2	-	-
Recklinghausen	3	-	-
Oer-Erkenschwick	4	-	-
Datteln	5	-	-
Waltrop	6	-	-
Gladbeck	7	106	138
Haltern	8	-	-
Dorsten	9	-	-
Marl	10	-	-
Gesamt		106	138

Stadtcode und Grobbilanzierung (vgl. Kap. 10 im Text)

Nr.	Lage, Bestand/Realnutzung	Abiotische Faktoren	Zielvorgaben des ökologischen Fachbeitrages zum GEP	Sonstige Zielvorgaben	Entwicklungsziel
12-1	südöstl. Siedlungsrand Gladbeck, Ortsteil Brauck, beidseits der A 2; Acker, tlw. Grünland, im W Brache	vorw. Sandböden, im N feucht; S Lehm,	keine Angabe	<i>BK</i> : randlich im SW: Sukzession, Grünland; sonst keine Angabe	Ortsrandgestaltung, Abschirmung der A 2; Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen
12-2	östl. Gladbeck, Nattbach; Acker, tw. Brache	Lehmböden, randlich feuchte Niederungsböden	nutzungsfreier Korridor entlang der Gewässer	<i>BK</i> : Anpflanzung von Hecken als Pufferzone zum Nattbachtal	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen, Anreicherung der Landschaft mit Gehölzstrukturen
12-3	Nordwestl. Gladbeck; Acker, tlw. Grünland, Waldparzellen	Lehmböden, im S Plaggenesch	keine Angabe	<i>BK</i> : Zentral: Waldmantelentwicklung, extensive Grünlandnutzung	Laubwald- und Waldmantelentwicklung, Anreicherung der Landschaft mit Gehölzstrukturen, Erhöhung des Grünlandanteils

Entwicklungsziele und besondere Kompensationsfunktionen (vgl. Kapitel 8 im Text)

Korridor 13	
Herten-West	
Lage	Freiraumkorridor von der Hertener Mark/Resser Mark im Süden über West-erholt und Langenbochum bis zum Telgenbusch im Norden
Größenordnung	ca. 583 ha
Kommunen	Herten
Landschaftsraum	Nr. 1 Zentrales Ruhrgebiet im Emscherland Norden: Nr. 2 Nördliches Ruhrgebiet auf dem Vestischen Höhenrücken
Beschreibung der derzeitigen Strukturmerkmale	
<p>Im Süden besteht ein geschlossenes Waldgebiet östlich des begradigten Holzbaches, das von der A2 zerschnitten wird; nördlich anschließend fließt das Gewässer durch eine grünlandgeprägte Niederung. Im Bereich Langenbochum herrscht an einer schmalen Engstelle des Korridors Ackernutzung vor. Der Telgenbusch liegt als geschlossenes Laubwaldgebiet weitestgehend isoliert innerhalb der umgebenden Ackerflur.</p>	
Übergeordnete Leitbilder/Zielvorgaben	
<ul style="list-style-type: none"> • nachhaltigen Bremsung des Freiraumverbrauches • naturbetonte Biotope (z.B. alte Laubwälder) • traditionelle Kulturlandschaft (z.B. Grünland-Kleingehölz-Komplexe) • städtisch-industrielle Lebensräume (z.B. Parks, Friedhöfe, Industriebrachen) 	
Besonderheiten und Kompensationsräume	
<p>Der Korridor ist nur in seinem Nordteil für Kompensation geeignet. Da jedoch ein funktionaler Zusammenhang gegeben ist, werden die Waldgebiete im Süden mit aufgenommen. Neben einer standortgerechten Nutzung der Niederung (Holzbach) soll in dem zwischen den zusammenwachsenden Siedlungen n Freiraum eine Vernetzung der Gehölze im Süden und Norden vor allem durch Laubwaldanpflanzungen erreicht werden.</p>	
<p>Kompensationsräume 13-1 bis 13-2; Priorität: 13-1: B; 13-2: A Gesamtgröße der Kompensationsräume: 217 ha davon Flächen für Kompensation: 96 ha Wertsteigerung (Biotopwertpunkte): 355</p>	

Korridor	Lfd. Nummer	Stadt-code	Priorität	Eignungs-klasse	Gunstfaktoren (vgl. Text, S. 37)								Summe	Fläche (ha)
					Schutz-gebiet	LWK	Sied-lung	Zer-schnei-dung	Immisionen	Freilei-tungen	Altablage-rungen	Entwick-lungs-potenzial		
13	1	2	B	2	3	2	1	2	2	2	2	2	16	77
13	2	2	A	2	2	3	2	2	2	1	2	3	17	140
												Summe	217	

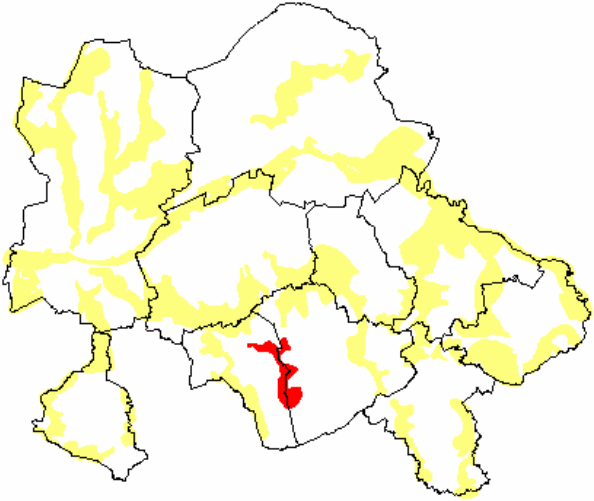
Abgrenzung von Kompensationsräumen und Stellenwertbildung (vgl. Kap. 7 im Text)

Kommune	Code	Flächenanteil (ha)	Wertsteigerung (Biotopwertpunkte)
Castrop-Rauxel	1	-	-
Herten	2	217	355
Recklinghausen	3	-	-
Oer-Erkenschwick	4	-	-
Datteln	5	-	-
Waltrop	6	-	-
Gladbeck	7	-	-
Haltern	8	-	-
Dorsten	9	-	-
Marl	10	-	-
Gesamt		217	355

Stadtcode und Grobbilanzierung (vgl. Kap. 10 im Text)

Nr.	Lage, Bestand/Realnutzung	Abiotische Faktoren	Zielvorgaben des ökologischen Fachbeitrages zum GEP	Sonstige Zielvorgaben	Entwicklungsziel
13-1	NW von Herten, zw. Bertlich und Langenbochum; Acker, hofnahes Grünland	vorw. Sandlössböden, tlw. Sandböden und feuchte Niederungsböden	naturnahe Gewässergestaltung, nutzungsfreier Korridor entlang der Gewässer; Ergänzung von Gehölzstrukturen	<i>BK</i> : Hasselner Mühlenbach: Brache, Grünland; Feuchtgrünland am Telgenbusch; tlw. Sukzession (Großseggenried); <i>LP</i> : N Anreicherung	Laubwald- und Waldmantelentwicklung, Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen,
13-2	W von Herten, zw. Holzbach (S) und L 624 (N); Grünland und Acker zu gleichen Teilen	feuchte Niederungsböden, im NO Lehm- böden	N: naturnahe Gewässergestaltung, Förderung der Sukzession; S: Anlage von Pufferzonen entlang der Gewässer, Erhalt von Wald- und Grünlandnutzung	<i>BK</i> : NW (Holzbachniederung): der Sukzession überlassen	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen

Entwicklungsziele und besondere Kompensationsfunktionen (vgl. Kapitel 8 im Text)

<h1>Korridor</h1> <h1>14</h1>							
Herten Ost/ Recklinghausen-West							
Lage	Nord-Süd-Korridor von Herten-Scherlebeck im Norden bis Recklinghausen-Hochlar im Süden westlich parallel zur A 43						
Größenordnung	ca. 430 ha						
Kommunen	Herten, Recklinghausen						
Landschaftsraum	Norden: Nr. 2 Nördliches Ruhrgebiet auf dem Vestischen Höhenrücken Süden: Nr. 1 Zentrales Ruhrgebiet im Emscherland						
Beschreibung der derzeitigen Strukturmerkmale							
<p>Der Korridor verbindet große Waldbestände, namentlich im Südwesten über einen schmalen, durch Bebauung eingegengten Niederungsbereich des Resserbaches mit dem Vestischen Höhenrücken. Im Freiland herrscht auf Lössböden Ackernutzung vor; die Niederungen sind teilweise grünlandgenutzt.</p>							
Übergeordnete Leitbilder/Zielvorgaben							
<p>Nordteil:</p> <ul style="list-style-type: none"> • durchgängige Freiraumverbindung • standortgemäße Bewirtschaftung der Ackerböden • Erweiterung des Grünland- und Heckenanteiles • Nutzung der Niederungsbereiche als extensives Grünland oder Überlassung der Sukzession <p>Südteil:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nachhaltigen Bremsung des Freiraumverbrauches • naturbetonte Biotope (z.B. alte Laubwälder) • traditionelle Kulturlandschaft (z.B. Grünland-Kleingehölz-Komplexe) • städtisch-industrielle Lebensräume (z.B. Parks, Friedhöfe, Industriebrachen) 							
Besonderheiten und Kompensationsräume							
<p>Der Korridor stellt neben der Nord-Süd-Vernetzung eine Verbindung nach Osten zur Hohenhorster Heide her. Zur Kompensation eignen sich die Waldbereiche und die grünlandgenutzten Niederungen, weshalb die Kompensationsräume nur etwa ein Drittel des Korridors ausmachen;</p> <p>Kompensationsräume 14-1 bis 14-6; Priorität: B</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>Gesamtgröße der Kompensationsräume:</td> <td style="text-align: right;">154 ha</td> </tr> <tr> <td>davon Flächen für Kompensation:</td> <td style="text-align: right;">91 ha</td> </tr> <tr> <td>Wertsteigerung (Biotopwertpunkte):</td> <td style="text-align: right;">331</td> </tr> </table>		Gesamtgröße der Kompensationsräume:	154 ha	davon Flächen für Kompensation:	91 ha	Wertsteigerung (Biotopwertpunkte):	331
Gesamtgröße der Kompensationsräume:	154 ha						
davon Flächen für Kompensation:	91 ha						
Wertsteigerung (Biotopwertpunkte):	331						

Korridor	Lfd. Nummer	Stadt-code	Priorität	Eignungs-klasse	Gunstfaktoren (vgl. Text, S. 37)								Summe	Fläche (ha)
					Schutz-gebiet	LWK	Sied-lung	Zer-schnei-dung	Immis-sionen	Freilei-tungen	Altablage-rungen	Entwick-lungs-potenzial		
14	1	2	B	2	2	2	1	2	1	3	2	1	14	29
14	2	3	B	2	1	1	2	3	1	3	3	1	15	21
14	3	2	B	2	3	2	1	3	2	3	2	2	18	10
14	3	3	B	1	3	2	2	3	2	3	2	2	19	9
14	4	2	B	1	3	3	1	3	3	3	2	3	21	16
14	4	3	B	1	3	3	1	3	3	3	2	3	21	24
14	5	3	B	1	3	2	1	3	2	3	3	2	19	36
14	6	3	B	1	3	3	2	3	1	3	3	2	20	9
												Summe	154	

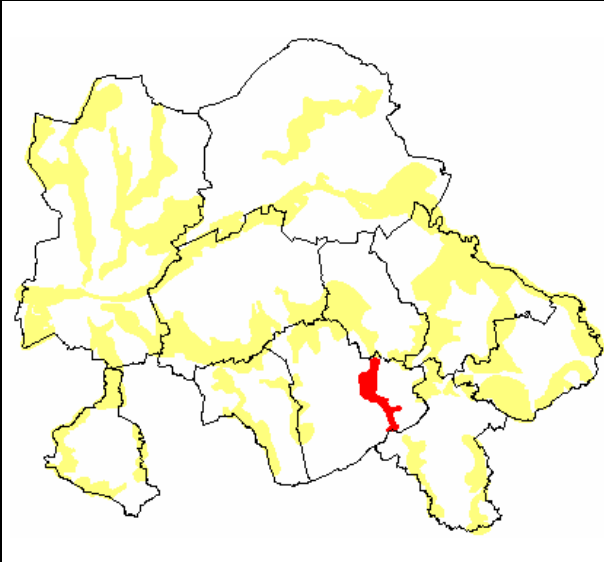
Abgrenzung von Kompensationsräumen und Stellenwertbildung (vgl. Kap. 7 im Text)

Kommune	Code	Flächenanteil (ha)	Wertsteigerung (Biotopwertpunkte)
Castrop-Rauxel	1	-	-
Herten	2	55	140
Recklinghausen	3	99	191
Oer-Erkenschwick	4	-	-
Datteln	5	-	-
Waltrop	6	-	-
Gladbeck	7	-	-
Haltern	8	-	-
Dorsten	9	-	-
Marl	10	-	-
Gesamt		154	331

Stadtcode und Grobbilanzierung (vgl. Kap. 10 im Text)

Nr.	Lage, Bestand/Realnutzung	Abiotische Faktoren	Zielvorgaben des ökologischen Fachbeitrages zum GEP	Sonstige Zielvorgaben	Entwicklungsziel
14-1	NO von Herten, beidseits der L 511; Acker	Sandlöss- und Lössböden	Walderhalt bei geringem Waldanteil	LP: Anreicherung; sonst keine Angaben	Laubwald- und Waldmantelentwicklung
14-2	W von Recklinghausen, westlich der A 43Acker; Wald, Grünland	Lössböden	Extensivierung, Alleefortführung	BK: Zentraler Bereich: keine Aufforstung, Grünlandnutzung; LP: Anreicherung	Anreicherung der Landschaft mit Gehölzstrukturen, Erhöhung des Grünlandanteils
14-3	O von Herten-Disteln; Acker, S Grünland, tlw. Brache	O feuchte Niederrungsböden, W Lössböden	Entwicklung zusammenhängender Waldbestände in einem waldarmen Gebiet	BK: SW: Umwandlung von Acker in Grünland, extensive Nutzung; LP: N Anreicherung	Laubwald- und Waldmantelentwicklung Erhöhung des Grünlandanteils
14-4	O von Herten, N von RE-Stuckenbusch; Acker, kleine Waldparzellen	feuchte Niederrungsböden, tlw. Lössböden	Entwicklung zusammenhängender Waldbestände in einem waldarmen Gebiet	keine Angaben	Laubwald- und Waldmantelentwicklung
14-5	zw. RE-Stuckenbusch (N) und A 2 (S); Acker, Grünland	feuchte Niederrungsböden,	Extensivierung, nutzungsfreier Korridor entlang der Gewässer, Ergänzung der Gehölzbestände	keine Angaben	Laubwald- und Waldmantelentwicklung, Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen,
14-6	NW von RE-Hochlarmark südl. der A 2; Acker	Lehmböden, tlw. feucht	keine Angabe	keine Angaben	Laubwald- und Waldmantelentwicklung

Entwicklungsziele und besondere Kompensationsfunktionen (vgl. Kapitel 8 im Text)

Korridor 15	
Recklinghausen-Ost	
Lage	Nord-Süd-Korridor im Osten von Recklinghausen von der Stadtgrenze zu Oer-Erkenschwick über die Quellbachniederung bis zur Emscherniederung
Größenordnung	ca. 372 ha
Kommunen	Recklinghausen
Landschaftsraum	Norden: Nr. 2 Nördliches Ruhrgebiet auf dem Vestischen Höhenrücken Süden: Nr. 1 Zentrales Ruhrgebiet im Emscherland
Beschreibung der derzeitigen Strukturmerkmale	
Im Norden (Vestischer Höhenrücken) Ackernutzung auf wertvollen Lössböden. Die südlich anschließende Quellbachniederung ist grünlandbetont und wird durch die A 2 zerschnitten. Nach Osten stellt der Korridor entlang der A 2 und des Südbruchgrabens Verbindung zum Waldgebiet "Brandheide" her.	
Übergeordnete Leitbilder/Zielvorgaben	
<p>Nordteil:</p> <ul style="list-style-type: none"> • durchgängige Freiraumverbindung • standortgemäße Bewirtschaftung der Ackerböden • Erweiterung des Grünland- und Heckenanteiles • Nutzung der Niederungsbereiche als extensives Grünland oder Überlassung der Sukzession <p>Südteil:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nachhaltigen Bremsung des Freiraumverbrauches • naturbetonte Biotope (z.B. alte Laubwälder) • traditionelle Kulturlandschaft (z.B. Grünland-Kleingehölz-Komplexe) • städtisch-industrielle Lebensräume (z.B. Parks, Friedhöfe, Industriebrachen) 	
Besonderheiten und Kompensationsräume	
Der Korridor eignet sich flächig zur Kompensation wobei insbesondere im Norden die Ackernutzung erhalten bleiben soll. Hier ist eine Anreicherung der Landschaft mit Gehölzstrukturen vorgesehen. Außerhalb der landwirtschaftlichen Kernzonen soll eine flächige Waldvernetzung initiiert werden, die die Siedlungsflächen vom Freiraum trennt. Im südlichen Bereich ist die Aufwertung der Quellbachniederung der entscheidende Kompensationsanspruch	
Kompensationsräume 15-1 bis 15-4; Priorität: B Gesamtgröße der Kompensationsräume: 202 ha davon Flächen für Kompensation: 123 ha Wertsteigerung (Biotopwertpunkte): 283	

Korridor	Lfd. Nummer	Stadt-code	Priorität	Eignungs-klasse	Gunstfaktoren (vgl. Text, S. 37)								Summe	Fläche (ha)
					Schutz-gebiet	LWK	Sied-lung	Zer-schnei-dung	Immis-sionen	Freilei-tungen	Altablage-rungen	Entwick-lungs-potenzial		
15	1	3	B	2	2	1	2	3	3	3	2	1	17	110
15	2	3	B	1	3	3	2	3	1	3	3	1	19	10
15	3	3	B	2	3	3	1	2	1	1	2	1	14	33
15	4	3	B	2	3	3	2	2	1	3	2	2	18	49
												Summe	202	

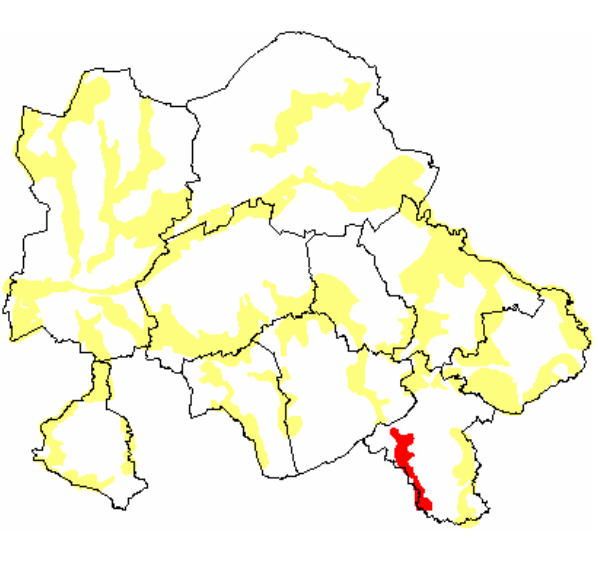
Abgrenzung von Kompensationsräumen und Stellenwertbildung (vgl. Kap. 7 im Text)

Kommune	Code	Flächenanteil (ha)	Wertsteigerung (Biotopwertpunkte)
Castrop-Rauxel	1	-	-
Herten	2	-	-
Recklinghausen	3	202	283
Oer-Erkenschwick	4	-	-
Datteln	5	-	-
Waltrop	6	-	-
Gladbeck	7	-	-
Haltern	8	-	-
Dorsten	9	-	-
Marl	10	-	-
Gesamt		202	283

Stadtcode und Grobbilanzierung (vgl. Kap. 10 im Text)

Nr.	Lage, Bestand/Realnutzung	Abiotische Faktoren	Zielvorgaben des ökologischen Fachbeitrages zum GEP	Sonstige Zielvorgaben	Entwicklungsziel
15-1	NO von Recklinghausen; vorw. Acker, tlw. Wald und Grünland	Lössböden	N; Entwicklung eines Waldbereiches; übriger Bereich: Entwicklung eines Trockentales mit Hohlwegen, Feldgehölzen und Grünlandflächen, Extensivierung, nutzungsfreier Pufferstreifen entlang des Hohlweges, Ergänzung der Landschaftsstrukturen	BK: N (bei Haus Waldesruh): Aufgabe der Bewirtschaftung, Anlage einer Pufferzone, Waldmantelentwicklung, extensive Grünlandnutzung; S (Trockental): Waldmantelentwicklung, extensive Grünlandnutzung, keine Aufforstung auf Grünland, Anpflanzung von Hecken; LP: Anreicherung	Waldmantelentwicklung; Anreicherung der Landschaft mit Gehölzstrukturen
15-2	O von Recklinghausen; Acker	Lössböden	keine Angabe	keine Angabe	Anreicherung der Landschaft mit Gehölzstrukturen
15-3	O von Recklinghausen, zw. L 628 (N) und A 2 (S); Grünland, Brache, Acker; kleinflächig Wald	Lössböden, feuchte Niederungsböden	naturnahe Gewässergestaltung, nutzungsfreier Korridor entlang der Gewässer	BK: Quellbachtal: keine Bewirtschaftung, naturnahe Gewässergestaltung	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen
15-4	SO von Recklinghausen, zw. Röllinghausen (W) und Brandheide (O); Grünland und Acker, kleinflächig Wald	Sandböden, feuchte Niederungsböden	naturnahe Gewässergestaltung, nutzungsfreier Korridor entlang der Gewässer	keine Angabe	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen; Laubwald- und Waldmantelentwicklung

Entwicklungsziele und besondere Kompensationsfunktionen (vgl. Kapitel 8 im Text)

Korridor 16		
Castrop-Rauxel-West		
Lage	Nord-Süd-Korridor zwischen Herne und Castrop- Rauxel bis zur Emscher- niederung im Norden und Castrop-Merklinde im Süden	
Größenordnung	ca. 382 ha	
Kommunen	Castrop-Rauxel	
Landschaftsraum	Nr. 1 Zentrales Ruhrgebiet im Emscherland	
Beschreibung der derzeitigen Strukturmerkmale		
<p>Neben größeren Waldbereichen im Norden und schmalen Grünlandbändern entlang der Fließgewässer (Landwehrbach, Rossbach, Deininghauser Bach) wird der Raum vorwiegend ackerbaulich, großflächig vor allem im Südteil auf Lössböden, genutzt. Der Korridor ist teilweise sehr eingengt und durch zahlreiche Freileitungen, querende Straßen (A 42) und Kanäle (Rhein-Herne-Kanal) vorbelastet.</p>		
Übergeordnete Leitbilder/Zielvorgaben		
<ul style="list-style-type: none"> • nachhaltigen Bremsung des Freiraumverbrauches • naturbetonte Biotope (z.B. alte Laubwälder) • traditionelle Kulturlandschaft (z.B. Grünland-Kleingehölz-Komplexe) • städtisch-industrielle Lebensräume (z.B. Parks, Friedhöfe, Industriebrachen) 		
Besonderheiten und Kompensationsräume		
<p>Möglichkeiten zur Kompensation ergeben sich im mittleren Bereich, wobei die Freileitungen einschränkend wirken; im Süden des Korridors liegen die Naturschutzgebiete "Wagenbachquellen"; Hier ist vorgesehen, die Funktion des Biotopkomplexes durch weiträumige Anreicherung der Landschaft auch in landwirtschaftlichen Kernzonen zu stärken.</p>		
<p>Kompensationsräume 16-1 bis 16-4; Priorität: B Gesamtgröße der Kompensationsräume: 170 ha davon Flächen für Kompensation: 99 ha Wertsteigerung (Biotopwertpunkte): 222</p>		

Korridor	Lfd. Nummer	Stadt-code	Priorität	Eignungs-klasse	Gunstfaktoren (vgl. Text, S. 37)								Summe	Fläche (ha)
					Schutz-gebiet	LWK	Sied-lung	Zer-schnei-dung	Immis-sionen	Freilei-tungen	Altablage-rungen	Entwick-lungs-potenzial		
16	1	1	B	1	3	3	2	3	2	2	2	3	20	16
16	2	1	B	2	2	2	2	1	2	1	2	3	15	74
16	3	1	B	2	3	3	2	2	2	2	2	1	17	16
16	4	1	B	2	2	1	2	2	2	2	3	1	15	64
Summe													170	

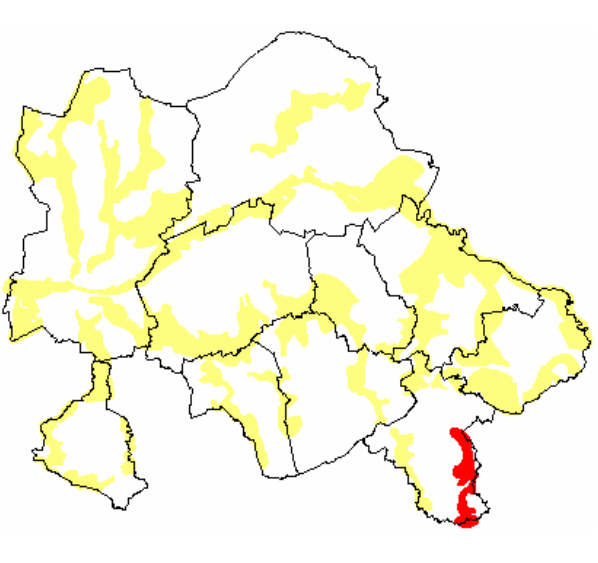
Abgrenzung von Kompensationsräumen und Stellenwertbildung (vgl. Kap. 7 im Text)

Kommune	Code	Flächenanteil (ha)	Wertsteigerung (Biotopwertpunkte)
Castrop-Rauxel	1	170	222
Herten	2	-	-
Recklinghausen	3	-	-
Oer-Erkenschwick	4	-	-
Datteln	5	-	-
Waltrop	6	-	-
Gladbeck	7	-	-
Haltern	8	-	-
Dorsten	9	-	-
Marl	10	-	-
Gesamt		170	222

Stadtcode und Grobbilanzierung (vgl. Kap. 10 im Text)

Nr.	Lage, Bestand/Realnutzung	Abiotische Faktoren	Zielvorgaben des ökologischen Fachbeitrages zum GEP	Sonstige Zielvorgaben	Entwicklungsziel
16-1	NW von Castrop-Rauxel (Schloss Bladenhorst; Wald, Brache, Acker, Grünland)	feuchte Niederungsböden, SO Sandböden	Ergänzung der Landschaftsstrukturen; Extensivierung	keine Angabe	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen; Laubwald- und Waldmantelentwicklung
16-2	W von Castrop-Rauxel; Acker, Brache, Wald, Grünland	feuchte Niederungsböden, N Sandböden	naturnahe Gewässergestaltung, nutzungsfreier Korridor entlang der Gewässer, Ergänzung der Gehölzbestände	LP: N Anreicherung; sonst keine Angabe	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen; Laubwald- und Waldmantelentwicklung
16-3	SW von Castrop-Rauxel, südl. der L657; Acker, im O Wald und Grünland	Lössböden, tlw. feuchte Niederungsböden	naturnahe Gewässergestaltung, nutzungsfreier Korridor entlang der Gewässer, Ergänzung der Gehölzbestände	LP: Anreicherung; sonst keine Angabe	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen; Anreicherung der Landschaft mit Gehölzstrukturen
16-4	SW von Castrop-Rauxel (Obercastrop); Acker, in den Niederungen Grünland	Lössböden, tlw. feuchte Niederungsböden	naturnahe Gewässergestaltung, Extensivierung	BK: Talbereiche: naturnahe Gewässergestaltung, extensive Grünlandnutzung; LP: Anreicherung	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen; Anreicherung der Landschaft mit Gehölzstrukturen

Entwicklungsziele und besondere Kompensationsfunktionen (vgl. Kapitel 8 im Text)

Korridor 17		
Castrop-Rauxel-Ost		
Lage	Nord-Süd-Korridor östlich von Castrop-Rauxel im Verlauf der Tales des Deininghauser Baches und südlich fortgesetzt über das Wollental bis Bövinghausen	
Größenordnung	ca. 566 ha	
Kommunen	Castrop-Rauxel	
Landschaftsraum	Nr. 1 Zentrales Ruhrgebiet im Emscherland	
Beschreibung der derzeitigen Strukturmerkmale		
<p>Der Deininghauser Bach verläuft im Nordteil naturnah in einem breiten nutzungsfreien Korridor und umgebendem Wald; südlich von Deininghausen herrscht dagegen aufgrund der ertragreichen Lössböden Ackernutzung, tlw. bis in die Bachtäler hinein, vor. Der Korridor wird von der A 42 quer zerschnitten.</p>		
Übergeordnete Leitbilder/Zielvorgaben		
<ul style="list-style-type: none"> • nachhaltigen Bremsung des Freiraumverbrauches • naturbetonte Biotope (z.B. alte Laubwälder) • traditionelle Kulturlandschaft (z.B. Grünland-Kleingehölz-Komplexe) • städtisch-industrielle Lebensräume (z.B. Parks, Friedhöfe, Industriebrachen) 		
Besonderheiten und Kompensationsräume		
<p>Zur Kompensation eignet sich einerseits das südliche Deininghauser Bachtal - Maßnahmen zur Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen - sowie der Bereich Wollenbachtal im Süden; hier sind aufgrund des Vorrangs für die Landwirtschaft Anreicherungen durch Gehölzstrukturen sinnvoll, um die schmalen Tälichen des Biotopsystems zu stärken. Der Korridor setzt sich nach Osten auf Dortmunder Stadtgebiet bis zur A 45 fort.</p>		
<p>Kompensationsräume 17-1 bis 17-4; Priorität: B (17-1: A) Gesamtgröße der Kompensationsräume: 187 ha davon Wertsteigerung durch Kompensation: 94 ha Wertsteigerung (Biotopwertpunkte): 215</p>		

Korridor	Lfd. Nummer	Stadtcode	Priorität	Eignungsklasse	Gunstfaktoren (vgl. Text, S. 37)								Summe	Fläche (ha)
					Schutzgebiet	LWK	Siedlung	Zerschneidung	Immissionen	Freileitungen	Altablagerungen	Entwicklungspotenzial		
17	1	1	A	2	1	1	3	2	2	3	2	1	15	98
17	2	1	B	2	2	1	2	2	2	3	3	1	16	58
17	3	1	B	2	3	3	2	3	2	3	1	1	18	16
17	4	1	B	1	3	3	2	3	2	3	2	1	19	15
												Summe	187	

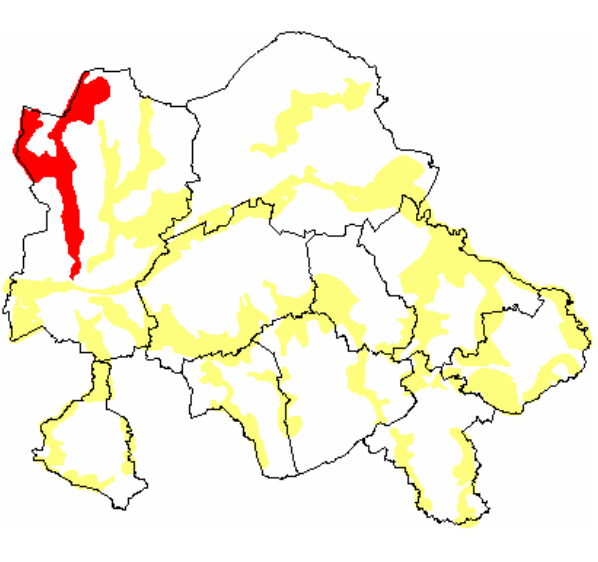
Abgrenzung von Kompensationsräumen und Stellenwertbildung (vgl. Kap. 7 im Text)

Kommune	Code	Flächenanteil (ha)	Wertsteigerung (Biotopwertpunkte)
Castrop-Rauxel	1	187	215
Herten	2	-	-
Recklinghausen	3	-	-
Oer-Erkenschwick	4	-	-
Datteln	5	-	-
Waltrop	6	-	-
Gladbeck	7	-	-
Haltern	8	-	-
Dorsten	9	-	-
Marl	10	-	-
Gesamt		187	215

Stadtcode und Grobbilanzierung (vgl. Kap. 10 im Text)

Nr.	Lage, Bestand/Realnutzung	Abiotische Faktoren	Zielvorgaben des ökologischen Fachbeitrages zum GEP	Sonstige Zielvorgaben	Entwicklungsziel
17-1	O von Castrop-Rauxel (Deininghauser Bach); Acker und Wald, bachbegleitend Brache	Lössböden, feuchte Niederungsböden	Wiedervernässung, Ergänzung der Landschaftsstrukturen, Extensivierung der Nutzung entlang des Bachlaufes	<i>LP</i> : Anreicherung; sonst keine Angabe	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen; Anreicherung der Landschaft mit Gehölzstrukturen
17-2	SO von Castrop-Rauxel (Wollental); Acker, bachbegleitend Brache und im S Grünland	Lössböden, feuchte Niederungsböden	Entwicklung eines vielstrukturierten Bachtalbereiches	<i>BK</i> : Talbereiche: der Sukzession überlassen (nicht Grünland), keine Aufforstung, naturnaher Gewässerausbau <i>LP</i> : Anreicherung	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen; Anreicherung der Landschaft mit Gehölzstrukturen
17-3	S von Castrop-Rauxel, südöstl. Siedlungsrand; Acker	Lössböden, kleinflächig feuchte Niederungsböden	Entwicklung eines vielstrukturierten Bachtalbereiches	<i>LP</i> : Anreicherung; sonst keine Angabe	Ortsrandgestaltung, Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen
17-4	S Castrop-Frohlinde; Acker, im W Wald	Lössböden, kleinflächig feuchte Niederungsböden	Entwicklung eines vielstrukturierten Bachtalbereiches	<i>BK</i> : Nasswiese: Anlage von Tümpeln; <i>LP</i> : Anreicherung	Laubwald- und Waldmantelentwicklung, Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen

Entwicklungsziele und besondere Kompensationsfunktionen (vgl. Kapitel 8 im Text)

Korridor 18	
Rhade/Holsterhausen	
Lage	Niederungssystem von Kalter Bach und Rhader Mühlenbach in der Umgebung von Rhade bis nach Holsterhausen im Süden
Größenordnung	ca. 2.104 ha
Kommunen	Dorsten
Landschaftsraum	Nr. 9 Gewässer- und niederungsreiche Landschaft der Lembecker Wellen Süden: Nr. 3 Ballungsraumrandzone der Dorstener Talweitung
Beschreibung der derzeitigen Strukturmerkmale	
<p>Der landwirtschaftlich intensiv genutzte Freiraum außerhalb der Niederungen, der immer wieder durch größere Waldgebiete durchdrungen wird, ist durch den kleinräumigen Wechsel von Grünland, Acker, Baumgruppen und Hecken geprägt. Im Nordwesten von Rhade erscheint die Landschaft bis in die Niederung hinein ausgeräumter. Die Niederungen selbst werden großflächig als Grünland genutzt. Bedeutsame Funktionen im landesweiten Biotopverbund haben die Fließgewässer (Rhader Bach, Rhader Mühlenbach, Midlicher Mühlenbach, Lembecker Wiesenbach, Kalter Bach) und ihre feuchten Niederungen insbesondere durch ihre Verbindung zur Lippe.</p>	
Übergeordnete Leitbilder/Zielvorgaben	
<ul style="list-style-type: none"> • Niederungen mit extensivem Grünland und feuchte Waldgesellschaften • naturnah entwickelte Tieflandbäche • Auwälder durch natürliche Sukzession • Vernetzung der Wälder über lineare Biotopstrukturen • Sicherung der Verbindung zur Lippe <p>Süden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zugänglichkeit der land- und forstwirtschaftlichen Flächen für Erholungssuchende 	
Besonderheiten und Kompensationsräume	
<p>Der Korridor erstreckt sich längs des Gewässersystems; die Kompensationsräume dienen ausschließlich der Optimierung der Niederungen. Die Verbindung zur Lippe ist durch die Siedlungskörper von Holthausen gestört. Als Barriere zerschneidet die A 31 den Korridor, insbesondere auch in Verbindung mit den großflächigen Waldbiotopen der sich westlich anschließenden Bakeler Mark/Üfter Mark.</p> <p>Kompensationsräume 18-1 bis 18-5; Priorität: A Gesamtgröße der Kompensationsräume: 778 ha davon Fläche für Kompensation: 511 ha Wertsteigerung (Biotopwertpunkte): 1.666</p>	

Korridor	Lfd. Nummer	Stadt-code	Priorität	Eignungs-klasse	Gunstfaktoren (vgl. Text, S. 37)								Summe	Fläche (ha)
					Schutz-gebiet	LWK	Sied-lung	Zer-schnei-dung	Immis-sionen	Freilei-tungen	Altablage-rungen	Entwick-lungs-potenzial		
18	1	9	A	1	2	1	3	3	2	2	3	3	19	280
18	2	9	A	1	1	2	3	3	3	3	3	3	21	71
18	3	9	A	2	2	2	2	3	2	2	3	2	18	133
18	4	9	A	2	2	2	3	1	2	2	3	3	18	153
18	5	9	A	2	2	1	3	2	2	2	3	3	18	141
Summe													778	

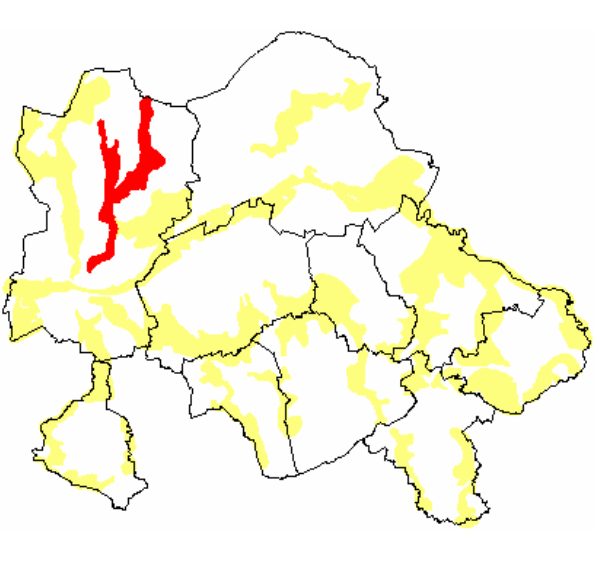
Abgrenzung von Kompensationsräumen und Stellenwertbildung (vgl. Kap. 7 im Text)

Kommune	Code	Flächenanteil (ha)	Wertsteigerung (Biotopwertpunkte)
Castrop-Rauxel	1	-	-
Herten	2	-	-
Recklinghausen	3	-	-
Oer-Erkenschwick	4	-	-
Datteln	5	-	-
Waltrop	6	-	-
Gladbeck	7	-	-
Haltern	8	-	-
Dorsten	9	778	1666
Marl	10	-	-
Gesamt		778	1666

Stadtcode und Grobbilanzierung (vgl. Kap. 10 im Text)

Nr.	Lage, Bestand/Realnutzung	Abiotische Faktoren	Zielvorgaben des ökologischen Fachbeitrages zum GEP	Sonstige Zielvorgaben	Entwicklungsziel
18-1	Nordwestl., westl. und südl. Umgebung von Rhade (Rhader Bach); großflächig Acker, tw. Grünland und Wald	Niedermoor und feuchte Sandböden, randlich Sand- oder Lehm Böden	naturnahe Gewässergestaltung, nutzungsfreier Pufferstreifen entlang der Gewässer, Umwandlung von Acker in Grünland, Extensivierung	FFH: Wiederherstellung der gestörten Auenbereiche, Freistellung ausreichend breiter Uferrandstreifen	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen
18-2	südliche Rhader Wiesen nördl. Bakeler Mark; Acker	Niedermoor; im O Sandböden, tw. feucht	naturnahe Gewässergestaltung, nutzungsfreier Pufferstreifen entlang der Gewässer, Umwandlung von Acker in Grünland, Extensivierung	FFH: Wiederherstellung der gestörten Auenbereiche, Freistellung ausreichend breiter Uferrandstreifen	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen
18-3	Kalter Bach-Niederung NO von Rhade; Acker, Grünland, im N mehr Wald	feuchte Niederungsböden, im S ausgedehnt; sonst Sandböden, tw. feucht, im N trocken	naturnahe Gewässergestaltung, nutzungsfreier Pufferstreifen entlang der Gewässer, Umwandlung von Acker in Grünland, Extensivierung	FFH: Wiederherstellung der gestörten Auenbereiche, Freistellung ausreichend breiter Uferrandstreifen	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen
18-4	Rhader Mühlenbach beidseits der A 31; Acker und Grünland	zentral Niedermoor, im W feuchte Niederungsböden, im Osten Sandböden, tw. feucht	naturnahe Gewässergestaltung, nutzungsfreier Pufferstreifen entlang der Gewässer, Umwandlung von Acker in Grünland, Extensivierung	FFH: Wiederherstellung der gestörten Auenbereiche, Freistellung ausreichend breiter Uferrandstreifen	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen
18-5	Rhader Mühlenbach/Hambach von Deuten (N) bis zum Blauen See in Dorsten (S); Acker und Grünland, Waldparzellen	bei Sölten ausgedehnt feuchte Sandböden; feuchte Niederungsböden schmal am Gewässer, sonst Lehm- und Sandböden, tw. trocken	naturnahe Gewässergestaltung, nutzungsfreier Pufferstreifen entlang der Gewässer, Umwandlung von Acker in Grünland, Extensivierung	FFH: Wiederherstellung der gestörten Auenbereiche, Freistellung ausreichend breiter Uferrandstreifen	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen; Siedlungsrandgestaltung

Entwicklungsziele und besondere Kompensationsfunktionen (vgl. Kapitel 8 im Text)

Korridor 19	
Lembeck/Barkenberger	
Lage	Niederungssystem von Midlicher Mühlenbach, Lembecker Wiesenbach und Wienbach von Lembeck bzw. Klein-Reken im Norden bis nach Holsterhausen im Süden
Größenordnung	ca. 1.363 ha
Kommunen	Dorsten
Landschaftsraum	Norden: Nr. 9 Gewässerreiche und Niederungslandschaft der Lembecker Wellen Süden: Nr. 3 Ballungsraumrandzone der Dorstener Talweitung
Beschreibung der derzeitigen Strukturmerkmale	
<p>Der landwirtschaftlich intensiv genutzte immer wieder durch größere Waldgebiete durchdrungene Freiraum außerhalb der Niederungen, ist durch den kleinräumigen Wechsel von Grünland, Acker, Baumgruppen und Hecken geprägt. Die Niederungen selbst, namentlich am Lembecker Wiesenbach werden großflächig als Grünland genutzt. Bedeutsame Funktionen im landesweiten Biotopverbund haben die Fließgewässer und ihre feuchten Niederungen durch ihre Verbindung zur Lippe.</p>	
Übergeordnete Leitbilder/Zielvorgaben	
<ul style="list-style-type: none"> • Niederungen mit extensivem Grünland und feuchte Waldgesellschaften • naturnah entwickelte Tieflandbäche • Auwälder durch natürliche Sukzession • Vernetzung der Wälder über lineare Biotopstrukturen • Sicherung der Verbindung zur Lippe <p>Süden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zugänglichkeit der land- und forstwirtschaftlichen Flächen für Erholungssuchende 	
Besonderheiten und Kompensationsräume	
<p>Der Korridor erstreckt sich längs des Gewässersystems; die Kompensationsräume dienen ausschließlich der Optimierung der Niederungen. Die Verbindung zur Lippe ist durch die Siedlungskörper von Holthausen gestört. Der Korridor erfasst das gesamte Bachsystem; zur Kompensation eignen sich jedoch nicht alle Bereiche; Großflächige Aufwertungsmöglichkeiten sind auf nur 25% der Flächen - vor allem am Midlicher Mühlenbach und am südlichen Wienbach - erkennbar.</p> <p>Kompensationsräume 19-1 bis 19-4; Priorität: A Gesamtgröße der Kompensationsräume: 361 ha davon Fläche für Kompensation: 197 ha Wertsteigerung (Biotopwertpunkte): 591</p>	

Korridor	Lfd. Nummer	Stadt-code	Priorität	Eignungs-klasse	Gunstfaktoren (vgl. Text, S. 37)								Summe	Fläche (ha)
					Schutz-gebiet	LWK	Sied-lung	Zer-schnei-dung	Immis-sionen	Freilei-tungen	Altablage-rungen	Entwick-lungs-potenzial		
19	1	9	A	1	2	3	3	3	3	2	3	2	21	85
19	2	9	A	1	2	3	3	2	2	3	3	2	20	62
19	3	9	B	1	2	3	2	3	3	3	3	2	21	102
19	4	9	A	2	2	2	3	2	2	2	3	2	18	112
Summe													361	

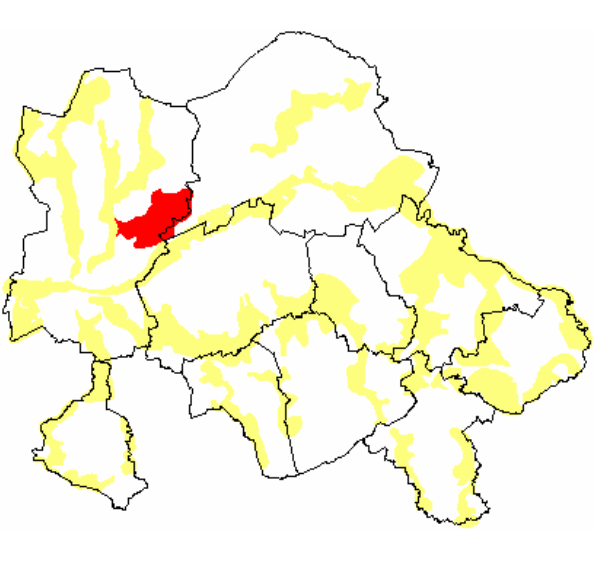
Abgrenzung von Kompensationsräumen und Stellenwertbildung (vgl. Kap. 7 im Text)

Kommune	Code	Flächenanteil (ha)	Wertsteigerung (Biotopwertpunkte)
Castrop-Rauxel	1	-	-
Herten	2	-	-
Recklinghausen	3	-	-
Oer-Erkenschwick	4	-	-
Datteln	5	-	-
Waltrop	6	-	-
Gladbeck	7	-	-
Haltern	8	-	-
Dorsten	9	361	591
Marl	10	-	-
Gesamt		361	591

Stadtcode und Grobbilanzierung (vgl. Kap. 10 im Text)

Nr.	Lage, Bestand/Realnutzung	Abiotische Faktoren	Zielvorgaben des ökologischen Fachbeitrages zum GEP	Sonstige Zielvorgaben	Entwicklungsziel
19-1	Midlicher Mühlenbach im S von Klein-Reken; Acker, Grünland, Brache, Wald	bachbegleitend feuchte Niederungsböden, sonst Sandböden	naturnahe Gewässergestaltung, nutzungsfreier Korridor entlang der Gewässer	<i>BK</i> : Wiedervernässung, tlw. Nutzungsaufgabe und Waldmantelentwicklung, naturnahe Gewässergestaltung; <i>FFH</i> : Wiederherstellung der gestörten Auenbereiche, Freistellung ausreichend breiter Uferandstreifen	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen; Laubwald- und Waldmantelentwicklung
19-2	Midlicher Mühlenbach im N von Barkenberg; Acker, Grünland, Wald	bachbegleitend feuchte Niederungsböden; im N feuchte, im S trockene Sandböden	naturnahe Gewässergestaltung, nutzungsfreier Korridor entlang der Gewässer	<i>BK</i> : Extensivgrünland, Wiederherstellung von Biotopen, naturnahe Gewässergestaltung; <i>FFH</i> : Wiederherstellung der gestörten Auenbereiche, Freistellung ausreichend breiter Uferandstreifen	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen
19-3	Midlicher Mühlenbach im N von Wulfen; Acker, Wald, tlw. Grünland	im S und O feuchte Niederungsböden, sonst Sandböden	nutzungsfreier Korridor entlang der Gewässer ; Optimierung einer strukturreichen Kulturlandschaft	<i>BK</i> : Extensivgrünland, Wiederherstellung von Biotopen, naturnahe Gewässergestaltung; <i>FFH</i> : Wiederherstellung der gestörten Auenbereiche, Freistellung ausreichend breiter Uferandstreifen	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen; Anreicherung der Landschaft mit Gehölzstrukturen
19-4	Wienbach/Hervester Bruch im O von Holsterhausen; Acker, tlw. Grünland und Brache, angrenzend Wald	vorwiegend Sandböden, zum Großteil feucht; z.T. feuchte Niederungsböden	nutzungsfreier Korridor entlang der Gewässer, extensive Grünlandnutzung	<i>BK</i> : Anlage einer Pufferzone, Sukzession, naturnahe Gewässergestaltung; <i>FFH</i> : Wiederherstellung der gestörten Auenbereiche, Freistellung ausreichend breiter Uferandstreifen	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen

Entwicklungsziele und besondere Kompensationsfunktionen (vgl. Kapitel 8 im Text)

Korridor	
20	
Große Heide zwischen Wulfen und Lippramsdorf	
	
Lage	Ost-West-Korridor südlich von Barkenberg und Wulfen von Lippramsdorf im Osten bis zum Wienbach im Westen
Größenordnung	ca. 1.057 ha
Kommunen	Dorsten, (Haltern)
Landschaftsraum	Nr. 3 Ballungsraumrandzone der Dorstener Talweitung
Beschreibung der derzeitigen Strukturmerkmale	
<p>Viele Teile der sandigen Niederterrassenfläche waren früher von Heiden bedeckt, die inzwischen mit Kiefern wieder aufgeforstet wurden. Auf den armen Sandböden haben sich im zentralen Bereich des Korridors geschlossene Waldbestände erhalten. Im Umfeld des Waldbestandes herrscht auf den Platten Ackernutzung vor, während die ehemals feuchten, zum Großteil entwässerten Talniederungen z.T. noch als Grünland genutzt werden.</p>	
Übergeordnete Leitbilder/Zielvorgaben	
<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Laubholzanteils • Aufbau von Vernetzungsstrukturen • Zugänglichkeit der land- und forstwirtschaftlichen Flächen für Erholungssuchende 	
Besonderheiten und Kompensationsräume	
<p>Der Korridor beinhaltet große Nadelwaldbereiche, deren Umwandlung in Laubwälder dem Entwicklungsziel entspricht, jedoch definitionsgemäß nicht für Kompensationszwecke herangezogen wird. Statt dessen bietet der Raum genügend Möglichkeiten, die Erhöhung des Laubholzanteils durch Sukzession oder Anpflanzung auf derzeitigen Freiflächen außerhalb der landwirtschaftlichen Kernzonen zu erreichen und in Verbindung mit Vernetzungsstrukturen im weiterhin agrarisch genutzten Raum eine auch für die Erholung attraktive Freiraumverbindung von der Hohen Mark bis nach Dorsten zu entwickeln.</p>	
<p>Kompensationsräume 20-1 bis 20-3; Priorität: C (20-2: B) Gesamtgröße der Kompensationsräume: 552 ha davon Flächen für Kompensation: 372 ha Wertsteigerung (Biotopwertpunkte): 1.334</p>	

Korridor	Lfd. Nummer	Stadtcode	Priorität	Eignungsklasse	Gunstfaktoren (vgl. Text, S. 37)								Summe	Fläche (ha)
					Schutzgebiet	LWK	Siedlung	Zerschneidung	Immissionen	Freileitungen	Altablagungen	Entwicklungspotenzial		
20	1	9	C	2	3	3	2	2	2	2	3	1	18	63
20	2	9	B	1	2	3	3	3	3	2	3	3	22	129
20	3	8	C	1	3	3	3	3	2	2	3	2	21	56
20	3	9	C	1	3	3	3	3	2	2	3	2	21	304
												Summe	552	

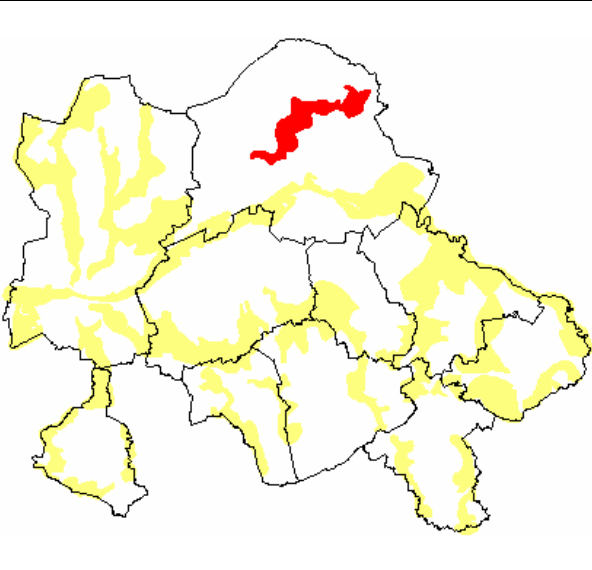
Abgrenzung von Kompensationsräumen und Stellenwertbildung (vgl. Kap. 7 im Text)

Kommune	Code	Flächenanteil (ha)	Wertsteigerung (Biotopwertpunkte)
Castrop-Rauxel	1	-	-
Herten	2	-	-
Recklinghausen	3	-	-
Oer-Erkenschwick	4	-	-
Datteln	5	-	-
Waltrop	6	-	-
Gladbeck	7	-	-
Haltern	8	56	130
Dorsten	9	496	1204
Marl	10	-	-
Gesamt		552	1334

Stadtcode und Grobbilanzierung (vgl. Kap. 10 im Text)

Nr.	Lage, Bestand/Realnutzung	Abiotische Faktoren	Zielvorgaben des ökologischen Fachbeitrages zum GEP	Sonstige Zielvorgaben	Entwicklungsziel
20-1	S v. Wulfen zw. L 608 (W) und Wulfener Heide (O); Acker und Wald, wenig Grünland	N Plaggenesch, S Sandböden	Erhöhung des Laubholzanteil	BK: S: Erhöhung des Laubholzanteils	Laubwald- und Waldmantelentwicklung
20-2	zw. Wulfener Heide (N) und Lippeniederung (S); Acker, Wald und Grünland	W feuchte Niederrungsböden, O feuchte Sandböden, angrenzend Sandböden	Erhöhung des Laubholzanteil	keine Angaben	Laubwald- und Waldmantelentwicklung
20-3	"Große Heide" im S von Barkenberg südl. der B 58; Acker mit Grünland- und Waldparzellen, randlich Wald	großflächig Sandböden, tlw. feucht, kleinteilig trocken; im NW und O feuchte Niederrungsböden; tlw. auch Plaggenesch	Waldmantelentwicklung, Erhöhung des Grünlandanteils, Aufbau von Vernetzungsstrukturen	BK: NO: Erhöhung des Laubholzanteils, Anpflanzung von Hecken	Laubwald- und Waldmantelentwicklung, Erhöhung des Grünlandanteils

Entwicklungsziele und besondere Kompensationsfunktionen (vgl. Kapitel 8 im Text)

Korridor 21							
Haltern/Sythen							
Lage	Nördliche Umgebung von Haltern und Sythen vom Mühlenbach im Osten bis nach Holtwick im Westen						
Größenordnung	ca. 1.002 ha						
Kommunen	Haltern						
Landschaftsraum	Nr. 6.2 Wald- und ackerreiche Vorländer der zentralen Hohen Mark						
Beschreibung der derzeitigen Strukturmerkmale							
<p>Außerhalb der zusammenhängenden Waldgebiete "Uphuser Mark", "Frettholz" und "Sundernheide" herrscht im Korridor auf Sandlöss- und Lössböden Ackernutzung vor. Am Nordrand reichen die trockenen Sandböden der Sythener Mark in den Korridor. Im Osten ist ein Feuchtwiesengebiet in der weiten Niederung des Mühlenbaches eingeschlossen. Die A 42 zerschneidet den Korridor in Nord-Süd-Richtung.</p>							
Übergeordnete Leitbilder/Zielvorgaben							
<ul style="list-style-type: none"> • zusammenhängende, von Offenlandbereichen gegliederte Waldlandschaft • laubgehölzreiche Waldbestände • Verbindungen über die Lippeaue hinweg in die Haard • Verknüpfung mit den Wäldern in der Lembecker Niederung bis hinüber zum Niederrhein • abwechslungsreiche, reich gegliederte Kulturlandschaft 							
Besonderheiten und Kompensationsräume							
<p>Ziel der Korridorausweisung ist die Optimierung der großräumigen Vernetzung unter Freihaltung des schmalen Freiraumes zwischen Sythen und Lehmbraken sowie einer Abschwächung der Trennwirkungen der A 43. Für das Feuchtwiesengebiet gibt die Realnutzungskartierung des KVR im Gegensatz zum Biotopkatasterblatt eine weitestgehende Ackernutzung an. Der hier ausgewiesene Kompensationsraum sieht eine Umwandlung in Feuchtwiesen vor, wobei die tatsächliche Bestandssituation (Grünland oder Acker) die mögliche Wertsteigerung erheblich beeinflussen kann.</p>							
<p>Kompensationsräume 21-1 bis 21-7; Priorität: C (21-3 u. 21-5): A</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">Gesamtgröße der Kompensationsräume:</td> <td>453 ha</td> </tr> <tr> <td>davon Flächen für Kompensation:</td> <td>262 ha</td> </tr> <tr> <td>Wertsteigerung (Biotopwertpunkte):</td> <td>889</td> </tr> </table>		Gesamtgröße der Kompensationsräume:	453 ha	davon Flächen für Kompensation:	262 ha	Wertsteigerung (Biotopwertpunkte):	889
Gesamtgröße der Kompensationsräume:	453 ha						
davon Flächen für Kompensation:	262 ha						
Wertsteigerung (Biotopwertpunkte):	889						

Korridor	Lfd. Nummer	Stadt-code	Priorität	Eignungs-klasse	Gunstfaktoren (vgl. Text, S. 37)								Summe	Fläche (ha)
					Schutz-gebiet	LWK	Sied-lung	Zer-schnei-dung	Immisi-sionen	Freilei-tungen	Altablage-rungen	Entwick-lungs-potenzial		
21	1	8	C	2	3	2	2	1	1	3	3	1	16	62
21	2	8	C	2	3	2	3	1	1	3	3	1	17	81
21	3	8	A	1	3	3	3	2	1	3	3	1	19	22
21	4	8	C	1	3	3	3	3	3	3	3	1	22	40
21	5	8	A	2	3	3	2	2	1	3	3	1	18	59
21	6	8	C	2	3	3	1	2	1	3	3	1	17	24
21	7	8	C	1	1	2	3	3	3	3	3	3	21	165
												Summe	453	

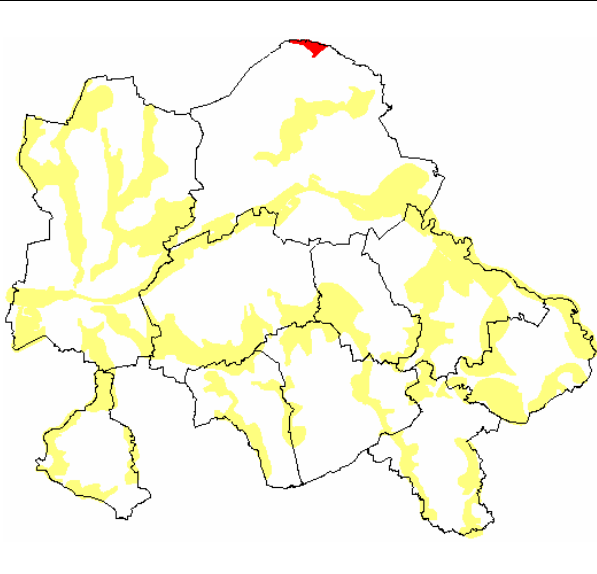
Abgrenzung von Kompensationsräumen und Stellenwertbildung (vgl. Kap. 7 im Text)

Kommune	Code	Flächenanteil (ha)	Wertsteigerung (Biotopwertpunkte)
Castrop-Rauxel	1	-	-
Herten	2	-	-
Recklinghausen	3	-	-
Oer-Erkenschwick	4	-	-
Datteln	5	-	-
Waltrop	6	-	-
Gladbeck	7	-	-
Haltern	8	453	889
Dorsten	9	-	-
Marl	10	-	-
Gesamt		453	889

Stadtcode und Grobbilanzierung (vgl. Kap. 10 im Text)

Nr.	Lage, Bestand/Realnutzung	Abiotische Faktoren	Zielvorgaben des ökologischen Fachbeitrages zum GEP	Sonstige Zielvorgaben	Entwicklungsziel
21-1	zw. Haltern (SO) und der A 43 (NW); Acker, Grünland, Wald	Lössböden, im S über Sandlöss zu Sandböden	keine Angaben	keine Angaben	Abschirmung der A 43 durch Gehölzanreicherung
21-2	SO von Lavesum an der A 43; Acker, Grünland, Wald	Lössböden	Ergänzung der Landschaftsstrukturen, Nachpflanzung alter Alleen	BK: S: Anlegen von Laubgehölzen	Abschirmung der A 43 durch Gehölzanreicherung, Laubwald- und Waldmantelentwicklung, Anreicherung der Landschaft mit Gehölzstrukturen
21-3	östl der A 43 an der AS Haltern-Lavesum; Acker, angrenzend Wald	Sandböden, im N trocken; S Sandlöss	Optimierung der Waldbestände; N: Optimierung eines Sanddünengebietes	LP: Anreicherung	Abschirmung der A 43 durch Gehölzanreicherung, Anlage von Trockenbiotopen
21-4	Uphuser Mark westl. von Sythen; Acker und Wald	Löss- im N Sandlössböden	Optimierung der Waldbestände	keine Angaben	Laubwald- und Waldmantelentwicklung
21-5	Westl. der L 501 zw. Sythener Mark (NW), Sythen (SO) und Lehmbraken (NO); Acker	von W nach O Löss- und Sandlössböden; im N trockene Sandböden	Optimierung der Waldbestände; N: Optimierung eines Sanddünengebietes	LP: Anreicherung	Ortsrandgestaltung, Laubwald- und Waldmantelentwicklung, Anlage von Trockenbiotopen
21-6	Östl. der L 501 zw. Sythener Mark (NW), Sythen (SO) und Lehmbraken (NO); Acker, im W angrenzend Wald	von W nach O Sandlöss- und Sandböden	Neuanpflanzung und Ergänzung weg- begleitender Gehölze	LP: Anreicherung	Ortsrandgestaltung, Anreicherung der Landschaft mit Gehölzstrukturen
21-7	NO von Sythen; Acker, tlw. Grünland, angrenzend Wald	feuchte Niederungsböden	extensive Bewirtschaftung	BK: keine Aufforstung, Grünlandnutzung	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen

Entwicklungsziele und besondere Kompensationsfunktionen (vgl. Kapitel 8 im Text)

Korridor 22		
Heubachniederung/Lothenbach		
Lage	Nördlichstes Stadtgebiet von Haltern, westlich der A 43	
Größenordnung	ca. 107 ha	
Kommunen	Haltern	
Landschaftsraum	Nr. 10 Merfelder Niederung	
Beschreibung der derzeitigen Strukturmerkmale		
Der Freiraum wird trotz feuchter bis nasser Bodenverhältnisse (Gleye, Moorböden) intensiv ackerbaulich genutzt.		
Übergeordnete Leitbilder/Zielvorgaben		
<ul style="list-style-type: none"> • extensiv genutztes Feuchtgrünland • naturnahe Entwicklung des Bachtals • Moorweiher als Kern des Landschaftsraumes 		
Besonderheiten und Kompensationsräume		
<p>Aufgrund der flächigen, feuchten bis nassen Standorteigenschaften ergibt sich im Korridor ein sehr hohes Entwicklungspotenzial. Die Kompensationsflächenplanung sieht als Idealzustand aus Sicht von Natur und Landschaft zusammenhängende, extensiv genutzte Feuchtgrünlandbereiche vor. Die Fließgewässer sollen abschnittsweise mit Ufergehölzen bepflanzt werden. Die A 43 wirkt als starke Zäsur im Ost-West-Biotopverbund und belastet den Raum in ihren Randbereichen durch Schadstoffe.</p> <p>Kompensationsräume 22-1; Priorität: A Gesamtgröße der Kompensationsräume: 99 ha davon Fläche für Kompensation: 96ha Wertsteigerung (Biotopwertpunkte): 382</p>		

Korridor	Lfd. Nummer	Stadtcode	Priorität	Eignungsklasse	Gunstfaktoren (vgl. Text, S. 37)								Summe	Fläche (ha)
					Schutzgebiet	LWK	Siedlung	Zerschneidung	Immissionen	Freileitungen	Altablagerungen	Entwicklungspotenzial		
22	1	8	A	1	1	2	3	3	2	3	3	3	20	99
												Summe	99	

Abgrenzung von Kompensationsräumen und Stellenwertbildung (vgl. Kap. 7 im Text)

Kommune	Code	Flächenanteil (ha)	Wertsteigerung (Biotopwertpunkte)
Castrop-Rauxel	1	-	-
Herten	2	-	-
Recklinghausen	3	-	-
Oer-Erkenschwick	4	-	-
Datteln	5	-	-
Waltrop	6	-	-
Gladbeck	7	-	-
Haltern	8	99	382
Dorsten	9	-	-
Marl	10	-	-
Gesamt		99	382

Stadtcode und Grobbilanzierung (vgl. Kap. 10 im Text)

Nr.	Lage, Bestand/Realnutzung	Abiotische Faktoren	Zielvorgaben des ökologischen Fachbeitrages zum GEP	Sonstige Zielvorgaben	Entwicklungsziel
22-1	Heubachwiesen/Lohenbach westl. der A 43; Acker, im S angrenzend Wald	feuchte Niederungsböden und Moorböden, im S Sandböden	Schaffung zusammenhängender Feuchtgrünlandbereiche, naturnahe Gewässergestaltung, Gehölze entlang der Bachläufe (abschnittsweise)	keine Angaben	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen

Entwicklungsziele und besondere Kompensationsfunktionen (vgl. Kapitel 8 im Text)

Korridor		
23		
Hullern		
Lage	Umgebung von Hullern	
Größenordnung	ca. 516 ha	
Kommunen	Haltern	
Landschaftsraum	Nr. 8.2 Hullerner Niederterrasse	
Beschreibung der derzeitigen Strukturmerkmale		
Der Freiraum um Hullern wird intensiv ackerbaulich genutzt.		
Übergeordnete Leitbilder/Zielvorgaben		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und die Neuentwicklung von Heide • naturnahe Entwicklung bestehender Wälder mit großflächig ungestörter Entwicklung • abwechslungsreiches Landschaftsbild bei Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft 		
Besonderheiten und Kompensationsräume		
<p>Aufgrund der flächigen, trockenen Standorteigenschaften ergibt sich im Korridor ein sehr hohes Entwicklungspotenzial. Die Kompensationsflächenplanung sieht als Idealzustand aus Sicht von Natur und Landschaft außerhalb der landwirtschaftlichen Kernzonen im Norden eine flächige Entwicklung einer reich strukturierten Heidelandschaft vor, Um die angegebene Wertsteigerung zu erreichen, ist die Erarbeitung eines gesamträumlichen ökologischen Entwicklungskonzeptes erforderlich.</p>		
<p>Kompensationsräume 21-1; Priorität: A Gesamtgröße der Kompensationsräume: 312 ha davon Fläche für Kompensation: 232 ha Wertsteigerung (Biotopwertpunkte): 539</p>		

Korridor	Lfd. Nummer	Stadtcode	Priorität	Eignungsklasse	Gunstfaktoren (vgl. Text, S. 37)								Summe	Fläche (ha)
					Schutzgebiet	LWK	Siedlung	Zerschneidung	Immissionen	Freileitungen	Altablagerungen	Entwicklungspotenzial		
23	1	8	A	1	3	2	2	3	2	2	3	3	20	312
												Summe	312	

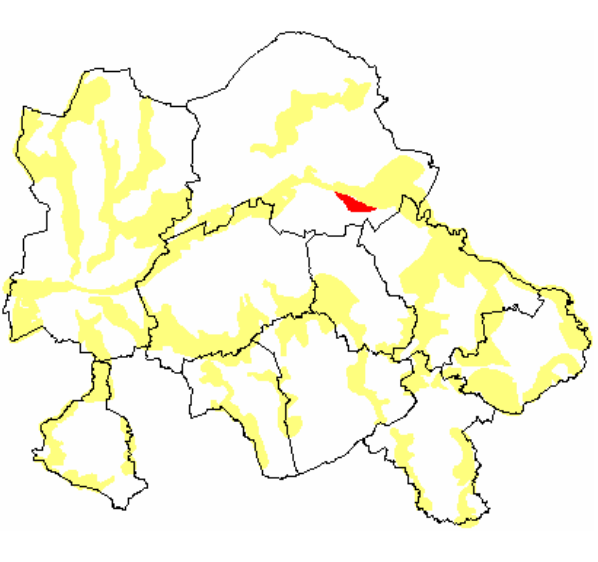
Abgrenzung von Kompensationsräumen und Stellenwertbildung (vgl. Kap. 7 im Text)

Kommune	Code	Flächenanteil (ha)	Wertsteigerung (Biotopwertpunkte)
Castrop-Rauxel	1	-	-
Herten	2	-	-
Recklinghausen	3	-	-
Oer-Erkenschwick	4	-	-
Datteln	5	-	-
Waltrop	6	-	-
Gladbeck	7	-	-
Haltern	8	312	539
Dorsten	9	-	-
Marl	10	-	-
Gesamt		312	539

Stadtcode und Grobbilanzierung (vgl. Kap. 10 im Text)

Nr.	Lage, Bestand/Realnutzung	Abiotische Faktoren	Zielvorgaben des ökologischen Fachbeitrages zum GEP	Sonstige Zielvorgaben	Entwicklungsziel
23-1	Umgebung von Hullern; Acker, angrenzend Wald	trockene Sandböden, im N feuchte Niederungsböden	Wiederherstellung von Biotoptypen (Heide), extensive Beweidung	keine Angaben	Anlage von Trockenbiotopen (Heidelandschaft, tlw. auch Feuchtstandorte)

Entwicklungsziele und besondere Kompensationsfunktionen (vgl. Kapitel 8 im Text)

Korridor 24		
Haltern-Flaesheim		
Lage	östliche Umgebung von Haltern-Flaesheim	
Größenordnung	ca. 136 ha	
Kommunen	Haltern	
Landschaftsraum	Nr. 5 Waldlandschaft des Haard-Hügellandes	
Beschreibung der derzeitigen Strukturmerkmale		
Der Korridor wird landwirtschaftlich als Grünland und als Acker genutzt. Nach Süden schließt sich das große Waldgebiet der Haard, nach Norden die Lippeniederung an.		
Übergeordnete Leitbilder/Zielvorgaben		
<ul style="list-style-type: none"> durchgängige Verbindung zur Lippeaue unter Zurücknahme störender Nutzungen 		
Besonderheiten und Kompensationsräume		
<p>Der kleine Ergänzungskorridor wurde ausgewiesen, um den Freiraum zwischen der Haard und der Lippeniederung nachhaltig zu sichern. Funktional macht es Sinn, die Waldbestände der Haard auf den Ackerflächen bis an den Wesel-Datteln-Kanal fortzuführen und die inzwischen schon nach Osten erweiterte Siedlung Flaesheim durch einen Waldgürtel abzugrenzen.</p> <p>Kompensationsräume 23-1; Priorität: A Gesamtgröße der Kompensationsräume: 56 ha davon Flächen für Kompensation: 30 ha Wertsteigerung (Biotopwertpunkte): 120</p>		

Korridor	Lfd. Nummer	Stadtcode	Priorität	Eignungsklasse	Gunstfaktoren (vgl. Text, S. 37)								Summe	Fläche (ha)
					Schutzgebiet	LWK	Siedlung	Zerschneidung	Immissionen	Freileitungen	Altablagerungen	Entwicklungspotenzial		
24	1	8	A	1	3	2	3	2	2	3	3	2	20	56
												Summe	56	

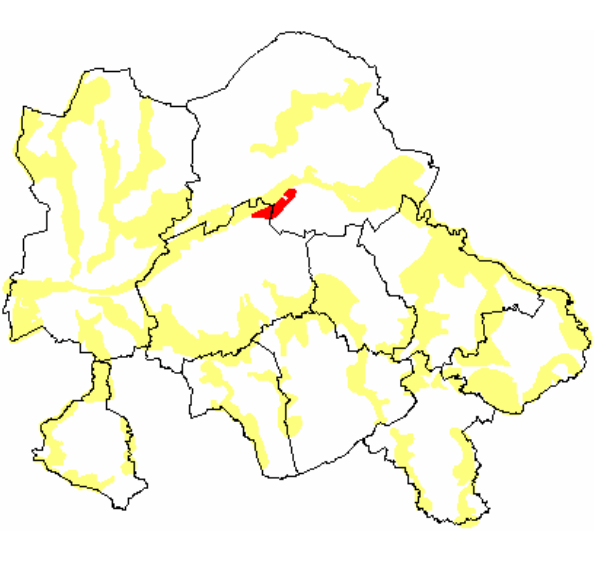
Abgrenzung von Kompensationsräumen und Stellenwertbildung (vgl. Kap. 7 im Text)

Kommune	Code	Flächenanteil (ha)	Wertsteigerung (Biotopwertpunkte)
Castrop-Rauxel	1	-	-
Herten	2	-	-
Recklinghausen	3	-	-
Oer-Erkenschwick	4	-	-
Datteln	5	-	-
Waltrop	6	-	-
Gladbeck	7	-	-
Haltern	8	56	120
Dorsten	9	-	-
Marl	10	-	-
Gesamt		56	120

Stadtcode und Grobbilanzierung (vgl. Kap. 10 im Text)

Nr.	Lage, Bestand/Realnutzung	Abiotische Faktoren	Zielvorgaben des ökologischen Fachbeitrages zum GEP	Sonstige Zielvorgaben	Entwicklungsziel
24-1	O von Haltern-Flaesheim; Grünland und Acker, im S angrenzend Wald	feuchte Niederungsböden im NW, sonst Sandböden, im W und S trocken	Optimierung eines Waldgebietes, Erhöhung des Laubholzanteils	keine Angaben	Laubwald- und Waldmantelentwicklung

Entwicklungsziele und besondere Kompensationsfunktionen (vgl. Kapitel 8 im Text)

Korridor 25	
Haltern-Hamm/Marl-Herne	
Lage	beidseits der A 43 zwischen der Lippeniederung im Norden und der Haard im Süden
Größenordnung	ca. 177 ha
Kommunen	Haltern, Marl
Landschaftsraum	Süden: Nr. 5 Waldlandschaft des Haard-Hügellandes Norden: Nr. 8.1 Lippeniederung
Beschreibung der derzeitigen Strukturmerkmale	
Der Korridor umfasst einen Teilbereich der Lippeniederung im Norden, der allerdings durch den Wechsel-Datteln-Kanal abgetrennt ist. Während hier Grünlandnutzung vorherrscht, wird der südliche Bereich durch Ackernutzung geprägt. Die A 43 zerschneidet den Korridor in Nord-Süd-Richtung.	
Übergeordnete Leitbilder/Zielvorgaben	
Norden:	
<ul style="list-style-type: none"> • Naturnah mäandrierendes Gewässer, das die Aue mit natürlichen und halbnatürlichen Biotop-typen durchzieht • wirtschaftliche Nutzung als Extensivgrünland • Ufergehölze und Auwälder durch natürliche Sukzession • Altwässer als wertvolle Lebensräume für Vögel, Amphibien und Fische • Ökologische Durchgängigkeit des Gewässers auch innerhalb der Stadtgebiete 	
Süden:	
<ul style="list-style-type: none"> • durchgängige Verbindung zur Lippeaue unter Zurücknahme störender Nutzungen 	
Besonderheiten und Kompensationsräume	
Die Kompensationseignung ist im Korridor durch eine Freileitung eingeschränkt. Deshalb ist eine Ar-rondierung der südlich angrenzenden Laubwälder nur südlich der L 612 möglich. Innerhalb des Niede-rungsbereichs der Lippe ergeben sich Möglichkeiten der Umwandlung von Acker in gehölzreiche Grünlandflächen, um so die durchgängige Verbindung zwischen Lippe und Haard zu optimieren.	
Kompensationsräume 24-1 bis 24-2; Priorität: A	
Gesamtgröße der Kompensationsräume: 148 ha	
davon Flächen für Kompensation: 80 ha	
Wertsteigerung (Biotopwertpunkte): 247	

Korridor	Lfd. Nummer	Stadtcode	Priorität	Eignungsklasse	Gunstfaktoren (vgl. Text, S. 37)								Summe	Fläche (ha)
					Schutzgebiet	LWK	Siedlung	Zerschneidung	Immissionen	Freileitungen	Altablagerungen	Entwicklungspotenzial		
25	1	8	A	2	2	1	3	2	1	2	3	2	16	106
25	2	10	A	2	1	2	3	1	2	3	3	3	18	42
												Summe	148	

Abgrenzung von Kompensationsräumen und Stellenwertbildung (vgl. Kap. 7 im Text)

Kommune	Code	Flächenanteil (ha)	Wertsteigerung (Biotopwertpunkte)
Castrop-Rauxel	1	-	-
Herten	2	-	-
Recklinghausen	3	-	-
Oer-Erkenschwick	4	-	-
Datteln	5	-	-
Waltrop	6	-	-
Gladbeck	7	-	-
Haltern	8	106	159
Dorsten	9	-	-
Marl	10	42	88
Gesamt		148	247

Stadtcode und Grobbilanzierung (vgl. Kap. 10 im Text)

Nr.	Lage, Bestand/Realnutzung	Abiotische Faktoren	Zielvorgaben des ökologischen Fachbeitrages zum GEP	Sonstige Zielvorgaben	Entwicklungsziel
25-1	zw. Haard und Wesel-Datteln-Kanal westl. Bossendorf; Acker, im S angrenzend Wald	Sandböden, zentral und im N trocken	Optimierung eines Waldgebietes, Erhöhung des Laubholzanteils, Ergänzung der Gehölzstrukturen	keine Angaben	Laubwald- und Waldmantelentwicklung, Anreicherung der Landschaft mit Gehölzstrukturen, Anlage von Trockenbiotopen
25-2	zw. AK Marl-Nord (S) und Wesel-Datteln-Kanal beidseits der A 43; Acker, Grünland, Waldparzellen	feuchte Niederungsböden	Extensivierung der Nutzung im Auenbereich, Anlage von nutzungsfreien Pufferzonen (z.B. um Altarme)	keine Angaben	Aufwertung von Fließgewässern und deren Niederungen, Abschirmung der A 43 durch Gehölzanreicherung

Entwicklungsziele und besondere Kompensationsfunktionen (vgl. Kapitel 8 im Text)